Die Jesuiten und die Friedensfrage

in der Zeit

vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß

1635—1650.

Erster Teil.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

am 7. Juni 1904 vorgelegt

von

Ludwig Steinberger.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1906.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552320_0139

Die Jesuiten und die Friedensfrage

in der Zeit

vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß

1635—1650.

Erster Teil.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

am 7. Juni 1904 vorgelegt

von

Ludwig Steinberger.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1906.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

C. A. Wagners Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. B.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. Verhältnis zwischen Religion und Politik im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. — Die Fürsten und die Theologen. — Der Jesuitenorden und die Politik 1

Erster Abschnitt. Allgemeiner Überblick über die Stellung und die Haltung der Jesuiten zu Dillingen a. D., Wien, München und Mainz 10

Zweiter Abschnitt. Vom Prager Frieden (1635) bis zum Regensburger Reichstagsabschied (1641): P. Schacht in Hamburg. — P. Gans und die kaiserlich-hessischen Verhandlungen 1639. — P. Vervaux in Einsiedeln. — Ratschläge des P. Forer. — Stellung verschiedener Jesuiten zur Amnestiefrage 24

Dritter Abschnitt. Beginn der westfälischen Friedensverhandlungen (1644). — Abt Schönhainz gegen den Münchner Hof und die Münchner Jesuiten. — Haltung des P. Gans 1644—1645. — Fustuarium. — P. Vervaux in Paris. — P. Baldes Memmiana. — P. Forer und P. Nithard Biber in Rom 36

Die vollständige Abhandlung wird in den im Auftrage der Görres-Gesellschaft von Herrn Professor Dr Grauert herausgegebenen „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte" als 2. und 3. Heft des fünften Bandes erscheinen und außer dem Vorstehenden noch folgendes enthalten:

Vierter Abschnitt. Die Jesuiten in Münster und ihre Beziehungen zu den Friedensgesandten. — Politische Tätigkeit zweier Münsterer Jesuiten. — Ankunft Trauttmansdorffs in Münster. — Beratende Tätigkeit der kaiserlichen, kurmainzischen und kurbayrischen Hoftheologen. — P. Wangnerecks Iudicium theologicum. — Caramuel gegen Wangnereck. — Vehiculum Iudicii theologici und Instrumenti Pacis Ponderatio.

Fünfter Abschnitt. Ulmer Waffenstillstand (14. März 1647). Standpunkt des P. Vervaux und der andern bayrischen Hoftheologen. — P. Baldes Drama georgicum. — Theologisches Gutachten über das von Maximilian geplante Bündnis mit Frankreich. — Kündigung des Ulmer Waffenstillstandes. — P. Vervaux' weitere diplomatische Tätigkeit. — Einschreiten des Jesuitengenerals Caraffa. — Notae in Iudicium theologicum.

Sechster Abschnitt. Fortgang der literarischen Fehde: Polemik der Protestanten gegen das Iudicium theologicum und das Vehiculum. — P. Cornäus' Crisis Anticrisios. — Wangnereck wider Verdaux: Responsum theologicum. — Weitere protestantische Stimmen gegen das Iudicium theologicum. Conring. — Wangnerecks Apologeticum. — Adami wider Caramuel: Anti-Caramuel.

Siebter Abschnitt. Meinungsverschiedenheit zwischen Papst Innocenz X. und Caraffa. — Maximilians Beschwerde über Wangnereck. — Caraffas Vorgehen gegen Wangnereck. — Stellungnahme des Papstes und Folgen derselben. — Wirkung des Responsum theologicum auf P. Verdaux und Kurfürst Maximilian. — Drohendes Schreiben des Kurfürsten an Caraffa. — Maßregelung Wangnerecks durch den General. — Die Veröffentlichung des Apologeticum durch Caraffa verhindert. — Wangnerecks Romreise auf Betreiben Maximilians durch den General Piccolomini verboten.

Achter Abschnitt. Abschluß des Westfälischen Friedens (14./24. Oktober 1648). — Protest des Papstes. — Gutachten der Beichtväter des Kaisers und der Kurfürsten von Bayern und Mainz über die Aufrechterhaltung des Friedens. — Kollektivgutachten von sechs Münchner Jesuiten über die oberpfälzische Religionsangelegenheit. — P. Wangnereck in Rom. — Caramuels Romfahrt. — Kardinal Chigi und P. Verdaux. — Nachklänge.

Exkurse.

Beilagen (Dokumente).

Einleitung.

Verhältnis zwischen Religion und Politik im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. — Die Fürsten und die Theologen. — Der Jesuitenorden und die Politik.

„Niemals ist das gesamte geistige und äußere Leben unseres Volkes so eindringend und ausgedehnt von Kirchentum und Theologie beeinflußt worden wie in den hundert Jahren, welche vom Augsburger Religionsfrieden zu den Verträgen von Münster und Osnabrück führten."

Schwerlich läßt sich das Leitmotiv des ganzen Zeitraumes, welcher den Waffenstillstand und den endgültigen Frieden zwischen den streitenden christlichen Konfessionen in Deutschland voneinander trennt, in Kürze so treffend angeben, als dies Felix Stieve in den angeführten Worten[1] getan hat. Dem Betrachter, der sich dem hier aufgestellten Gesichtspunkte verschließt, wird gar manche jenen inhaltsschweren hundert Jahren eigentümliche Erscheinung ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. So vermag uns einzig und allein der religiöse Grundcharakter, welchen die vorausgehenden kirchlichen Umwälzungen dem gesamten Zeitalter aufgeprägt hatten, den Schlüssel zu geben zur Erklärung des Verhältnisses zwischen Religion und Politik, wie man es sich damals dachte. Die mittelalterliche Idee von der Schutzpflicht des christlichen Staates gegenüber der Kirche war durch die großen Ereignisse auf kirchlichem Gebiete, welche das 16. Jahrhundert gebracht hatte, zu neuem kräftigen Leben erweckt worden, und sie fand bei den alt- und neugläubigen Fürsten und Herren in gleicher Weise ihren Ausdruck in dem Bestreben, nicht bloß im Innern ihres Machtbereichs die Glaubenseinheit aufrecht zu erhalten bzw. herzustellen — cuius regio eius religio —, sondern auch nach außen hin

---

Anmerkung. Die benutzten Druckschriften werden meist nach Seiten zitiert. Wo dies nicht der Fall ist, ist das aus dem betreffenden Zitat zu ersehen. Nach fol. (Blättern) sind nicht bloß Archivalien, sondern auch solche Druckschriften zitiert, welche der Paginierung ganz oder teilweise ermangeln. Die Blätter werden dabei vom Titelblatt an (einschließlich desselben) gezählt, und es bedeutet z. B. fol. 1a die Vorderseite, fol. 1b die Rückseite des fol. 1 usw.

Die Zeitrechnung richtet sich, wo nicht doppelte Datierung angegeben, nach dem gregorianischen Kalender. Daten alten Stils sind durch st. v. (= stili veteris) kenntlich gemacht.

[1] Stieve, Churfürst Maximilian I. 3.

ihrer Kirche den weltlichen Arm — brachium saeculare — zu Schutz und Trutz zu leihen.

Der Umfang, den die Ausübung dieser advocatia ecclesiae damals annehmen mußte und annahm, wird uns klar, wenn wir uns eine andere Begleiterscheinung jenes religiösen Grundtones vergegenwärtigen, der das ganze Zeitalter durchklingt. Es ist das die wiederum den katholischen und protestantischen Landesherren gemeinsame Gepflogenheit, staatliche Angelegenheiten, welche auch nur einigermaßen in die kirchliche Sphäre hinüberspielten oder hinüberzuspielen schienen, als Gewissensfragen anzusehen und zu behandeln. Nicht eher traten sie an die Ausführung einer derartigen Maßregel heran, als bis sie dieselbe auf ihre Vereinbarkeit mit den Gesetzen Gottes und der Kirche hatten prüfen lassen[1]. Unter die bezeichnete Kategorie von staatlichen Angelegenheiten fielen in jenem Zeitalter religiöser Gegensätze in allererster Linie diejenigen, welche irgend eine Regelung der Beziehungen zwischen den feindlichen Bekenntnissen, mit andern Worten die Zugeständnisse betrafen, die man zuweilen unter dem Zwange der Not auf der einen oder auf der andern Seite dem Gegner machen mußte. Da nun im katholischen wie im protestantischen Lager die Religionsübung der Gegenpartei an sich schon als schwere Sünde angesehen wurde, so galt es in einem solchen Falle reiflich zu erwägen, wie weit man in der Nachgiebigkeit gehen dürfe, ohne sich selbst — durch Teilnahme an der Sünde anderer — einer Übertretung schuldig zu machen.

Die Behandlung von Angelegenheiten der bezeichneten Zwitternatur vor dem Forum des Gewissens fiel natürlich den Theologen zu, und zwar konnte sie auf einem doppelten Wege erfolgen: in und außerhalb der Beichte[2]. Daß diese vielfach solchen Zwecken zu dienen hatte, kann keinem Zweifel unterliegen, und wir können derartige Fälle, wenn wir uns stets den eingangs[3] mit Stieves Worten geschilderten Geist jener Zeit vor Augen halten, nicht einmal unter dem Gesichtspunkt des Mißbrauches betrachten, wie wir dies heutzutage tun müßten. Inwieweit aber die Beichtväter der Fürsten und anderer politischer Persönlichkeiten *als solche* in der Lage waren, in

[1] Vgl. Stieve in der ADB s. v. Ferdinand II. (VI 663), s. v. Ferdinand III. (VI 671) und s. v. Maximilian I., Kurfürst von Bayern (XXI 20); ferner Stieve, Politik Bayerns I 417, und die S. 3 A. 2 und S. 6 A. 1 angeführten Stellen.

[2] Vgl. Schreiben des Jesuitengenerals Vinzenz Caraffa an P. Gottfried Cörler, d. Rom 1648 Mai 23 (C. D., abgedruckt in den Beilagen num. 9) und an Kurfürst Maximilian I. von Bayern, d. Rom 1648 Juli 25 (Orig. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. II num. 19, abgedruckt bei Stieve, Ursprung des Dreißigjährigen Krieges, Anhang S. 36.

[3] S. 1.

politicis ihr Wort in die Wagschale zu werfen, das wird sich nie entscheiden lassen, und jeder Versuch, hier Klarheit zu schaffen, würde von dem Boden, auf welchem ernst zu nehmende historische Forschung allein gedeihen kann, dem Boden der Beweismöglichkeit, ab und zu uferlosen Hypothesen führen. Wir haben es also hier lediglich mit derjenigen Wirksamkeit der Theologen zu tun, welche sie uns gleichsam als geistliches Korrelat zu den weltlichen Räten der Fürsten erscheinen läßt. In dieser Eigenschaft — in welcher allerdings wiederum der jeweilige Beichtvater des regierenden Fürsten vorzugsweise auftritt — sehen wir sie in Fällen, die nach damaligen Anschauungen das Gewissen berührten, darüber befinden, ob vom religiösen Standpunkt aus sich gegen die betreffende Maßregel etwas einwenden lasse, und erst wenn alle Zweifel nach dieser Richtung hin gelöst sind, kommt die politische Opportunität zu Worte. Die Politik erschien somit — wenigstens theoretisch — als Dienerin der Theologie[1], in der Praxis freilich gestaltete sich die Sache mitunter doch anders.

Um den Einfluß der Theologen auf die Staatsgeschäfte richtig einzuschätzen, muß man sich immer die Tatsache vor Augen halten, daß das Maß desselben ganz und gar von dem Charakter der einzelnen Fürsten abhängig war, denen sie als Berater dienten. Zeigte ein regierendes Haupt eine so geringe Selbständigkeit der Gesinnung, wie dies z. B. bei Kaiser Ferdinand II. und bei Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen in der Regel der Fall war, dann allerdings konnten Männer von der Tatkraft und Rührigkeit eines P. Wilhelm Lamormaini S. J. und eines Dr Matthias Hoë von Hoënegg oft wirklich in entscheidender Weise auf den Gang der Ereignisse einwirken[2]. Allein solcher Fürsten gab es zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in dessen zweite Hälfte die vorliegende Arbeit hineinführt, wenigstens im katholischen Lager, das wir vorzugsweise ins Auge fassen, nicht mehr so viele. Gerade in dieser Zeit hat die Reaktion gegen die Unterordung der politischen Gesichtspunkte unter die religiösen, welche von Frankreich, der „ältesten Tochter der katholischen Kirche", ihren Ausgang

[1] Caramuel[2] num. 4 p. 8 = Caramuel[3] num. 4 p. 8: Sub Deo iusto non debet Politica Commoditas praescribere sanctae Theologiae; sed *ancillari* potius, et animo servire dimisso. — [Wangnereck,] Responsum theologicum impr. p. 126: In Politicis non esse decet hospitem Theologum. *Subest Theologiae Politica christiana:* inde nisi Principia et Regulas sumit, christiana non est, sed profana et impia.

[2] Tholuck (in Herzogs Realencyklopädie VI[1] 165 s. v. Hoë von Hoënegg) sagt: „Zum großen Teile haben die Geschicke des Dreißigjährigen Krieges in den Händen zweier fürstlicher Beichtväter gelegen, wovon Hoë der eine, der andere Lämmermann (d. h. Lamormaini), Beichtvater Ferdinands II., war." Über Lamormaini s. unten S. 15 ff, über Hoë Tholuck a. a. O. 165 ff. Dibelius in Herzogs Realencyklopädie[3], veranstaltet von Hauck VIII 172 ff. Brecher in ADB XII 541 ff.

genommen hatte[1] und dort in der Entfernung mehrerer den leitenden politischen Kreisen unbequemer königlicher Beichtväter sprechenden Ausdruck fand[2], auch an deutschen Höfen Boden gewonnen: das entgegengesetzte Prinzip der Voranstellung der Staatsraison, wie es die sog. „politische" Partei in den französischen Religionskriegen des 16. Jahrhunderts ausgebildet hatte[3], griffen einige deutsche Fürsten von ausgeprägtem dynastischen Selbstbewußtsein, wie ein Maximilian von Bayern[4] teils bewußt teils unbewußt auf und setzten es gegebenen Falles auch in die Praxis um. Zwar haben sie in denjenigen Staatsangelegenheiten, welche in den Grenzbereich zwischen Religion und Politik fielen, nach wie vor die Theologen um Rat gefragt, aber deren Heranziehung mußte unter den geschilderten Umständen mehr oder minder zu einer bloßen Formsache herabsinken, da es sich für sie häufig genug nur mehr darum handelte, eine politische Maßregel, deren Durchführung bei den Fürsten bereits beschlossene Sache war, vom theologischen Standpunkte aus mit den christlichen Prinzipien in Einklang zu bringen. Und wenn — wie es zeitweise vorkam — die geistlichen Berater zur Sicherstellung ihres eigenen Gewissens die Zulässigkeit des in Erwägung gezogenen Schrittes auf den Fall der äußersten Notwendigkeit einschränkten, so war damit doch ein sehr dehnbarer Begriff gegeben, mit dem sich schließlich überall operieren ließ[5]. Zu den gefügigen Hoftheologen, welche eine derartige Praxis erzeugte und

[1] Gindely III 141. Jacob 55 A. 4.

[2] Crétineau-Joly III 417 418 440. Vgl. Duhr, Jesuiten-Fabeln[4] 669 670. — Auch der gelehrte P. Jakob Sirmond scheint, was Crétineau-Joly III 444 nicht erwähnt, aus politischen Gründen seines Postens als Beichtvater Ludwigs XIII. enthoben worden zu sein. Gärtner I num. 73, p. 171.

[3] Ranke, Französische Geschichte I 246. Dazu vgl. Conring, Epistola de electione Alexandri VII. p. 26 = Conringii Opp. V 639: Nec vero quem latet, pessimo more in Gallia quondam coepisse ita (nämlich Politicos) cognominari eos, qui pietate et religione spreta omne fas et nefas ex usu aestimare crediti.

[4] S. S. 19 ff.

[5] Vgl. den Brief eines ungenannten Theologen an den päpstlichen Nuntius Fabio Chigi, d. Köln 1646 Juni 5. Kop. R. A. V. Nunziatura di paci 19, abgedruckt in den Beilagen num. 3. Der Schreiber des Briefes, welchen Chigi als gran Teologo amico mio bezeichnet (Chigi an Kardinal Pamfili, d. Münster 1646 Juni 15, R. A. V. Nunziatura di paci 19), ist vielleicht der bei dem Nuntius in hoher Gunst stehende Jesuit P. Franz van der Veken in Köln, über welchen s. Sotvellus 263 f. BS VIII 537 ff. — Die Bibliothek Chigi in Rom, welche mir nicht zugänglich war, verwahrt zwei Bände von Briefen Chigis an P. van der Veken (A I 34—36; s. Gachard im Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, 3me série X 243 f; BS VIII 539 sub A). Die in R. V. V. Cod. Barb. lat. 1947 vereinigten Epistolae Alexandri VII. (Fabio Chigi) ante Pontificatum, die ich einsah, scheinen sämtlich an P. van der Veken gerichtet zu sein (angegeben ist dies freilich erst für fol. 205 b ff des genannten Kodex), sind jedoch lediglich ziemlich schlechte Kopien.

erzeugen mußte, standen in denkbar schärfstem Gegensatze die Verfechter des streng kirchlichen Standpunktes, welche den religiösen Erwägungen unter allen Umständen den Vortritt vor den politischen eingeräumt wissen wollten. Allein die religiöse Begeisterung ist im Verlauf des großen deutschen Bruderkrieges schon zu sehr abgeflaut, als daß diese „Extremisten" mit ihren Anschauungen auf die Dauer hätten durchdringen können. Der Sieg ist vielmehr zuletzt der „politischen" Partei geblieben; ihr gelang es, dem Schlußstein des Zeitalters der religiösen Kämpfe, dem Westfälischen Frieden, das Gepräge ihres Geistes aufzudrücken.

Die beratende Tätigkeit, welche die Theologen in vielen politischen Fragen auszuüben hatten, mochte es nahelegen, in ihnen nicht mehr bloß die Wortführer des christlichen Gewissens, sondern in gewissem Sinne auch Staatsmänner zu sehen, welche sich von ihren weltlichen Kollegen vom grünen Tisch lediglich durch das priesterliche Gewand unterschieden. Eine Folge dieser Auffassung war es, daß sie von den regierenden Häuptern zuweilen mit Gesandtschaften, politischen Agenturen, kurzum mit allerhand diplomatischen Geschäften betraut wurden, welche nach unsern heutigen Begriffen als rein politische, weltliche zu betrachten sind, wenn denselben auch jene theologisch angehauchte Zeit hin und wieder vielleicht irgend eine religiöse Seite abzugewinnen wußte. Bei der Auswahl solcher geistlichen Diplomaten haben sich übrigens die Fürsten nicht speziell auf ihren Hofklerus beschränkt, sondern ihr Vertrauen auch auf andere geistliche Personen ausgedehnt, welche ihnen die nötigen Eigenschaften zu besitzen schienen.

Es bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Erwähnung, daß eine vorurteilsfreie Betrachtung an den Einfluß der katholischen Hoftheologen, welche fast durchweg dem Regularklerus entnommen wurden, und an den ihrer protestantischen Amtsbrüder auf die Entschließungen der Fürsten ganz den gleichen Maßstab anlegen muß. Das fühlten bereits die Zeitgenossen: ein Volkslied aus den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts[1] stellt als gleichwertige Faktoren drei Hoftheologen verschiedenen Bekenntnisses nebeneinander, nämlich Pater Job, den Katholiken, Herrn Matz, den Lutheraner, und Vater Abraham, den Calvinisten; die drei Pseudonyme werden auf P. Wilhelm Lamormaini, den der Gesellschaft Jesu angehörenden Beichtvater Kaiser Ferdinands II., Dr Matthias Hoë von Hoënegg, den geistlichen Mentor Johann Georgs I. von Kursachsen, und Abraham Scultetus, den Hofprediger des Winterkönigs Friedrich V., gedeutet[2]. Indessen ist später jener wichtige Gesichtspunkt, dank einer einseitigen Auffassung der Dinge, immer mehr in

[1] Gedruckt bei Opel und Cohn 104 ff.

[2] Ebd. 454. Über Scultetus s. Cuno in ADB XXIII 492 ff.

Vergessenheit geraten, und erst der neueren Forschung[1] war es vorbehalten, ihm wieder zu gebührender Beachtung zu verhelfen[2].

Diese einseitige Auffassung hat in allererster Reihe denjenigen Orden getroffen, welcher zu den theologischen Beratern der katholischen Höfe das stärkste Kontingent stellte: die Gesellschaft Jesu. Ihren Mitgliedern war allerdings eine Einmischung in die Staatsgeschäfte durch die Ordenssatzungen strenge untersagt[3], aber die von der Theorie errichteten Schranken riß die Praxis mit rauher Hand nieder. Die damalige Vorstellung von dem Verhältnis zwischen Religion und Politik, wie ich sie oben wiederzugeben versuchte, stellte einer reinlichen Scheidung beider Gebiete geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Um uns darüber vollends klar zu werden, brauchen wir uns bloß den Kommentar vor Augen zu führen, welchen Claudius Aquaviva, der fünfte General des Ordens (gest. 31. Januar 1615)[4] zu jenem Verbote der Ordensregel gab[5]. „Allgemein gesprochen", heißt es da, „sind diejenigen Geschäfte durch den Kanon nicht verboten, welche lediglich die Leitung des Gewissens (solam conscientiam directionemve) der Fürsten und anderer, welche um Rat bitten, zum Gegenstande haben. Diejenigen aber, welche darauf nicht bezogen werden (eo non referuntur) und von geistlicher Unterweisung verschieden sind, müssen als dem Kanon zuwiderlaufend (tamquam a canone aliena) vermieden werden." Als Beispiel solcher verbotenen Geschäfte führt der General diejenigen an, welche „sich auf die Verträge (foedera) unter den Fürsten, auf die Rechte der einzelnen Reiche und auf die Erbfolge in denselben oder auf Kriege, sowohl innere wie auswärtige, beziehen"[6]. Der praktische Unwert dieser Ausführungen wird uns ohne weiteres offenbar, wenn wir z. B. den häufig vorkommenden Fall ins Auge fassen, daß ein katholischer Fürst in die Lage versetzt wurde, mit einem akatholischen einen Vertrag (foedus) eingehen zu

---

[1] Vgl. die S. 3 A. 2 zitierte Äußerung Tholucks, ferner Koch I 8 f; Gindely II 220; Stieve, Churfürst Maximilian 6; Alf. Huber V 496.

[2] Über politische Betätigung katholischer Theologen s. im Texte passim. Ein paar Fälle von Befragung protestantischer Hoftheologen Gindely II 220 255 259. Koch II 144.

[3] Sämtliche einschlägigen Stellen der Ordenssatzungen sind angegeben im Instit. S. J. N. A. III, Index generalis s. v. Negotia politica et Status (p. 663. col. 1). Besonders hervorzuheben sind Congregationis Generalis V. Canon 12 (Instit. S. J. A. A. I 716 = N. A. II 547 f) und Congregationis Generalis VII. Canon 13 (Instit. S. J. A. A. I 721 = N. A. II 553).

[4] Frins bei WW VI 1394.

[5] Congregationis Generalis VII. Decretum 46, im Instit. S. J. A. A. I 601 = N. A. II 332.

[6] Ebd.

müssen. Ein derartiger Vertrag wurde aber gewöhnlich durch den Umstand, daß er wechselseitige Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete bedingte, nach den Begriffen der damaligen Zeit in die Sphäre der Gewissensfragen gerückt[1], und beide Teile fühlten sich daher verpflichtet, über die moralische Zulässigkeit der einzelnen Punkte des zu treffenden Abkommens ein Gutachten von sachverständiger, d. h. theologischer Seite einzuholen. Damit wurde in einem Fall, in welchem von dem katholischen Kontrahenten ein Jesuit oder mehrere Jesuiten um Rat gefragt wurden, die Erklärung Aquavivas, welche ja zu den verpönten weltlichen Geschäften „die Verträge unter den Fürsten" rechnete, vollkommen illusorisch.

Wenn sich aber das Verbot der Ordenssatzungen auch in der Praxis als undurchführbar erwies, so hat doch der Verlauf der Ereignisse gezeigt, wie wohl dasselbe am Platze war. Das Eingreifen einzelner Ordensmitglieder in den Wirkungskreis der Staatsmänner lief dem internationalmonarchischen Charakter der Gesellschaft Jesu direkt entgegen, insofern jene Mitglieder bei der Beurteilung der politischen Verhältnisse entweder ihrer eigenen Nationalität oder persönlichen Überzeugung Rechnung trugen oder einfach den Standpunkt der von ihnen beratenen Fürsten teilten. Eine derartige Stellungnahme bedeutete unter Umständen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Orden selbst. Wir wollen dabei den Haß der Protestanten, welche in der Gesellschaft Jesu ihren gewaltigsten Gegner sahen, gar nicht in Anschlag bringen. Jene Gefahr, auf welche die Jesuitengenerale mit Recht wiederholt aufmerksam gemacht haben[2], lag vielmehr darin, daß

---

[1] S. S. 2.

[2] S. z. B. Mutius Vitelleschi an Bischof Heinrich V. von Augsburg, d. Rom 1643 Mai 16. Orig. und Kop. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. II num. 19, zum Teil (fehlerhaft) abgedruckt bei Wittmann, Die Jesuiten usw. 12 f. — Vincenz Caraffa an den Provinzial des Niederrheins P. Gottfried Otterstedt, d. Rom 1647 Februar 27. C. D., abgedruckt in den Beilagen num. 5. — Caraffa an den Provinzial Oberdeutschlands P. Lorenz Keppler, d. Rom 1648 Januar 25. Orig. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 21 num. 335, zum Teil (fehlerhaft) abgedruckt bei Wittmann, Die Jesuiten usw. 13; nicht ganz genaue Kop. Dillingen, Kreis- und Studienbibliothek XV 227 fol. 105a, abgedruckt bei Specht 329 A. 1 (der Satz: Quae res cum valde repugnet etc., lautet im Orig. folgendermaßen: Quae res cum valde repugnet Instituto nostro, veteturque gravissime Canonibus tum 12mo Congr[egationis] 5. tum 13mo Congr. 7 Generalium et ingentia mala creare possit minimo nostro Sodalitio etc.). — Caraffa an den Rektor zu Münster i. W. P. Gottfried Cörler, d. 1648 Mai 23. C. D., abgedruckt in den Beilagen num. 9. — Caraffa an P. Johann Vervaux, d. Rom 1648 Juni 27. C. D., abgedruckt in den Beilagen num. 10. — Caraffa an Kurfürst Maximilian I. von Bayern, d. Rom 1648 Juli 25. Orig. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. II num. 19, abgedruckt bei Stieve, Ursprung des Dreißigjährigen Krieges, Anhang S. 36.

bei Konflikten zwischen katholischen Fürsten oder Staaten die Haltung der theologischen Berater des einen Teils leicht bei dem andern Anstoß erregen und ihn auf den Gedanken bringen konnte, dem ganzen Orden die Handlungsweise dieser einzelnen Mitglieder zur Last zu legen und ihn dieselbe entgelten zu lassen. Denn die üble Gewohnheit, aus einzelnen Fällen sogleich allgemeine Schlüsse zu ziehen, spielte schon damals gerade in Sachen, welche den Jesuitenorden betrafen, die nämliche Rolle, welche ihr bis auf unsere Tage bei der Behandlung von Problemen aus der Geschichte des genannten Ordens vielfach noch zuerteilt wird. Wie wenig ein derartiges Verfahren am Platz ist, das tun uns, um nur ein Beispiel anzuführen, die diametral entgegengesetzten Ergebnisse dar, zu denen zwei neuere Historiker hinsichtlich der politischen Haltung der Gesellschaft Jesu während des Dreißigjährigen Krieges bzw. während des letzten Lustrums desselben gelangt sind. Matthias Koch, der Geschichtschreiber Kaiser Ferdinands III., glaubt aus einigen Fällen, in welchen gewisse Mitglieder des Ordens, wie die halbfranzösischen Patres Wilhelm Lamormaini in Wien und Johann Vervaux in München, das Gewicht ihres Ansehens zu Gunsten Frankreichs in die Wagschale warfen, eine gemeinsame Tendenz des ganzen Ordens auf Unterstützung der französischen Politik im Dreißigjährigen Kriege herauszufinden[1]. Dagegen verrät der schwedische Forscher Odhner die Neigung, für die Zeit der westfälischen Friedensverhandlungen eine Solidarität zwischen Spanien und der Gesellschaft Jesu zu konstruieren[2]. Der Orden als solcher soll demnach gleichzeitig den Interessen zweier auf den Tod verfeindeten Staaten gedient haben! Die beiden Annahmen sind also in dieser allgemeinen Form von der Hand zu weisen; derjenigen des österreichischen Historikers können wir wenigstens — was Koch selbst allerdings nicht getan hat — insofern eine plausible Voraussetzung zu Grunde legen, als die Jünger des hl. Ignatius von Loyola in dem großen Kampfe, in welchem das katholische Frankreich auf

[1] Koch I Einl. xvi f II 286 312 375. — Den Vorwurf der Parteinahme für Frankreich glaubte auch Leibniz (1682) gegen die Jesuiten seiner Zeit erheben zu müssen: Les Jésuites, qui sont aujourd'huy si puissans, qu'il leur est fort aisé de pancher la balance du costé, qu'ils croyent le plus à leur bienseance, et ce costé est apparemment celuy de la France etc. (Leibniz' Werke, herausgegeben von O. Klopp V 169 f).

[2] Odhner 119 121 147 250. Odhner scheint außerdem den Kapuziner P. Quiroga (über welchen s. S. 16 f) für einen Jesuiten zu halten (man vgl. miteinander Odhner 119 147 **). — Auf eine Parteinahme des Jesuitenordens für Spanien scheint übrigens schon der französisch gesinnte Johann Christian von Boyneburg in einem Briefe an Hermann Conring, d. Mainz 1662 Februar 16 (Comm. Leibnit. 716 f mit Fußnote des Herausgebers J. D. Gruber) anzuspielen: Illi (d. i. Jesuitae) quippe domui *in solidum* adiuncti sunt, quam nostris rebus nocentissimam saepe numero deprehendimus.

der Seite der akatholischen Mächte stand, sich wohl in der Regel ebenso wie andere Katholiken[1] von der im Zeitgeist vollauf gerechtfertigten Anschauung leiten ließen, daß es im Notfall besser sei, den katholischen Franzosen Opfer zu bringen als den protestantischen Schweden und ihren deutschen Glaubensgenossen[2]. Von einem durchgängig geschlossenen Auftreten des ganzen Ordens kann jedoch in Fragen der rein weltlichen Politik — wenn anders der Ausdruck gestattet ist — ebensowenig die Rede sein als in kirchenpolitischen Fragen. Was die letzteren betrifft, so werden wir da einige Mitglieder der Gesellschaft Jesu in den Reihen der gemäßigten Elemente, andere im Lager der streng kirchlich gesinnten „Extremisten" finden; der große Gegensatz, welcher namentlich in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges innerhalb des Katholizismus sich immer mehr geltend machte[3] und auf protestantischer Seite sein getreues Gegenbild fand[4], ist also auch im Schoße des am einheitlichsten organisierten Ordens der katholischen Kirche in die Erscheinung getreten.

Mit der Rolle, welche verschiedene Jesuiten in den auf den Frieden abzielenden politischen Verhandlungen der schwedisch-französischen Periode des großen Krieges (1635—1648 bzw. 1650) gespielt haben, wollen wir uns beschäftigen. Da jedoch der Mensch immer in seinem Denken und Handeln bis zu einem gewissen Grade von dem Milieu abhängt, in dem er sich bewegt, so dürfen wir nicht eher auf Einzelheiten eingehen, als bis wir uns eine allgemeine Kenntnis von den Hauptschauplätzen des politischen Wirkens der Jesuiten verschafft haben.

---

[1] Vgl. z. B. die Stellung des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern zu Frankreich, worüber s. S. 21.

[2] Vgl. die Äußerung des P. Johann Gans S. J., welche unten im dritten Abschnitt angeführt ist.

[3] Über diesen Gegensatz innerhalb des katholischen Lagers s. im Texte passim. Es ist eine unglückliche Idee des Schweden Odhner, die katholischen „Extremisten" als „ultramontane Partei" zu bezeichnen (z. B. S. 121 224). Durch die Hereintragung dieses politischen Begriffes in eine vorwiegend von religiösen Impulsen beherrschte Zeit (vgl. S. 1) liefert er den Beweis, daß er den Grundcharakter dieser Zeit nicht erkannt hat. — Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier die Bemerkung gestattet, daß im folgenden an den meisten Stellen, wo von „katholischen Extremisten", „katholischen Ultras", einer „streng katholischen Partei" u. ä. die Rede ist, darunter im engeren Sinn die der extremen Richtung huldigenden Fürsten und Staatsmänner zu verstehen sind.

[4] Über den Gegensatz innerhalb des protestantischen Lagers auf dem westfälischen Friedenskongresse spricht Forstner in einem Briefe an Scipio Scaliger (d. i. Schering Rosenhane, schwedischer Resident), d. Münster 1646 August 7./17. (Forstner, Epistolae 15 ff, wieder gedruckt bei Meiern III hinter dem Vorbericht S. 4 ff). Vgl. auch Pfanner[3] 304 ff.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Überblick über die Stellung und die Haltung der Jesuiten zu Dillingen a. D., Wien, München und Mainz.

Eine Hochburg der Gesellschaft Jesu in den deutschen Landen war die Universität zu Dillingen an der Donau[1], deren Lehrstühle fast durchgängig mit Mitgliedern des Ordens besetzt wurden; sie war, um mit Steichele[2] zu reden, „besonders in der ersten Zeit ihrer Blüte der Hauptstützpunkt für die katholische Kirche des südwestlichen Deutschland im Kampfe gegen den Protestantismus". Heinrich V. von Knöringen[3], Bischof von Augsburg (reg. 1598—1646), welcher in Dillingen zu residieren pflegte, hatte mit seinem bekannteren Vorgänger auf dem Stuhle des hl. Ulrich, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg[4] (reg. 1543—1573), der die erwähnte hohe Schule gegründet und die Jesuiten an dieselbe berufen hatte, nicht bloß die Vorliebe für die Söhne des hl. Ignatius[5], sondern auch einen wahren Feuereifer für die katholische Sache gemeinsam. Hatte Otto unter dem 23. März 1555 gegen den Entwurf des Augsburger Religionsfriedens eine Verwahrung eingelegt[6], so war Heinrich V. einer der rührigsten Vertreter der katholischen Restaurationspolitik im Reiche und hat als solcher einen nicht geringen Anteil an der Urheberschaft des in seinen Folgen so verhängnisvollen Re-

---

[1] Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, passim.

[2] Das Bisthum Augsburg III 14. Vgl. Beilage zur Quaestio ardua (s. unten Exkurs I) Ad 3 R. 7: Non est convitium Dilingae sed gloria, quod quae ad verae Religionis Ecclesiae Dei, et Pontificiae auctoritatis dignitatisque defensionem spectant, inde potius pendeant quam aliunde.

[3] Über Heinrich V. s. Braun IV 77 ff. Steichele in ADB XI 451 ff.

[4] Über Otto s. Braun III 358 ff. Stauffer in ADB XXIV 634 ff.

[5] Vgl. die begeisterte Lobrede auf Heinrich V. in den Litt. ann. 1646, Collegium Dilinganum. Dort heißt es u. a.: In summo apud eum amore et pretio Societas Nostra viguit.

[6] Die Protestation Ottos ist u. a. im deutschen Wortlaut und in lateinischer Übersetzung gedruckt in der Pacis Compositio[2] p. 521 f, ebenso bei Caramuel[2] num. 53 56 p. 41 42 = Caramuel[3] num. 53 56 p. 34 35; deutsch nach urkundlicher Vorlage bei Braun III 433 f.

stitutionsedikts vom 6. März 1629 gehabt[1]; auf seinen Wunsch[2] und wahrscheinlich unter Mitwirkung seines langjährigen Beichtvaters P. Lorenz Forer S. J.[3] hat im nämlichen Jahre Forers Ordensbruder P. Paul Laymann[4], Professor des kanonischen Rechts an der Dillinger Universität, die vielberufene Pacis Compositio[5] geschaffen, einen Kommentar zum Augsburger Religionsfrieden, welcher sich zu dem Restitutionsedikt verhält wie die Theorie zur Praxis[6] und daher in protestantischen Kreisen eine gewaltige

---

[1] Steichele in ADB XXI 452. Alf. Huber V 352.

[2] Pacis Compositio[2], in der Praefatio fol. 6a 8b. Litt. ann. 1635, Collegium Dilinganum.

[3] Über Forer s. Litt. ann. 1659, Collegium Ratisbonense. Elogia (Summaria) zum Jahre 1659, welche von ihm sagen: Henrici Episcopi Augustani conscientiam moderatus est ipsos viginti septem annos cum magna sui et Societatis existimatione. Ferner Sotvellus 540 f. BS III 858 ff. Werner in ADB VII 155. Bauer bei WW IV 1603 f. Über Forers Anteilnahme an der Abfassung der Pacis Compositio s. A. 5 zu dieser Seite.

[4] Über Laymann s. Litt. ann. 1635, Collegium Dilinganum. Sotvellus 652 f. BS IV 1582 ff. Specht 325 f.

[5] Pacis Compositio inter Principes et Ordines Imperii Romani Catholicos atque Augustanae Confessioni adhaerentes in comitiis Augustae anno M.D.LV. edita. Quam Iureconsulti quidam Catholici ex publicis Comitiorum Actis et Decretis, adversus complurium Acatholicorum scriptorum commenta quaestionibus illustrarunt anno M.DC.XXIX. Iussu et auctoritate Superiorum. Dilingae Impensis Caspari Sutoris. Eine zweite, bedeutend vermehrte Auflage der Pacis Compositio ist noch im nämlichen Jahre 1629 zu Dillingen erschienen. Vgl. übrigens Litt. ann. 1635, Collegium Dilinganum. Sotvellus 652. BS IV 1590 num. 27. Specht 89 325 f (an der letztgenannten Stelle ist der Inhalt und die Tendenz der Pacis Compositio nicht ganz richtig angegeben). — Wie aus den eben zitierten Belegstellen zu ersehen ist, hat P. Laymann und nicht P. Forer unter den Iureconsulti quidam Catholici, welche das Titelblatt der Pacis Compositio als Autoren nennt, weitaus den größten Anteil an der Abfassung des Werkes gehabt. Forer hat selbst ausdrücklich in Abrede gestellt, daß er der Autor der Pacis Compositio sei (vgl. Sotvellus 541. BS III 866 num. 35). Indes hat Laymann, wie das Iureconsulti quidam andeutet, bei dem Werk Mitarbeiter gehabt, und unter diesen wird sich vor allem Forer, der ja bei Laymanns Auftraggeber, Bischof Heinrich V., das Amt eines Beichtvaters versah, befunden haben. Vgl. Caramuel[2] Prodr. p. 15 = Caramuel[3] num. 97 p. LII: Librum illum (nämlich Pacis Compositionem) . . . fuisse P. Laurentii Forrer . . . sobolem a Caesaris maioribus Ministris audivi, e quibus Excellentissimus Dominus N. intimus Imperatoris Consiliarius, a tribus vel quatuor diebus mihi dixit *sibi Patrem Forrer Ratisponae ante editionem singula communicasse.* Die Tatsache, daß P. Forer einem kaiserlichen Minister die Einzelheiten des Buches vor der Veröffentlichung mitteilte, läßt jedenfalls auf eine Mitarbeiterschaft Forers schließen; sie dürfte auch zu der Annahme Anlaß gegeben haben, daß Forer selbst der Verfasser des Buches sei.

[6] Als Laymann an der 1. Auflage der Pacis Compositio arbeitete, muß im Dillinger Jesuitenkollegium bereits etwas davon bekannt gewesen sein, daß Kaiser Ferdi-

Erbitterung hervorrief, die noch lange nachzitterte[1]. Der Verfasser wollte einerseits den Auslegungen, welche protestantische Schriftsteller dem Religionsfrieden gaben, vom katholischen Stundpunkte entgegentreten[2], anderseits auf Grund der erwähnten Protestation des Kardinals Otto Truchseß den Nachweis führen, daß die allgemeine Verbindlichkeit des Religionsfriedens, welche er im übrigen ausdrücklich anerkannte[3], sich auf die Bischöfe von Augsburg nicht erstrecke[4].

Mit der Pacis Compositio hat sich das Dillinger Jesuitenkollegium zum geistigen Mittelpunkt derjenigen Richtung innerhalb des deutschen Katholizismus aufgeschwungen, welche grundsätzlich alle weiteren Zugeständnisse an die Protestanten von der Hand wies und sich vielfach in schroffen Gegensatz stellte zu den ebenfalls zum größten Teile dem Jesuitenorden entnommenen Hoftheologen zu Wien und München, welche meist die nachgiebigere Gesinnung ihrer Fürsten teilten. Der Einfluß des Dillinger Ordenshauses auf die große Politik ist nun freilich doch zu wenig bedeutend gewesen, als daß wir den im Jahre 1648 von Marschall Turenne ausgesprochenen Vorwurf, die Dillinger Jesuiten trügen an der Verzögerung des Friedens die Schuld[5], in seinem ganzen Umfang als zutreffend anerkennen könnten; aber einer war tatsächlich unter ihnen, welcher im letzten Jahrzehnt des großen Krieges sein möglichstes getan hat, um den Fortgang des für die Katholiken mit großen Opfern verbundenen Friedensgeschäftes zu erschweren. Bei der bedeutenden Rolle, welche derselbe in dem literarischen

nand II. einen auf Rückforderung der von den Protestanten in Besitz genommenen katholischen Kirchengüter abzielenden Erlaß — das Restitutionsedikt — vorbereite; vgl. Pacis Compositio[1] p. 148 (= Pacis Compositio[2] p. 172): Nemo, ut opinor, mirari, aut aegre ferre poterit, si Augustus Caesar Ferdinandus II. ex officii sui, et duplicis iuramenti (quod Sedi Apostolicae et Imperio praestitit) obligatione, Catholicis turbatis, pressis, aut possessione Religionis suae omnino spoliatis, opem adferat, *restitutionem imperet* etc. Die Dillinger Jesuiten konnten das von ihrem Gönner, Bischof Heinrich V., erfahren haben, der ja (s. oben) einer der Haupturheber des Restitutionsedikts war. — Die 2. Auflage wurde bearbeitet, als das Restitutionsedikt bereits erlassen war; denn sie nimmt öfter (so z. B. p. 271 333 345) auf dasselbe Bezug. Vgl. übrigens über die Entstehungszeit der beiden Auflagen Specht 326.

[1] Vgl. S. 29. Die protestantischen Gegenschriften sind bei BS IV 1590 num. 27 angegeben.

[2] Pacis Compositio[2] fol. 2a ff, besonders 6a.

[3] Ebd. p. 150 (cap. 5 q. 29 num. 49).

[4] Ebd. fol. 6a ff, besonders 7b.

[5] Specht 89 A. 1 nach einer ungedruckten Historia Collegii Dilingani. Es heißt dort, daß Turenne — damals noch Calvinist — bei seiner Anwesenheit in Dillingen wiederholt die „Fabel" vorgebracht habe, nostris authoribus vel non confici vel retardari pacem. Die Stelle kann allerdings ebensogut auf den ganzen Jesuitenorden bezogen werden.

Kampf jener Tage gespielt hat, erscheint es angezeigt, sich mit ihm etwas eingehender zu beschäftigen.

P. Heinrich Wangnereck[1] wurde im Juli 1595 in München geboren. Nach seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu (1611) war er die längste Zeit seines Lebens als Lehrer in verschiedenen Fächern, dann — vom Jahre 1642 bis zu seinem am 11. November 1664 erfolgten Tode — mit einer Unterbrechung von einigen Jahren[2] auch als akademischer Kanzler[3] an der hohen Schule zu Dillingen tätig. Der Aufenthalt in dieser Stadt brachte ihn in enge Beziehungen zu dem meist dortselbst weilenden Bischof Heinrich V. von Augsburg. Wangnereck, welcher bei diesem — neben seinem Ordensbruder P. Lorenz Forer[4] — zeitweilig den Posten eines „außerordentlichen Beichtvaters" versah[5], hatte sich in ganz besonders hohem Grade der Gunst und des Vertrauens des Bischofs zu erfreuen[6]. Schon die Stellung, welche Heinrich von Knöringen zu den kirchenpolitischen Fragen des Zeitalters einnahm, und die allgemeine Tendenz der Dillinger Akade-

[1] Über Wangnereck s. im allgemeinen Litt. ann. 1664, Collegium Dilinganum. Sotvellus 332 f. BS VIII 979 ff. Schulte in ADB XL 590 (dürftig). Paulus bei WW XII 1212. Specht 327 ff. In den Matrikelbüchern der Dompfarrkirche zu U. L. F. in München, aus denen ich seine Abstammung feststellen wollte, habe ich ihn nicht gefunden. Anhaltspunkte in dieser Hinsicht finden sich übrigens in einem Schreiben von Wangnerecks Gönner Fabio Chigi an Kardinal Panciroli, d. Münster 1647 August 23 (R. A. V. Nunziatura di paci 21, Wortlaut der betreffenden Stelle unten), in einem Schreiben Wangnerecks selbst an Papst Innocenz X., d. Lindau 1648 Februar 24 (Orig. R. A. V. Lettere Particolari 19 fol. 213 a b, abgedruckt von Friedensburg in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven VI 153 f), wo es heißt: Ad quos [pro religione catholica conatus] me exstimulant tum *maiorum meorum exempla*, tum etc., endlich in einem Schreiben des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern an den Jesuitengeneral Franz Piccolomini, d. 1650 Oktober 13 (Kzpt. M. H.-A. Akt Nr 623 1/7): Henricum de familia Wagnereggiana e Ducatu nostro oriundâ et â nobis et nostris maioribus non paucis beneficiis cumulatâ . . . Ein Dr Johann Sigmund Wangnereck erscheint als bayrischer Hofkanzler unter Maximilian I. Riezler GB V 14. Dürrwächter, Christ. Gewold in diesen Studien und Darstellungen IV, 1, Register.

[2] S. S. 14 f und dazu S. 15 A. 1.

[3] Noch im Jahre 1726 wird von ihm als „dem weltberühmten akademischen Cancellarius P. Wangnereck" gesprochen. Specht 328 A. 2. [4] S. S. 11.

[5] P. Georg Reeb, Rektor des Dillinger Kollegiums, an den Provinzial Oberdeutschlands P. Anton Welser, d. Dillingen 1636 Oktober 28. Orig. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 14 num. 244. — Catalogus für 1640, Collegium Dilinganum. — Als seinen „Beichtvater" bezeichnet Bischof Heinrich V. den P. Wangnereck in einem Schreiben an den Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi, d. Dillingen 1643 April 22 (Kop. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. II num. 19; vgl. Wittmann, Die Jesuiten usw. 12, wo ein Teil dieses Schreibens abgedruckt ist).

[6] Litt. ann. 1664, Collegium Dilinganum.

mie, wie sie oben[1] mit den Worten Steicheles gekennzeichnet wurde, hätte den P. Wangnereck auf die Polemik gegen den Protestantismus hinweisen müssen, wenn dies nicht sein eigener streitbarer Charakter getan hätte. Die leidenschaftliche Heftigkeit, mit welcher er die schwebenden kirchlich-politischen Fragen behandelte, ließ ihn jedoch vielfach weit über das Ziel hinausschießen, und so ist er, der von den Theologen Vertrautheit mit der Politik forderte[2], auf diesem Gebiete selbst nie über den Standpunkt eines unpraktischen Doktrinärs hinausgekommen. In einer später zu besprechenden Schrift hat Wangnereck den der gemäßigten Richtung anhängenden katholischen Theologen folgendes Urteil über die Grundsätze der „Extremisten", welche er selbst verfocht, in den Mund gelegt: „Was für die gegenteilige Anschauung (d. i. die der „Extremisten") ins Feld geführt wird, das mag wohl gelehrt sein, es ist aber lediglich Schulweisheit: praktische Ratschläge und praktische Theologen tun jetzt not."[3] Mit diesen Worten hat er — seltsame Ironie der Verhältnisse — das Unzeitgemäße seiner eigenen schroffen Haltung in hellstes Licht gerückt.

In der richtigen Erkenntnis, daß Wangnerecks zufahrender Übereifer manches verderben könne, sind seine Ordensobern ängstlich besorgt gewesen, ihn von Ämtern fernzuhalten, in denen er unter Umständen Einfluß auf die Politik gewinnen konnte. So kam im Jahre 1636 die Absicht des Bischofs Heinrich V. von Augsburg, Wangnereck zu seinem (ordentlichen) Beichtvater zu ernennen, dem Rektor Wangnerecks, P. Georg Reeb in Dillingen, recht ungelegen[4], und ein paar Jahre später (1640), als das Gerücht ging, P. Wangnereck solle in gleicher Dienstseigenschaft an den Innsbrucker Hof berufen werden, da empfing der Provinzial Oberdeutschlands, P. Wolfgang Gravenegg, vom Ordensgeneral Mutius Vitelleschi alsbald die Weisung, dies zu verhindern[5]. Dagegen mochte Wangnerecks energische und entschlossene Art ihn als den geeigneten Mann erscheinen lassen, besonders schwierige Aufgaben der katholischen Propaganda zu lösen. Im September 1637 übertrug ihm der kaiserliche Statthalter des Herzogtums Wirtemberg den Posten eines Propsteiadministrators und Universitätskanzlers zu Tübingen — eine Ernennung, die allerdings eine praktische Bedeutung nicht gewonnen hat[6] —, und um das Jahr 1645 wurde Wangnereck mit der Leitung der Jesuiten-

[1] S. 10. [2] S. S. 3 A. 1.

[3] Ernestus de Eusebiis (d. i. P. Heinrich Wangnereck), Iudicium theologicum S. 2 R. 10.

[4] Reeb an Welser, d. Dillingen 1636 Oktober 28, s. S. 13 A. 5.

[5] Vitelleschi an Gravenegg, d. Rom 1640 Juni 30. Orig. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 19 num. 331.

[6] Günter 291.

mission in der überwiegend protestantischen Reichsstadt Lindau im Bodensee betraut[1].

Allein der Drang, auch in dem großen kirchenpolitischen Kampf jener Tage seinen Mann zu stellen, wäre in Wangnereck wohl auch dann, wenn er nicht von andern auf die Walstatt gesendet worden wäre, zu mächtig gewesen, als daß er bei den Ausgleichsverhandlungen zwischen Katholiken und Protestanten auf die Dauer hätte untätig zusehen können; jedenfalls wird er uns unter den literarischen Wortführern der katholischen „Extremisten" als der gewaltigste Rufer im Streit begegnen.

Zum Teil erheblich anders ist das Bild, welches uns das Wirken der Gesellschaft Jesu an den vornehmsten katholischen Höfen Deutschlands bietet.

In der Wiener Hofburg übte der vielgenannte P. Wilhelm Germain Lamormaini[2] einen ziemlich weitgehenden Einfluß auf seinen kaiserlichen filius spiritualis Ferdinand II. aus[3]. Der Kaiser folgte dem Rat und dem Urteil seines Beichtvaters „wie das Schaf dem Hirten" und weihte ihn, um sein Gewissen nach jeder Richtung hin sicherzustellen, in alles, auch in die unbedeutendsten Kleinigkeiten, ein[4]. Was die politischen Anschauungen des

[1] Litt. ann. 1664, Collegium Dilinganum: Lindavii quinque aliis (sc. annis) in Missione illa Superior praefuit. Das Jahr, in welchem Wangnereck dieses Amt antrat, kann ich leider nicht genau bestimmen, da bei einem Briefe Wangnerecks, in welchem er sich zur Übernahme der Lindauer Mission bereit erklärt (Orig. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 26 num. 386), das Datum weggeschnitten ist. — Specht 328 glaubt die (in den Litt. ann. erwähnten) fünf Jahre auf 1645—1650 ansetzen zu dürfen. Das Jahr 1645 ist wohl richtig; der Catal. für 1644/45, Missio Lindaviensis, nennt als Superior der Lindauer Mission noch den P. Albert Curtz (Curtius), woraus sich ergibt, daß P. Wangnereck nicht vor 1645 Superior geworden ist. Der Catal. für 1645/46 ist im M. R.-A. leider nicht vorhanden; die Catalogi für 1646/47 und 1647/48 nennen dann Wangnereck als Superior zu Lindau. Der Catal. für 1648/49 dagegen verzeichnet als solchen nicht mehr den P. Wangnereck, sondern einen P. Kaspar Wender, und die Litt. ann. 1649, Coll. Constantiense melden, daß im Jahr 1649 die Lindauer Mission beendigt worden sei. Mit den beiden letzterwähnten Angaben ist der Ansatz des Jahres 1650 bei Specht unvereinbar. Wangnereck ist nur bis in die erste Hälfte des Jahres 1649 hinein — und wahrscheinlich auch das nicht ohne Unterbrechung (im Zusammenhang mit seiner Maßregelung durch Caraffa, worüber unten) — Superior zu Lindau gewesen. Wir werden also seine Wirksamkeit bei der Lindauer Mission in die Jahre 1645—1649 setzen; wenn wir das Anfangs- und Schlußjahr mitzählen, erhalten wir in Übereinstimmung mit der Angabe der Litt. ann. 1664 — wenigstens formell — fünf Jahre, wenn es auch keine vollen fünf Jahre gewesen sein können.

[2] Über Lamormaini s. Dudik im Archiv f. österreichische Gesch. LIV 228 ff. BS IV 1428 ff. Stieve in ADB XVII 572 f.

[3] Status particularis 41 f. Dudik a. a. O. 242 f.

[4] Status particularis 42.

P. Lamormaini betrifft, so läßt die Stellung, welche er sowohl in der mantuanischen Erbfolgefrage[1] als auch in den dem Prager Frieden vorausgehenden Beratungen[2] einnahm, im Zusammenhalt mit seiner halbfranzösischen Abkunft[3] die Vermutung der spanischen Staatsmänner, daß er ein Freund Frankreichs sei[4], als nicht ungerechtfertigt erscheinen. Ein Gegengewicht gegen den kaiserlichen Beichtvater suchten und fanden[5] die letzteren in ihrem Landsmann, dem Kapuziner P. Diego Quiroga[6], der als Gewissensrat der Gemahlin Ferdinands III., Maria von Spanien, im Jahre 1631 mit dieser nach Wien gekommen war[7], sich aber zeitlebens als Spanier fühlte[8]. Lamormaini und Quiroga waren nicht bloß auf dem rein politischen Gebiete, sondern auch noch in anderer Beziehung Antipoden, indem jener von einer nachgiebigen Haltung in kirchlichen Fragen in der Regel nichts wissen wollte, dieser dagegen einer solchen das Wort redete[9]. Indessen reichte der Einfluß des spanischen Kapuziners, wenigstens solange Ferdinand II. lebte, nicht an den des P. Lamormaini heran.

Der Regierungsantritt Ferdinands III. (15. Februar 1637) hatte einen Personenwechsel im Gefolge. Lamormaini mußte jetzt, wenn er sich auch bis zu seinem Tode (gest. 22. Februar 1648) bei dem neuen Herrn hoher Wertschätzung zu erfreuen hatte[10] und nach wie vor in Staatsangelegenheiten um

---

[1] Bericht des venetianischen Gesandten Sebastian Venier bei Fiedler in den Fontes Rerum Austriacarum XXVI 146. Koch I, Einl. S. XVI f. Dudik im Archiv f. österreichische Geschichte LIV 245. Gindely II 153. Alf. Huber V 348 A. 1 349.

[2] Gindely III 57. Alf. Huber V 497.

[3] Er stammte aus dem luxemburgischen Ardennendorfe La Moire Mennie (La Moire Mannie), von welchem sein Vater den Namen „La-mor-maini" erhalten hatte.

[4] Koch I Einl. S. XVII. Dudik a. a. O. 245. Gindely III 57.

[5] So z. B. beim Prager Frieden im Jahre 1635. Ranke, Päpste[6] II 372 A. 1. Alf. Huber V 497.

[6] Über Quiroga s. Bernardus a Bononia, Bibliotheca scriptorum 71 f.

[7] Gindely III 99.

[8] In dem A. 9 erwähnten theologischen Gutachten (fol. 11b) bezeichnet er den König von Spanien als Dominus meus. Vgl. ferner den Bericht des päpstlichen Nuntius in Wien, Camillo Melzio, an Kardinal Panciroli, d. Wien 1648 Mai 9. R. A. V. Nunziatura di Germania 145, abgedruckt in den Beilagen num. 8.

[9] Beim Prager Frieden: Caramuel[2] Prodr. bb p. 39 f = Caramuel[3] num. 102 p. LVI. Vgl. Alf. Huber V 497. Ein hierher gehöriges Gutachten Quirogas, d. Wien 1635 Februar 22, findet sich in Kop. in R. A. V. Nunziatura di paci 19. — Beim ungarischen Reichstag zu Preßburg im Jahre 1646: Caramuel[2] Prodr. ff p. 42 = Caramuel[3] num. 104 p. LVIII. S. jedoch an der letzterwähnten Stelle auch das unmittelbar Folgende. — Für Lamormainis Stellung im allgemeinen vgl. noch Melzios Bericht an Panciroli, d. Wien 1648 Mai 9, abgedruckt in den Beilagen num. 8.

[10] Caramuel[2] Prodr. ff p. 42 = Caramuel[3] num. 104 p. LVIII.

sein Gutachten angegangen wurde[1], den ersten Platz unter den Theologen des Hofes dem Nebenbuhler aus Spanien einräumen, welcher auch den Beichtvater Ferdinands III. selbst, P. Johann Gans S. J.[2], einen wankelmütigen und unselbständigen Charakter, ziemlich in den Hintergrund drängte[3]. Neben die genannten drei Theologen trat später noch Quirogas ehrgeiziger Landsmann Johann Caramuel y Lobkowitz[4] aus dem Cistercienserorden, welchen die Gunst des Kaisers mit zwei Benediktinerabteien in den habsburgischen Erblanden, darunter Montserrat in Prag[5], ausstattete, und auch

[1] Melzio an Panciroli, d. Wien 1648 Mai 9. R. A. V. Nunziatura di Germania 145, abgedruckt in den Beilagen num. 8.

[2] Über Gans s. Sotvellus 452. BS III 1183 f.

[3] Wenigstens wurde P. Quiroga von den Zeitgenossen für den einflußreichsten unter den Wiener Hoftheologen gehalten. Vgl. einen Bericht Chigis an Kardinal Pamfili, d. Münster 1646 April 20 (R. A. V. Nunziatura di paci 20), wo es heißt: . . . dispiacendome che questo Padre (Quiroga) prevaglia presso l' Imperatore . . .; ferner einen Brief des Abtes Georg Schönhainz von Adelberg an Papst Innocenz X., d. Baden in der Schweiz 1647 November 6 (nach dem Orig. in R. A. V. Lettere Principi 69 fol. 57—58 abgedruckt von Friedensburg in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven VI 150 ff) und Status Germaniae deplorandus fol. 6a 20b, wo von den eigentlichen Wiener Hoftheologen — zu diesen kann der an den genannten Stellen erwähnte Johann Caramuel y Lobkowitz (vgl. im Text das unmittelbar Folgende), dessen gewöhnlicher Wohnort Prag war (vgl. A. 5 zu dieser Seite), nicht gerechnet werden — nicht P. Gans, sondern nur P. Quiroga Erwähnung findet. Der Nuntius Melzio nennt ihn in seinem schon wiederholt angezogenen, in den Beilagen num. 8 abgedruckten Berichte unter den fünf maßgebendsten Theologen in Deutschland (questi cinque soggetti più considerabili) an erster Stelle. Bezeichnend, wenn auch vielleicht etwas übertreibend, sind folgende Worte Caramuels: Non reperio in Germaniâ aut Hispaniâ Reipublicae Resolutionem vel semel a dictamine Quirogae discessisse. Caramuel[3] num. 4 fol. 5b.

[4] Über Caramuel s. Stieve in ADB III 778 ff. Kaulen bei WW II 1933 ff. Ein Verzeichnis seiner zahlreichen Schriften gibt de Visch 178 ff. Ich glaube, ihn einen Landsmann Quirogas — also einen Spanier — nennen zu dürfen, weil bereits sein Großvater, ein luxemburgischer Adeliger, unter Karl V. nach Madrid übergesiedelt war und er selbst lange in Spanien war, ehe er ins Ausland ging. Vgl. Abt Georg Schönhainz von Adelberg an Papst Innocenz X., d. 1647 November 6, in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven VI 152. — Die erste Heranziehung Caramuels als Berater in einer kirchlich-politischen Frage erfolgte, soviel ich sehe, im Jahre 1647 (Caramuel[2] Prodr. hh p. 43 ff = Caramuel[3] num. 122 p. LXVII f; das hierher gehörige Gutachten Caramuels ist abgedruckt bei Caramuel[2] Syndr. p. 42 ff = Caramuel[3] num. 388 ff p. 164 ff); s. auch Melzio an Panciroli, d. Wien 1648 Mai 9 (R. A. V. Nunziatura di Germania 145, abgedruckt in den Beilagen num. 8).

[5] Als Abt von Montserrat hielt er sich meist in Prag auf. Vgl. Schönhainz an Innocenz X., d. 1647 November 6 (Quellen und Forschungen VI 152): Frater Charamuel Lobkowiz monachus Cisterciensis *in Bohemia*, und Caramuel[2] Prodr. p. 13 = Caramuel[3] num. 67 p. XXX: Pragae habito.

der Dominikaner Georg Sigismund Freiherr von Herberstein[1] scheint hin und wieder als geistlicher Berater herangezogen worden zu sein[2].

Trotz alledem ist es indes zu viel gesagt, wenn verschiedene Zeitgenossen[3] — namentlich venetianische Diplomaten, bei denen naturgemäß der Wunsch der Vater des Gedankens war[4] — zu berichten wissen, Kaiser Ferdinand III. sei kein Freund der Jesuiten. Die Angabe ist dahin einzuschränken, daß er den großen Einfluß, den sie durch P. Lamormaini unter der vorhergehenden Regierung gehabt hatten, auf ein bescheideneres Maß zurückführte[5]. Im übrigen war es keine Neuerung Ferdinands III., daß im kaiserlichen „Gewissensrate" (Consilium Conscientiae)[6] neben den Vätern der Gesellschaft Jesu auch Mitglieder anderer Orden saßen; man hatte vielmehr auf diese bereits bei der Errichtung der genannten Behörde im Jahre 1635 Rücksicht genommen[7]. Immerhin war damals — und sicherlich auch späterhin in den meisten Fällen — von allen Orden die Gesellschaft Jesu am stärksten in jenem Ratskollegium vertreten[8], „weil", wie ein Nichtjesuit — der genannte Caramuel — bekennt, „bei den Patres Jesuiten sowohl die spekulative als auch die praktische Theologie heutzutage am meisten in Blüte steht"[9].

---

[1] Über ihn s. Zwiedineck in ADB XII 33 f.

[2] Vgl. Caramuel[2] Prodr. ff p. 42 = Caramuel[3] num. 104 p. LVIII.

[3] Bericht Veniers bei Fiedler 152, Zenos und Contarinis ebd. 189. Pufendorf l. 9 § 51. Vgl. dagegen Litt. ann. S. J. Provinciae Austriae anni 1638, Domus Professorum Viennae: Ferdinandus III. Imperator non modo nulla unquam alienioris a Societate animi signa praebuit; sed etiam diserte professus est se amore in eam observantiaque Parenti nihil concessurum (Cod. Vindob. 12 218 p. 4) und ein für die Jesuiten sehr schmeichelhaftes Schreiben Ferdinands III. an Papst Innocenz X., d. Linz 1645 Dezember 19 (Orig. R. A. V. Lettere Principi 63 fol. 20; dazu Regest num. 121 in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven VI 262). — Wenn Pufendorf a. a. O. und noch in neuerer Zeit Koch (I 4) und Gindely (III 98) behaupten, Ferdinand III. habe den Jesuiten jeglichen Einfluß auf die Staatsgeschäfte entzogen, so ist das im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche damals einer reinlichen Scheidung von Religion und Politik entgegenstanden (vgl. oben S. 2 6 f.), sehr cum grano salis zu verstehen. Vgl. unten passim.

[4] Die Gesellschaft Jesu war von 1606 bis 1656 aus dem Gebiet der Republik Venedig verbannt. Crétineau-Joly III 134 f 501. Frins bei WW VI 1397.

[5] Alf. Huber V 516. Vgl. M. J. Schmidt VI 154.

[6] S. über diesen „Gewissensrat" Status particularis 82 ff.

[7] Ebd. 83. Caramuel[2] Prodr. bb p. 39 f = Caramuel[3] num. 102 f p. LVI f. Gindely III 56 f.

[8] Caramuel a. a. O. Einen Fall aus dem Jahre 1645 s. Caramuel[2] Prodr. ff p. 42 = Caramuel[3] num. 104 p. LVIII.

[9] . . . Quia apud PP. Jesuitas utraque Theologia (speculativa et practica) hodie maxime floret. Caramuel[2] Prodr. bb p. 39 = Caramuel[3] num. 102 p. LVI.

Im Gegensatz zu der in Wien geübten Praxis kamen im Gewissensrate des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern nur[1] die Väter des Ordens Jesu zu Worte, und zwar scheint er in dieser Hinsicht besonders die Patres Johann Vervaux[2], seinen langjährigen Beichtvater, und Jakob Balde[3], den berühmten Dichter, mit seinem Vertrauen beehrt zu haben[4]. Der Jesuitengeneral Vincenz Caraffa, welcher von der ausschließlichen Verwendung seiner Untergebenen und von der dadurch gesteigerten Verantwortlichkeit derselben nachteilige Folgen für den Orden selbst befürchtete, hat einmal (1648) den Wunsch geäußert, der Kurfürst möge neben den Jesuiten auch andere Priester, sei es aus dem Säkular- oder Regularklerus, als Berater heranziehen[5]. Die Anregung scheint jedoch nicht auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein[6]. Im übrigen wurde der Vorzug, welchen Maximilian bei der Auswahl seiner Theologen der Gesellschaft Jesu gab, reichlich wettgemacht durch das geringe

---

[1] Vgl. Brockhaus 74 nebst A. 28 242 A. 2 247 A. 25 und das von mir unten benutzte Kollektivgutachten von sechs Jesuiten.

[2] Vervaux war nach Ausweis der Litt. ann. 1661, Collegium Monachiense (gedruckt bei Wittmann, Über den Verfasser usw., in den Gelehrten Anzeigen der bayrischen Akademie XXVI 276), wo er als natione Lotharingus, patria Siveriofrancus bezeichnet wird, aus dem welschlothringischen Flecken Xivry-le-Franc (s. Ritter, Geogr.-statist. Lexikon II[7] 961) gebürtig. Auf dieses Xivry-le-Franc wurde ich geführt durch eine in französischer Sprache abgefaßte Privaturkunde aus dem Jahre 1669 (M. Kr.-A. Hofamtsregistratur F 291/27[37]). Vgl. ferner über Vervaux BS III 707 s. v. Fervaux und VIII 614 s. v. Vervaux (an letzterer Stelle ist als Geburtsort irrtümlich Trier verzeichnet), und den sehr dürftigen Artikel von Reusch in ADB XXXIX 638 f (das hier sich findende Zitat: Wittmann, Über den Verfasser der unter Adelzreiters Namen herausgekommenen Annales gentis boicae, Münchener Gelehrte Anzeigen 1826, Nr 33 34, ist unrichtig; es muß heißen: Münchener Gelehrte Anzeigen XXVI [Januar bis Juny 1848] Nr 33 34). — Die zahlreichen Varianten des Namens sind: Bourve, Fervaux, Ferveau, Ferveaux, Forquefaulx, Forqueraux, Varveo, Vernau, Verrand, Vervan, Vervau, Vervaux, Verveaux, Verveo, Veriaccius, Warfusäus (!), Werbe, Werra, Werveu, Werwa. Er selbst hat sich stets Veruaux, d. i. Vervaux unterschrieben; s. z. B. die Originalbriefe von seiner Hand in M. St.-A. K. schw. 327/3 und M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 19 num. 320.

[3] Für Balde darf ich wohl im allgemeinen auf die Monographien von Westermayer und Bach verweisen.

[4] Der päpstliche Nuntius Chigi an Kardinal Panciroli, d. Münster 1647 November 29 (R. A. V. Nunziatura di paci 21): Non hà il Duca di Baviera della sua (?) altro consiglio di Theologi che del P. Verveo e del Padre Balde Giesuiti etc. Daß Maximilian jedoch auch andere Jesuiten als Berater heranzog, lehrt das von mir unten benutzte Kollektivgutachten.

[5] Caraffa an Vervaux, d. Rom 1648 Juni 27. C. D., abgedruckt in den Beilagen num. 10.

[6] Wenigstens hat Maximilian später (Januar 1650) eine wichtige kirchenpolitische Frage einem ausschließlich aus Jesuiten gebildeten Kollegium vorlegen lassen, s. unten.

Maß des Einflusses, welches die geistlichen Berater am Münchener Hofe erlangen konnten[1]. Ja noch mehr: bei dem kraftvollen und durchaus selbständigen Charakter des bayrischen Kurfürsten, welcher nicht leicht einen Widerspruch vertrug, konnte es nicht ausbleiben, daß sie fast samt und sonders in die „Hofkrankheit" (aulicismus) verfielen, vor welcher Aquaviva, der oben erwähnte fünfte Jesuitengeneral, seine Untergebenen so eindringlich gewarnt hatte[2].

Vor allem derjenige unter ihnen, welcher kraft seines Amtes verhältnismäßig noch das gewichtigste Wort zu sprechen hatte — der uns bereits bekannte kurfürstliche Beichtvater P. Johann Vervaux[3] —, darf geradezu als Urbild eines geschmeidigen Hoftheologen gelten. Ein Welschlothringer von Geburt, war er im Jahre 1631 als Seelenführer der Kurfürstin Elisabeth, einer geborenen Prinzessin von Lothringen, in die bayrische Hauptstadt berufen worden[4] und hatte bald nach dem Tode seines Beichtkindes (gest. 4. Januar 1635) dieses Amt bei dem Kurfürsten selbst übernommen[5]. Vervaux stand am Hofe Maximilians den Räten aus dem Laienstande vollkommen gleich. Wie sie wurde er nicht bloß in Staatsangelegenheiten um sein Gutachten angegangen, sondern auch mit diplomatischen Sendungen, politischen Korrespondenzen und ähnlichen Geschäften betraut. Die weit verzweigte Tätigkeit, welche er trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des Ordensstatuts[6] auf dem politischen Gebiete entfaltete, hat ihn in den Ruf gebracht, daß er sich zu tief für ein Mitglied der Gesellschaft Jesu in die Staatsgeschäfte ein-

---

[1] Vgl. Stieve in ADB XX 20. Die Darstellung des Einflusses der Jesuiten am bayrischen Hofe, welche Riezler, GB, an verschiedenen Stellen (V 6 610 686 f) gibt, scheint mir nicht ganz frei von Widersprüchen zu sein. — Ganz verkehrt ist es, wenn der phantasievolle Sugenheim (II 114) den Kurfürsten eine Drahtpuppe des Ordens nennt. Man vergleiche damit nur die Sprache, welche die „Drahtpuppe" in einem unten benutzten Schreiben, d. 1648 November 19 (abgedruckt in den Beilagen num. 11), gegen den Jesuitengeneral Caraffa führt.

[2] Instit. S. J. A. A. II 376 f = N. A. III 432 f. Für unsern Fall vgl. Chigi an P. Franz van der Veken S. J., d. Münster 1647, Monat und Tag unbestimmt (Kop. N. B. V. Cod. Barb. lat. 1947, fol. 129 a): Ego meliora iudico ac spero de pio illo Principe (Maximilian), immo et de Patre Varveo et Balde (vgl. oben S. 19 nebst A. 4), quos aliqui *assentationis reos agere volunt.*

[3] Nachweise S. 19 A. 2.

[4] Nach den Litt. ann. 1661 war er nach seiner Berufung nach München im ganzen 30 Jahre am dortigen Hofe als Beichtvater tätig. Da er am 15. September 1661 starb, muß er im Jahre 1631 nach München berufen worden sein.

[5] Nach dem am 19. Juni 1635 erfolgten Tode des bisherigen Beichtvaters Maximilians, P. Adam Contzen S. J., über welchen vgl. BS II 1399 ff. Ennen in ADB IV 455.

[6] Vgl. oben S. 6 A. 3.

lasse[1], und ihm sogar einmal eine Mahnung seitens des Ordensgenerals zugezogen[2]; auf der andern Seite läßt sie erkennen, daß er das volle Vertrauen seines Fürsten genoß[3]. Wenn übrigens der kurfürstliche Beichtvater selbst erzählt, daß Maximilian ihm das Recht der freien Meinungsäußerung in ausgedehntem Umfang eingeräumt habe[4], so werden wir gut daran tun, diese Angabe mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Denn soviel ich sehe, hat P. Vervaux, dem der leicht empfindliche Fürstenstolz[5] seines Gebieters zur Genüge bekannt sein mußte, sich namentlich in politicis wohl gehütet, eine von dem Standpunkt des Kurfürsten abweichende Meinung zu vertreten. In diesem Sinne hat er einmal einen Abgesandten des Bischofs von Bamberg, der seine Beschwerden über die bayrische Politik bei ihm als dem ersten geistlichen Berater des Kurfürsten anbringen zu müssen glaubte, mit der bezeichnenden Antwort abgefertigt, er absolviere (den Kurfürsten), wie ihm gebeichtet werde[6].

Das Bestreben, in seinen Gutachten stets mit den An- und Absichten Maximilians im Einklang zu bleiben, wurde dem P. Vervaux durch einen besondern Umstand erleichtert, welcher einen sehr wesentlichen Faktor in den damaligen auswärtigen Verhältnissen Bayerns bildete. Es ist dies das Bestreben, soweit als möglich eine gemeinsame politische Operationsbasis mit dem auf seiten der protestantischen Mächte kämpfenden katholischen Frankreich zu gewinnen[7]. Nun lag aber gerade bei dem kurfürstlichen Beichtvater ebenso wie bei seinem Ordensbruder Lamormaini[8] in Wien die Sympathie für den westlichen Nachbar Deutschlands sozusagen schon im

---

[1] Caraffa an Vervaux, d. Rom 1648 Juni 27. C. D., abgedruckt in den Beilagen num. 10.

[2] S. unten.

[3] Mazarin an Servien, d. Paris 1648 Mai 29: Le père Vervaux, confesseur et *confident* du duc de Bavière . . . LdM III 124; auch bei Chéruel, Histoire de France III 100. — Kurfürstin Maria Anna von Bayern an den Jesuitengeneral Goswin Nickel, d. 1653 Juli 25: . . . P. Ioanne Vervaux, ipsius (Maximiliani) quondam confessario et *secretiorum conscio*. Kzpt M. St.-A. K. schw. 419/15, abgedruckt von Rockinger in den Abh. der hist. Kl. der bayr. Akademie XV 216.

[4] Adlzreitter (Vervaux), Annales Pars III l. 35 num. 45: Tantam concesserat (Maximilianus) suae conscientiae arbitro monendi libertatem, ut non modo eum quoties vellet, ad colloquium admitteret, sed benigne etiam patienterque audiret monentem provocaretque ad dicendum libere, quae illi ad rem viderentur.

[5] Vgl. das in den Beilagen num. 11 abgedruckte Schreiben Maximilians an den Jesuitengeneral Caraffa, d. München 1648 November 19, woraus hier der erste Satz in Betracht kommt.

[6] Meiern V 126.

[7] Vgl. Riezler, GB V 543 592 f u. a. a. O.

[8] Vgl. oben S. 16.

Blute[1], und so brauchte er nach dieser Richtung hin nicht zu besorgen, mit den Tendenzen des Münchener Hofes in Widerspruch zu geraten. Die andern Mitglieder der Gesellschaft Jesu, welche der Kurfürst in Staatsangelegenheiten neben Vervaux zu Rate zog, scheinen sich in der Unterordnung unter das politische System des Gebieters, wie es ihnen bekannt war, den kurfürstlichen Beichtvater zum Muster genommen zu haben; wenigstens hat die bei Maximilian so scharf ausgeprägte Abneigung gegen Spanien, durch welche das eben berührte Verhältnis zu Frankreich „großenteils bedingt war“[2], in ihren schriftlichen Äußerungen zuweilen kräftigen Widerhall gefunden[3].

Was die kirchenpolitischen Fragen des Zeitalters anlangt, so waren, wie ich später des näheren ausführen werde, die Münchener Jesuiten hier ebenfalls in der Regel auf den Ton gestimmt, welcher von oben herab angegeben war. Es behält also ein früher gefälltes zeitgenössisches Urteil[4], welches dahin lautet, daß sie furchtsame Leute und mehr politische als geistliche Ratgeber seien, auch für den von uns ins Auge gefaßten Zeitraum seine Geltung.

In Mainz, wo ein weniger energischer und zielbewußter Gebieter, Anselm Kasimir Wambold von Umstatt[5], die Zügel der Regierung führte, war eine derartige Einhelligkeit unter den Theologen, wie sie in München der nivellierende Druck von oben in den meisten Fällen erzielte, nicht vorhanden. Die durch den kurfürstlichen Beichtvater P. Nithard Biber S. J.[6] vertretene gut deutsche Richtung[7] scheint im dortigen Jesuitenkollegium nicht durchweg geteilt worden zu sein; wenigstens treffen wir da einen P. Johann Cremer, der sich der Gunst des Befehlshabers der französischen Besatzung in

---

[1] Über Vervaux' Abkunft s. S. 20 nebst S. 19 A. 2. Die am Schlusse genannter Anmerkung erwähnten Briefe des P. Vervaux sind sämtlich in französischer Sprache abgefaßt.

[2] Vgl. Riezler, GB V 543 592 f.

[3] S. z. B. ein theologisches Gutachten aus dem Jahre 1647, Cgm 2618 in 2°, fol. 130 a (die betreffende Stelle s. unten). Balde, Expeditio Donawerdana, bei Freyberg, Sammlung IV 205. Balde, Drama georgicum, in Iacobi Balde Opera VI 387 (der betreffende Passus ist unten abgedruckt).

[4] Defensio P. Conzen (s. S. 20 A. 5) contra quasdam querelas et calumnias 1632 (M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 5 num. 42); die betreffende Stelle, welche Duhr im Histor. Jahrbuch XXV 131 A. 1 abdruckt, scheint Kropf V 216 benutzt zu haben.

[5] Über ihn s. Walther in ADB I 479 f.

[6] Über N. Biber s. BS I 1442 und Hansen in der Archival. Ztschr. N. F. IX 132 f.

[7] Hansen a. a. O. 136. Bibers gegensätzliche Stellung zu Frankreich tritt z. B. hervor in zwei Briefen an Kurfürst Anselm Kasimir, d. Rom 1646 Februar 3 und Februar 24, bei Hansen a. a. O. 158 163.

Mainz, Vicomte de Courval, zu versichern wußte[1]. Auch in ihrer Stellung zu den kirchlich-politischen Streitpunkten schieden sich die Insassen des Kollegiums in Anhänger der gemäßigten und der extremen Richtung im katholischen Lager. Zu jener dürfte sich — wenigstens im allgemeinen — P. Nithard Biber bekannt haben[2]; diese verfocht P. Melchior Cornäus[3], ein geborener Westfale, in Charakter und Gesinnung seinem Dillinger Ordensbruder P. Heinrich Wangnereck[4] nahe verwandt.

Der Rundgang durch die Hauptstätten der politischen Wirksamkeit des Jesuitenordens, zu denen übrigens später noch Münster in Westfalen[5] tritt, hat uns den Hintergrund zu dem Bilde geliefert, welches wir jetzt von jener Wirksamkeit im einzelnen entwerfen wollen.

---

[1] Meiern II 831 834.

[2] Vgl. sein Eintreten für Trauttmansdorff, worüber im dritten Abschnitt gegen Schluß.

[3] Über Cornäus s. Sotvellus 606 f. BS II 1467 ff. — Zu seiner Charakteristik vgl. Boyneburg an Conring, d. Mainz 1662 März 20 und April 18. Comm. Leibnit. 772 815 (Wortlaut der letzteren Stelle unten).

[4] Vgl. S. 13 ff.

[5] S. im vierten Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Vom Prager Frieden (1635) bis zum Regensburger Reichstagsabschied (1641). P. Schacht in Hamburg. — P. Gans und die kaiserlich-hessischen Verhandlungen 1639. — P. Vervaux in Einsiedeln. — Ratschläge des P. Forer. — Stellung verschiedener Jesuiten zur Amnestiefrage.

Seit dem Jahre 1635, in welchem sich Kursachsen und seinem Beispiele folgend viele andere protestantische Reichsstände mit dem Kaiser vertragen hatten[1], ist das Bestreben, zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen, nicht mehr zur Ruhe gekommen. Vorerst kam man allerdings über tastende Versuche nicht hinaus, und bei diesen haben einige Jesuiten in verschiedener Weise eine Rolle gespielt. Im Anfang des Jahres 1637 nahm der kaiserliche Hof in den geheimen Unterhandlungen, welche auf eine Trennung Schwedens von Frankreich abzielten, die Dienste des in Hamburg als Missionar wirkenden Jesuiten P. Heinrich Schacht[2] in Anspruch[3]; über die Tätigkeit, die derselbe bei dieser Gelegenheit entfaltet hat, sind wir leider des näheren nicht unterrichtet.

Von größerer Tragweite als dieser Versuch einer Annäherung an Schweden war das Entgegenkommen, welches Ferdinand III. in den Jahren 1638—1639 gegenüber dem mächtigsten seiner Widersacher unter den deutschen Reichsständen, Hessen-Kassel, zeigte[4], um dieses von dem Bunde mit Schweden und Frankreich abzuziehen. Die Landgräfin Amalie Elisabeth, welche dort für ihren minderjährigen Sohn Ludwig VI. die Regierung führte[5], verlangte u. a. die Aufnahme der Calvinisten in den Religionsfrieden. Nachdem einige Wiener Theologen, welche der Kaiser befragt hatte, keinen Widerspruch gegen die Gewährung dieses Wunsches erhoben hatten[6], ließ Ferdinand

[1] Gindely III 59 66 f.

[2] Über Schacht s. Reiffenberg I 578 581 ff. Annuae Litterae Soc. Iesu Anni M.DC.LIV (gedruckt) 237 f. Vgl. auch Dudik im Archiv f. österr. Gesch. LIV 243, wo übrigens „Schachtin" als Name des Jesuiten angegeben wird.

[3] Koch I 34. [4] Ebd. 106. [5] Gindely III 118 ff.

[6] Koch I 138. Gindely III 119. Brockhaus 17 A. 16 sub S. 18 u. 20.

zuletzt (11. September 1639) den Fall noch seinem Beichtvater P. Johann Gans S. J. vortragen, und auch dieser hatte seinerseits gegen die Bewilligung nichts einzuwenden[1]. Nicht an den Jesuiten lag also die Schuld[2], sondern lediglich an der treulosen Politik der Landgräfin[3], wenn die Verhandlungen noch in zwölfter Stunde zum Scheitern kamen.

Einen andern Weg schlug Kurfürst Maximilian von Bayern ein, um dem ersehnten Friedensziel näher zu kommen. Im Juli 1639 traf, von ihm abgeschickt, sein Beichtvater P. Vervaux im Wallfahrtsorte Einsiedeln in der Schweiz mit dem französischen Diplomaten Baron d'Oissonville zusammen. Der Franzose, welcher den Auftrag hatte, Bayern vom Kaiser zu trennen, bot dem Kurfürsten beträchtlichen Länderzuwachs auf Kosten Österreichs. Von einer solchen Beraubung seines kaiserlichen Schwagers wollte aber Maximilian nichts wissen und brach die Verhandlungen ab[4].

---

[1] Koch I 139. Brockhaus 17 A. 16 sub S. 20.

[2] Den Jesuiten gibt die Schuld der Pamphletist Sugenheim (II 92 f), indem er ein Schreiben des Jesuiten P. Anton Sizinus, d. Brünn 1639 Mai 6 (bei Moser, Patriotisches Archiv VI 533 f) an den Haaren herbeizieht und die Sache so hinstellt, als wäre es an den Kaiser gerichtet. Das Schreiben, welches wir uns natürlich als ein aufgefangenes zu denken hätten, hat erstens mit den kaiserlich-hessischen Verhandlungen nicht das mindeste zu tun, zweitens kann es, wie die Anrede Reverende Pater Clarissime Domine Doctor etc. beweist, lediglich an einen Ordensbruder des P. Sizinus oder an einen andern Theologen gerichtet sein, und endlich kann man billigerweise überhaupt an der Echtheit desselben zweifeln, da bei diesem „Briefe" nicht weniger als — eine namentliche Angabe des Adressaten fehlt; vgl. Hitzigrath 47 ff, wo von einem ähnlichen Falle die Rede ist.

[3] Gindely III 119 f.

[4] Schreiber 751 f. Wie durch Rasts Monographie und Riezler, GB V 539 festgestellt ist, hat im Jahre 1640 zu Einsiedeln eine Konferenz zwischen dem französischen Diplomaten Baron d'Oissonville (d'Oysonville) und dem von Maximilian unter dem Pseudonym Giovanni Hugone angekündigten kurbayrischen Hofratsvizepräsidenten Johann Christoph Tanner von Buchersried stattgefunden; von einer im Jahre 1639 dort stattgehabten Konferenz erwähnen Rast und Riezler nichts. Obwohl ich Schreibers Unzuverlässigkeit aus eigener Erfahrung kenne, vermochte ich mich doch nicht zu der Annahme zu entschließen, daß Schreiber die Sendung des P. Vervaux im Jahre 1639 einfach aus der Luft gegriffen hätte, zumal er sich dafür — allerdings in seiner gewohnten ungenauen Weise zitierend — auf bestimmte Akten des Staatsarchivs zu München beruft. Eine Identität des Giov. Hugone mit Vervaux wird ausgeschlossen durch folgende Stelle, welche sich in einem Schreiben Maximilians I. von Bayern an Kardinal Bichi, d. 1639 November 24, findet: Fù finto il nome mentovato nell' antecedente mia di Gio: Hugone, et un mero simbolo ò contrasegno, per esser riconosciuto dall' altro Deputato, perciò tante (tant' è?) hora il diverso modo prudentemente da lei proposto delle due cambievoli lettere aperte, omettendo sudetto nome simbolico hò consegnata al mio mandato la lettera, che lei m' hà soggerita, qual mandato è Vicepresidente del mio conseglio aulico, chiamato Gio. Christoforo Tanner, persona molt' idonea,

Inzwischen waren die Dillinger Jesuiten nicht müßig. Durch wiederholte Gutachten[1], die er in den Jahren 1634, 1635 und 1636 den Räten Ferdinands III. und Maximilians vorlegte, suchte P. Lorenz Forer[2], der Beichtvater des Bischofs von Augsburg, auf die Entfernung aller Häretiker aus den kaiserlichen Heeren hinzuwirken[3] und gegen die Gewährung dauernder Religionsfreiheit Stimmung zu machen[4]. Außerdem wurde in den von Forer vorgelegten Schriftstücken bewegliche Klage geführt über den Verfall der Kriegszucht bei den kaiserlichen Truppen, unter dem meist die katholischen Gegenden zu leiden hätten. Es habe den Anschein, als wollten die Kaiserlichen mit Fleiß die Katholiken vollständig zu Grunde richten und durch eine derartige Handlungsweise zur Annahme eines unbilligen Friedens nötigen, eine Sünde, die zum Himmel schreie. Unter den Vorschlägen, welche P. Forer zur Besserung der militärischen Verhältnisse macht, befinden sich einige recht beherzigenswerte; so wird, um nur einen hervorzuheben, eine

---

e fidata, ch' al primo aboccamento per ordine mio informerà il mandato regio del variar il nome (del variar il nome ist vorher schon am Rande zwischen mio und informerà hineinkorrigiert). Kzpt M. St.-A. K. schw. 312/8 fol. 71b/72a. — Rasts Aufgabe wäre es meines Erachtens gewesen, sich mit der in Rede stehenden Angabe Schreibers aktenmäßig auseinanderzusetzen; er konnte dies jedoch deshalb nicht tun, weil er — wohl beeinflußt durch Egloffsteins (S. v) vernichtendes Verdikt über Schreiber — die Werte des letzteren grundsätzlich unberücksichtigt gelassen hat (vgl. Rast 1. Kap. S. 3). — Mir hat es leider an Zeit gefehlt, der Sache selbst etwas genauer nachzugehen. Vielleicht dürfen wir übrigens von dem nächsten Bande von Ringholz' „Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts Unserer Lieben Frau von Einsiedeln" neue Aufschlüsse über dieselbe erwarten.

[1] 1. Theodori Montani Iurisconsulti et Theologi Discursus de Manifesto Caesareo, dato 30. Aug. 1634. Dorsalvermerk: Admonitio ad Caesaris confessarium Patrem Lamormaini Anno 1634. Pro qua mihi non magnas egit gratias. NB. quod hic dissuasum, in pace Monasteriensi adhuc liberius et perniciosius est concessum; et suam conscientiam Caesar quam maxime gravavit (Überschrift und Dorsalvermerk von der Hand Forers). — 2. Ein Schriftstück mit dem Vermerk (von Forers Hand): Anno 1635. Communicavi Bavaricis et Caesareis sed surdis cantavi. 8 fol. — 3. Ein Schriftstück mit dem Vermerk (von Forers Hand): Obtuli hoc Memoriale multis Caesareis et Bavaricis Consiliariis. sed non placuit. Anno 1636. 2 fol. Konzept und Reinschrift. — 4. Ein Schriftstück mit dem Dorsalvermerk (von Forers Hand): An sit extrema necessitas quae cogat permittere haeresin. scripsi anno 1636. et obtuli Caesareis et Bavaricis Consiliariis. non egerunt mihi gratias. 4 fol. Sämtliche Schriftstücke M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 25 num. 370. Vgl. Duhr im Histor. Jahrbuch XXV 131.

[2] S. über ihn S. 11.

[3] S. das in A. 1 zu dieser Seite angeführte zweite Schriftstück, besonders fol. 7b: Credere certe haereticum nolle nocere catholicis, cum potest, est credere, vulpem nolle gallinam comedere, quando eam dentibus comprehendit.

[4] S. das in A. 1 zu dieser Seite angeführte dritte und vierte Schriftstück.

Verminderung der ungeheuern Zahl von Kommissären und Unterkommissären verlangt, welche ihre Aufgabe nur in ihrer eigenen Bereicherung sähen[1].

Die von Forer gegebenen Anregungen fanden nach ihrer grundsätzlichen Seite hin, insofern er Nachgiebigkeit auf kirchlichem Gebiete widerriet, weder in Wien noch in München Anklang[2]. Denn immer mehr brach sich in der zweiten Hälfte des großen Krieges im katholischen Lager die Überzeugung Bahn, daß zur nachdrücklichen Bekämpfung der äußeren Feinde ein Zusammenschluß der deutschen Katholiken und Protestanten dringend nötig sei, und daß man um den Preis einer derartigen Einigung auch große Zugeständnisse an die Letztgenannten nicht scheuen dürfe. Eine Frucht dieser Erkenntnis war bereits der Prager Friede gewesen; einen weiteren Schritt auf dem Wege zur inneren Eintracht Deutschlands bedeuten der Nürnberger Kurfürstentag (1640) und der sich daran anschließende Regensburger Reichstag (1640—1641).

Der wichtigste unter den Streitpunkten, welche bisher noch nicht zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt worden waren, betraf die Amnestierung der mit dem Kaiser noch immer nicht ausgesöhnten deutschen Fürsten protestantischen Bekenntnisses, und mit ihm hing wiederum aufs engste die Frage zusammen, inwieweit dieselben im Besitze der seit 1555 den Katholiken entzogenen geistlichen Güter anerkannt werden sollten, welche ihnen durch das Restitutionsedikt abgesprochen worden waren[3]. Diese Frage griff aber in das kirchliche Gebiet hinüber, und so glaubten die katholischen Fürsten hier nichts ohne Heranziehung ihrer theologischen Berater tun zu dürfen[4]. Maximilian von Bayern hat in der Amnestieangelegenheit wiederholt die Münchener Jesuiten um ihren Rat angegangen[5], und diese paßten, wie es scheint, ihr Gutachten den Anschauungen ihres Gebieters an, welcher die mit der Amnestie verbundene Preisgabe der geistlichen Güter namentlich im Württembergischen zuzugestehen bereit war[6]. In den nämlichen Bahnen bewegte sich die bayrische Politik — abgesehen von einer vorübergehenden im Grunde nicht allzu ernst zu nehmenden Wandlung im Jahre 1646[7] — auch in den folgenden Jahren[8],

[1] S. das S. 26 A. 1 angeführte vierte Schriftstück.

[2] Vgl. die S. 26 A. 1 angegebenen eigenhändigen Vermerke Forers auf den einzelnen Schriftstücken.

[3] Eine Definition des Wortes amnistia (griech. ἀμνηστία mit Itazismus) im weiteren Sinne der damaligen Zeit gibt Ernestus de Eusebiis (d. i. Heinrich Wangnereck), Iudicium theologicum S. 1 § 4. — Vgl. auch Caramuel[2] Prodr. dd p. 41 = Caramuel[3] num. 118 p. LXVI.

[4] Vgl. oben S. 2 f. [5] Brockhaus 74 A. 28, 242 A. 2, 247 A. 25.

[6] Ebd. 242. [7] S. unten.

[8] Vgl. Abt Georg Schönhainz von Adelberg an Papst Innocenz X., d. Baden in der Schweiz 1647 November 6, nach dem Orig. in R. A. V. Lettere Principi 69 fol. 57—58,

und da man in derartigen Fragen halb kirchlichen halb weltlichen Charakters gern den Theologen die Verantwortung für die Entschließungen ihrer Fürsten zuschob[1], so werden wir uns kaum wundern über den Groll, welchen der energische Direktor der schwerbedrohten „restituierten Klöster" in Schwaben, der Prämonstratenser Georg Schönhainz[2], Abt von Adelberg, gegen die Jesuiten zu München und besonders gegen Maximilians Beichtvater P. Vervaux hegte[3].

Die Verhandlungen über die Amnestie, welche die Nürnberger Tagfahrt in die Wege geleitet hatte[4], nahmen ihren Fortgang auf der ungleich wichtigeren Reichsversammlung zu Regensburg[5] (September 1640 bis Oktober 1641). In Anbetracht der Bedeutung, welche der Materie gerade vom kirchlichen Standpunkt aus zukam, stellten sich in der alten Reichsstadt an der Donau mehrere angesehene Vertreter des geistlichen Standes ein. Im Gefolge des Kaiserpaares, welches sich persönlich nach der Stadt des Reichstages begeben hatte, befanden sich die Beichtväter P. Johann Gans S. J. und P. Diego Quiroga[6]; aus Dillingen traf der Rektor des dortigen Jesuitenkollegiums, P. Georg Stengel, ein[7]. Dem derzeitigen Obern der oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, P. Wolfgang Gravenegg, hatte der Ordensgeneral Mutius Vitelleschi nahegelegt, während des Reichstages in Regensburg an-

abgedruckt von Friedensburg in Quellen und Forschungen VI 150 ff (die betreffende Stelle S. 151); dazu Regest num. 213 in Quellen und Forschungen IV 275. — Deodatus Veridicus (?), d. 1648 Mai 7, in Cod. Vindob. 15154 (über diesen Kodex s. unten) fol. 652 a. — Status Germaniae deplorandus (eine Flugschrift aus dem Jahre 1664, deren Verfasser über die politischen Verhältnisse der Zeit des westfälischen Friedens sehr gut unterrichtet ist, s. übrigens ganz am Schlusse) fol. 13a/13b.

[1] Vgl. S. 31, ferner Schönhainz an Papst Innocenz X., d. 1647 November 6 (Quellen und Forschungen VI 151 f). Melzio an Panciroli, d. Wien 1648 Mai 9 (R. A. V. Nunziatura di Germania 145, abgedruckt in den Beilagen num. 8), wo folgende Stelle für uns in Betracht kommt: Il P. Verveo per gli effetti, che si veggono uscire dal s[igno]r Duca di Baviera, non è in troppo buon concetto . . .

[2] Über Schönhainz s. Günter 41 A. 1.

[3] Näheres darüber s. unten.

[4] Über die Amnestieverhandlungen zu Nürnberg s. Brockhaus 110 ff 241 ff.

[5] Über die Amnestieverhandlungen zu Regensburg s. Koch I 225 ff. Gindely III 122 ff.

[6] Die Anwesenheit des P. Gans in Regensburg ergibt sich aus Dispacci Ridolfi (herausgegeben von Tourtual) 158 205 268; vgl. auch Caramuel[2] Prodr. dd p. 41 = Caramuel[3] num. 118 f. p. LXVI. Die Anwesenheit des P. Quiroga geht hervor aus Dispacci Ridolfi 74 83 164 200 206 f; vgl. Caramuel[2] l. c. = Caramuel[3] l. c.

[7] Beilage zur Q. a. (s. Exkurs I) Ad 1 R. 4 und Ad 2 R. 3 (Wortlaut der letzteren Stelle ebendort). Den Namen des Rektors, der dort nicht angegeben ist, entnehme ich aus den Catalogi für 1640 und 1641, Collegium Dilinganum.

wesend zu sein[1]; ob der Provinzial der Anregung Folge gegeben hat, konnte ich nicht feststellen.

In Bezug auf die Frage, wie weit man ohne Sünde in den Zugeständnissen an die religiösen Gegner gehen dürfe, war eine Einigung in den theologischen Kreisen nicht zu erzielen. Der Gegensatz zwischen gemäßigten und extremen Elementen, welcher sich wie ein roter Faden durch die Friedensverhandlungen der schwedisch-französischen Kriegsperiode hinzieht, machte sich eben auch hier wieder in maßgebender Weise geltend. Die Anhänger der streng katholischen Richtung hatten ein wahres Arsenal von Waffen zur Bekämpfung der gegnerischen Ansprüche an der oben[2] erwähnten Pacis Compositio, und daraus begreift sich der grimmige Haß, mit welchem die Protestanten das „Dillingische Buch", wie sie jene nannten[3], verfolgt haben. In ihren am 7./17. April 1641 zu Regensburg überreichten Religionsbeschwerden[4] haben sie — ebenso wie später auf dem westfälischen Friedenskongresse[5] — sogar die Vernichtung der Pacis Compositio gefordert[6].

Die Katholiken wiesen in ihrer Gegenerklärung[7] auf die größere Anzahl der protestantischen Streitschriften hin, welche der Pacis Compositio vorausgegangen seien und zu deren Abfassung erst den Anlaß gegeben hätten, und betonten den privaten Charakter dieses Werkes[8], welchen indes die Protestanten nicht anerkennen wollten[9].

In dem Zeitpunkte, da sich die Protestanten auf der Regensburger Tagung so sehr gegen das „Dillingische Buch" ereiferten, hatte an der Geburtsstätte desselben bereits ein neuer Traktat das Licht der Welt erblickt, der ihren Unmut noch in viel höherem Grade entfesselt haben dürfte, wenn sie ihn zu Gesicht bekommen hätten[10]. Abgesehen von ihrer bereits erörterten grundsätzlichen Stellung[11] in den kirchenpolitischen Kämpfen jener Zeit, mochten gerade die Dillinger Jesuiten noch einen besondern Grund haben, die Errungenschaften des Restitutionsedikts mit äußerster Zähigkeit zu verteidigen: wenn dieses fiel, so gingen ihnen die ihrem Kollegium zugeteilten württembergischen Missionen (zu Stuttgart, Backnang, Tübingen und Göppingen)

---

[1] Ratisbona non potest abesse R. V. dum aguntur Comitia. Vitelleschi an Gravenegg, d. Rom 1640 August 25. Orig. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 19 num. 331.

[2] S. 11 f.

[3] S. z. B. Meiern II 97; IV 74.

[4] Londorp V 206 f. [5] Meiern II 97.

[6] Londorp V 206, col. 2.

[7] d. Regensburg 1641 Mai 16. Londorp V 326 ff.

[8] Ebd. V 329. [9] Ebd. V 421.

[10] Später bekamen sie ihn allerdings — wenn auch in etwas anderer Form — zu Gesicht, s. unten. Über die Wirkung desselben auf die Protestanten ebenfalls unten.

[11] S. S. 12.

verloren[1]. Freilich trat der materielle Gesichtspunkt, wenn er anders überhaupt vorhanden war, bei den Dillinger Patres vollkommen in den Hintergrund gegen das Bestreben, die ideellen Traditionen des Kollegiums und seines Gründers Otto Truchseß[2], wie sie in der Pacis Compositio so bezeichnenden Ausdruck gefunden hatten, hochzuhalten und zur Geltung zu bringen. Wie Bischof Heinrich V. von Augsburg seinerzeit den P. Laymann zu jenem Werke angeregt hatte[3], so hat er auch jetzt im Jahre 1640, wo man den Protestanten wiederum einen Schritt entgegenzugehen im Begriffe war, einen seiner besondern Schützlinge, der Jesuiten zu Dillingen, zum Dolmetsch seiner eigenen Anschauungen ausersehen[4]. Der neue Kämpe war P. Heinrich Wangnereck[5], seine Schrift, welche den Titel Quaestio ardua, an pax, quam desiderant Protestantes, sit secundum se illicita erhielt[6], berührte sich mit ihrer Vorgängerin, der Pacis Compositio, in der Verknüpfung eines spezifisch augsburgischen Gesichtspunktes mit einem allgemeinen[7], indem sie einerseits die grundsätzlich ablehnende Haltung des Bischofs von Augsburg gegenüber den protestantischen Forderungen theologisch zu begründen suchte[8], anderseits auch bei den übrigen katholischen Ständen gegen die Gewährung der verlangten Amnestie Stimmung machen wollte[9]. Der Ton freilich, den Wangnereck in seiner Abhandlung anschlug, war wesentlich schärfer als derjenige, welcher in Laymanns Buch herrschte. Der Augsburger Religionsfriede, für welchen Laymann wenigstens eine bedingte Entschuldigung gehabt hatte[10], fand vor den Augen seines strengeren Nachfolgers keine Gnade[11]; aus der Verwerflichkeit des Religionsfriedens ergab sich dann für Wangnereck die moralische Unzulässigkeit einer Bestätigung und

[1] Vgl. Specht 474. [2] S. S. 10.

[3] S. S. 11.

[4] Daß Heinrich V. die Abfassung der Quaestio ardua veranlaßt hat, beweisen folgende Stellen: Beilage zur Q. a., Überschrift der drei Bedenken, s. S. 31 A. 12. — Beilage zur Q. a. (s. darüber Exkurs I) Ad 2 R. 3 (Wortlaut der betreffenden Stelle ebendort); Ad 2 R. 6; Ad 3 R. 7. — [Wangnereck,] Responsum theologicum mscr. (M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 25 num. 371) 2, Wortlaut der betreffenden Stelle in Exkurs I. — Wangnereck an Papst Innocenz X., d. St Gallen 1649 Februar 5 (Orig. R. A. V. Lettere Principi 69 fol. 79, abgedruckt in den Beilagen num. 14, dazu vgl. Exkurs I).

[5] Über ihn vgl. S. 13 ff. [6] S. Exkurs I. [7] S. S. 12.

[8] S. den in Exkurs I angegebenen vollständigen Titel der Schrift.

[9] Vgl. S. 31.

[10] [Laymann,] Pacis Compositio[2] p. 139 (c. 5 q. 26 num. 34) und p. 151 f (c. 5 q. 29 num. 52). Vgl. auch p. 150 (c. 5 q. 29 num. 49).

[11] Q. a. S. 3 R. 6; vgl. Iudicium theologicum S. 4 R. 1 § 1. — Q. a. S. 5 ad 10; vgl. Iudicium theologicum S. 5 ad 10.

Erweiterung desselben, wie sie die jetzt von den Protestanten geforderten Friedensbedingungen in sich schlossen[1]. Die Verantwortung bei einer etwaigen Annahme dieser Bedingungen schob er indes nicht den katholischen Fürsten selbst, welche die bona fides für sich in Anspruch nehmen könnten, sondern den theologischen Beratern derselben zu[2].

Die Quaestio ardua, welcher Wangnereck seinen Namen nicht vorsetzte, wurde zunächst nur handschriftlich vervielfältigt[3]; denn nach dem Plane des Bischofs Heinrich und des Verfassers sollte sie nur eifrig katholischen Kreisen mitgeteilt werden[4]. Nach Regensburg selbst sind nur zwei Exemplare gelangt[5]. Das eine davon ließ Heinrich von Knöringen „in seinem, nicht in des Verfassers Namen" dem dort anwesenden außerordentlichen päpstlichen Nuntius beim Wiener Hofe, Kaspar Mattei (de Matthaeis), Erzbischof von Athen i. p. i.[6], zustellen[7], welcher der Quaestio ardua in seinem Dankschreiben[8] an den Bischof das höchste Lob zollte; das andere sandte P. Wangnereck selbst an den in Regensburg weilenden Dillinger Rektor P. Georg Stengel, seinen Vorgesetzten[9], welchem vermutlich die Aufgabe zufiel, die Abhandlung unter den Katholiken bekannt zu machen[10]. Dabei scheint der Rektor freilich auch an Elemente geraten zu sein, welche nach der gemäßigten Seite neigten, und diesen hat natürlich die Art und Weise, wie die Quaestio ardua an den Grundlagen des mit den Protestanten zu treffenden Abkommens rüttelte, zu ernstlichen Bedenken gegen die Schrift Anlaß gegeben, welchen sie gegenüber dem in Regensburg anwesenden bischöflich augsburgischen Hofkanzler Dr Matthäus Wanner[11] Ausdruck verliehen[12]. Sie stellten ihm namentlich

---

[1] Q. a. S. 3 R. 6; vgl. Iudicium theologicum S. 4 R. 1 § 1.

[2] Q. a. S. 4 § 2. Regula 6. Vgl. S. 28 nebst A. 1 dazu.

[3] Beilage zur Q. a. Ad 2 R. 3 (Wortlaut der betreffenden Stelle in Exkurs I); vgl. ebd. Ad 1 R. 4.

[4] Beilage zur Q. a. Ad 1 R. 4.

[5] Beilage zur Q. a. ebd.

[6] Über Mattei s. den kurzen Artikel bei Migne, Dictionnaire 1195. Nuntiaturberichte von ihm befinden sich in R. A. V. Nunziatura di Germania 137 138.

[7] Beilage zur Q. a. Ad 2 R. 1; vgl. ebd. Ad 1 R. 4.

[8] Ein Teil dieses Schreibens, d. Regensburg 1641 Januar 7, steht in Abschrift am Anfang der Quaestio ardua. Der Nuntius nennt darin die Quaestio ardua einen liber dignus, qui aeternae memoriae commendari debeat.

[9] Beilage zur Q. a. Ad 1 R. 4. Ad 2 R. 3 (Wortlaut dieser Stelle in Exkurs I). Vgl. S. 28 A. 7.

[10] Vgl. Beilage zur Q. a. Ad 1 R. 4, wo es heißt: Alterum (sc. exemplar) accepit R. P. Rector Dilinganus, qui illo caute et cum fructu *utitur*.

[11] Über Dr M. Wanner, einen warmen Freund der Jesuiten, s. Specht 279.

[12] Die gegen die Quaestio ardua erhobenen Bedenken finden sich, wie in Exkurs I gesagt, in der Beilage zur Q. a. Sie sind überschrieben: Tria praecipue sibi Ratis-

vor, wie wenig es am Platze sein würde, eine derartige ausgesprochene Kampfschrift weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und wiesen auf die von dem Inhalt der Quaestio ardua abweichenden Urteile anderer in Regensburg gegenwärtigen Theologen hin. Die von augsburgischer Seite erlassene Gegenerklärung[1], als deren Verfasser wir wohl kaum einen andern als eben Wangnereck selbst ansprechen dürfen[2], suchte die gegen die Schrift erhobenen Vorwürfe zu entkräften und betonte, daß dieselbe nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sei[3]; eine Absicht, sie dem Druck zu übergeben, habe nie bestanden[4].

Auch der Ordensgeneral Mutius Vitelleschi, welchem ein Exemplar der Quaestio ardua und ihrer Apologie übermittelt worden war, sprach in einem an Wangnereck selbst gerichteten Briefe bei allem Lobe, das er „der Begabung und der Gelehrsamkeit" des Verfassers spendete, doch den Wunsch aus, daß die Veröffentlichung beider Schriften im Interesse des Ordens unterbleibe[5].

Dazu sollte es nun aber — wenigstens was die Quaestio ardua selbst betrifft — später dennoch kommen[6].

Die Verdrießlichkeiten, welche der General durch den Befehl der Geheimhaltung der Quaestio ardua von seinem Orden abwenden wollte, blieben demselben nicht erspart. Im gleichen Jahre, in welchem die genannte Schrift entstand (1640), erschien eine Abhandlung mit der nämlichen Tendenz im Druck, welche den Namen des P. Lorenz Forer an der Stirne trug[7]. Sie

bonae commendata Ill[ustrissi]mae et R[everendissim]ae Celsit[udi]ni suae (den Bischof Heinrich V. von Augsburg) D[omi]nus Cancellarius (d. i. Dr Matthäus Wanner) exposuit. De scripto, quo sententiam SS. PP. (= Sanctorum Patrum) veterum Doctorum, et summorum Pontificum, suam item et Cardinalis Ottonis Cels[itu]do sua exponi voluit. Das erste derselben lautet: Scriptum illud (die Quaestio ardua) instar classici ciere turbas, esse seditiosum et intempestivum, ideoque aliis, nominatim Episcopis non communicandum: nociturum Episcopatui Augustano.

[1] Ebenfalls in der Beilage zur Q. a.; vgl. Exkurs I.

[2] Nachweis in Exkurs I.

[3] Beilage zur Q. a. Ad 1 R. 4.

[4] Ebd. Ad 2 R. 3, abgedruckt in Exkurs I.

[5] Vitelleschi an Wangnereck, d. Rom 1641 April 6. C. D., abgedruckt in den Beilagen num. 1. Zur Erläuterung dieses Schreibens s. Exkurs I.

[6] S. unten.

[7] Hitzigrath 124 erwähnt und bespricht eine mir bis jetzt unbekannt gebliebene Schrift mit dem Titel „Laurentii Foereri (sic!), Eines vornehmen Jesuiten und Kantzlers der Academien zu Dillingen, Rationes Pro Amnistia facienda, Ursachen, Warumb die Waffen niederzulegen, und dann Argumenta contra Amnistiam et Pacem, die Gründe, Warumb man den Krieg erlängern und nicht Friede machen sol. Ihrer Kayf. Majt. und den Katholischen Ständen bey währendem Reichs-Tag übergeben. Anno MDCXL." Von diesem Traktate, der in Nürnberg zum ersten Male durch die Presse gegangen sein dürfte (s. gleich nachher), scheinen noch zwei andere Drucke zu existieren bzw. existiert zu

Verzeichnis der Abkürzungen.

ADB = Allgemeine Deutsche Biographie.
anon. = s. unter Placcius anon.
A. Pr. I. = Abschrift des [Kgl.] preußischen [historischen] Instituts [in Rom].
BS = Backer et Sommervogel.
C. D. = collectio Duhr.
Cgm. = codex germanicus Monacensis.
Cod. Barb. lat. s. unter R. B. V. Cod. Barb. lat.
Cod. Vindob. = codex Vindobonensis.
Comm. Leibnit. = Gruber, Commercii epistolici Leibnitiani . . . tomus prodromus.
d. = datum (gegeben).
Exec. s. unter Meiern Exec.
GB s. unter Riezler GB.
Impr. = impressum (Druckschrift, im Gegensatz zu manuscriptum).
Instit. S. J. A. A. = Institutum Societatis Jesu, alte Ausgabe.
instit. S. J. N. A. = Institutum Societatis Jesu, neue Ausgabe.
Jes. in gen. s. unter M. R.-A. Jes. in gen.
K. schw. s. unter M. St.-A. K. schw.
LdM = Chéruel, Lettres du cardinal Mazarin.
Litt. ann. = Litterae annuae.
Meiern Exec. = Meiern, Acta pacis executionis publica.
M. H.-A. = München, Hausarchiv.
M. Kr.-A. = München, Kreisarchiv.
M. R.-A. Jes. in gen. = München, Reichsarchiv, Jesuitica in genere.
M. St.-A. K. schw. = München, Staatsarchiv, Kasten schwarz.
M. St.-Bibl. = München, Staatsbibliothek.
M. Univ.-Bibl. = München, Universitätsbibliothek.
Nég. secr. = Négociations secrètes.
Placcius anon. = Placcius de scriptoribus anonymis detectis.
Placcius pseud. = Placcius de scriptoribus pseudonymis detectis.
Prodr. = Prodromus.
Q. a. = Quaestio ardua.
R. A. V. = Rom, Archivio Vaticano.
R. B. V. Cod. Barb. lat. = Rom, Biblioteca Vaticana, codex Barberinus latinus.
R. = ratio.
Riezler GB = Riezler, Geschichte Baierns.
S. = sectio (Abschnitt).
s. a. = sine anno.
SB = Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der Kgl. bayrischen Akademie der Wissenschaften.
s. h. v. = sub hoc verbo.
s. l. = sine loco (ohne Druckort).
st. v. = stili veteris.
s. v. = sub verbo.
W. A. = Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv.
Wien Univ.-Bibl. = Wien, Universitätsbibliothek.
WW = Wetzer und Welte.

Verzeichnis der handschriftlichen Quellen.

Wo nicht eine besondere Bemerkung in Bezug auf Zitierweise u. ä. hinzuzufügen war, sind bloß die Registraturnummern der Archivalien und sonstigen Handschriften angegeben.
Die mit einem Stern (*) bezeichneten Handschriften wurden mir in dankenswerter Weise zur Benützung nach München übersandt.

1. Dillingen an der Donau, Kgl. bayrische Kreis- und Studienbibliothek: *Handschrift num. XV 227 in 2°, deren Kenntnis ich Herrn Lyzealprofessor Dr. Thomas Specht in Dillingen verdanke.
2. Köln am Rhein, historisches Archiv der Stadt: *Handschrift num. 321, enthaltend Reiffenberg, Historiae provinciae Societatis Iesu ad Rhenum inferiorem pars II. Über den ersten Teil dieses Werkes s. unten S. XXI.
3. München, Kgl. bayrisches geheimes Hausarchiv: Akt Nr $623^{1}/_{7}$.
4. München, Kgl. bayrische Hof- und Staatsbibliothek: Codex germanicus Monacensis 2618 in 2° und Codex germanicus Monacensis 2622 in 2°.
5. München, Kgl. bayrisches Kreisarchiv für Oberbayern: G.-R. (= Generalregistratur) fasc. 501 No $21^{a—d}$. Hofamtsregistratur fasc. 257/19 No 623; fasc. $291/27^{37}$.
6. München, Kgl. bayrisches allgemeines Reichsarchiv, Abteilung Jesuitica in genere fasc. II num. 19; fasc. 5 num. 42; fasc. 7 num. 66; num. 83, enthaltend die Litterae annuae (Jahresberichte) der oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu. Jeder Jahrgang berichtet der Reihe nach über die Vorfälle in den einzelnen Ordensniederlassungen. Zitierweise z. B. Litt. ann. 1649, Collegium Constantiense; fasc. 11 num. 195, enthaltend: Elogia defunctorum Jesuitarum de annis 1626—1758. Auch Summaria vitae genannt. Beziehen sich nur auf die oberdeutsche Ordensprovinz. Zitierweise z. B. Elogia (Summaria) zum Jahre 1659; fasc. 11 num. 199, enthaltend die Catalogi (Jahreskataloge) der oberdeutschen Provinz des Jesuitenordens, das sind Verzeichnisse des jeweiligen Personalstandes der einzelnen Ordensniederlassungen. Zitierweise z. B. Catalogus für 1640, Collegium Dilinganum; fasc. 12 num. 200; fasc. 14 num. 244; fasc. 19 num. 320; fasc. 19 num. 331; fasc. 21 num. 335; fasc. 25 num. 370; fasc. 25 num. 371, enthaltend: Responsum Theologicum super quaestione, an pax, qualem desiderant Protestantes quaeque nunc Monasterii tractatur, sit secundum se illicita pro principiis christianis? 1647. S. darüber Exkurs V A. Zitierweise z. B. Responsum theologicum mscr. (= manuscriptum, im Gegensatz zu dem im Verzeichnis der benutzten Druckschriften auf S. XXI angegebenen Responsum theologicum impr[essum]) p. 2; fasc. 25 num. 372, enthaltend: Quaestio ardua: an pax, quam desiderant

Protestantes, sit secundum se illicita? nebst einer Beilage, welche als „Beilage zur Q. a. (= Quaestio ardua)" zitiert wird. S. im Text S. 30 f und Exkurs I; fasc. 26 num. 386.

7. München, Kgl. bayrisches geheimes Staatsarchiv, Kasten schwarz (= bayrische Abteilung) 35/13; 312/8; 325/4; 327/3; 327/11; 346/76; 346/82; 419/14; 419/15.
8. Münster in Westfalen, Kgl. preußisches Staatsarchiv: Aus diesem wurde mir unter dem 2. November 1903 in zuvorkommender Weise eine Notiz mitgeteilt, welche S. 55 A. 3 verwertet ist.
9. Rom, Archivio Vaticano[1]:
   Lettere di cardinali (Zitierweise Lettere Cardinali) 19;
   Lettere di vescovi e prelati (Zitierweise Lettere Vescovi) 22 25;
   Lettere di principi e titolati (Zitierweise Lettere Principi) 63 69;
   Lettere di particolari (Zitierweise Lettere Particolari) 19;
   Nunziatura di Germania 145, enthaltend cifre, d. h. dechiffrierte Kopien von Berichten des päpstlichen Nuntius Camillo Melzio in Wien an den Kardinalstaatssekretär;
   Nunziatura di Germania 146, enthaltend lettere, d. h. Originalschreiben desselben an denselben nebst andern Aktenstücken;
   Nunziatura di paci 18 20 21 22 27 28, enthaltend cifre des päpstlichen Nuntius Fabio Chigi in Münster und dann in Aachen an den Kardinalstaatssekretär;
   Nunziatura di paci 17 19 23 24 25, enthaltend lettere desselben an denselben nebst andern Aktenstücken;
   Nunziatura di paci 16, enthaltend: Registro di cifre scritte a Monsig[nor] Chigi Vescovo di Nardò Nuntio Apostolico in Colonia a Munster, d. h. ein kurrent geschriebenes Register der chiffrierten Antworten des Kardinalstaatssekretärs auf die Nuntiaturberichte Chigis.
10. Rom, Biblioteca Vaticana[1]:
    Codex Barberinus latinus 1947 (s. darüber S. 4 A. 5); 1961; 2188; 6869.
11. Wien, K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv:
    Bavarica 1 E; 2 A; 2 B; Friedensakten 25/D; 92/VIII.
12. Wien, K. K. Hofbibliothek:
    Codex Vindobonensis 12218; 14838; 15154 (s. darüber Exkurs III).
13. Sammlung Duhr (Zitierweise C. D. = collectio Duhr), enthaltend Abschriften von Aktenstücken, die sich sämtlich oder wenigstens zum größten Teile im Besitze der Gesellschaft Jesu befinden, nämlich von Briefen der Jesuitengenerale Mutius Vitelleschi, Vincenz Caraffa und Franz Piccolomini (nach einem Originalregister), von ungedruckten Litterae annuae (Jahresberichten) und Nekrologen. Diese Sammlung stellte mir Herr Dr P. Bernhard Duhr S. J. in liebenswürdiger Weise zur Verfügung.

[1] Zum Teil nach Abschriften, welche mir vom Kgl. preußischen historischen Institut in Rom in liebenswürdiger Weise besorgt wurden; Aktenstücke, welche ich auf diesem Wege kennen gelernt habe, sind durch ein beigesetztes „A. Pr. I." (= Abschrift des preußischen Instituts) kenntlich gemacht.

Verzeichnis der benutzten Druckschriften.

NB. Bei mehrbändigen Werken wird stets die Zahl der Bände angegeben, gleichviel ob alle Bände oder nur einzelne derselben benutzt sind.

[Adami, Adamus]. Arcana Pacis Westphalicae sive Plenior et ex secretioribus Actis et Congressibus deprompta Relatio historica etc. Auctore A. A. Francofurti ad Moenum 1698.

— Relatio historica de Pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi ex autographo auctoris restituta . . . accurante Ioanne Gottofredo de Meiern, Lipsiae 1737. Diese Ausgabe ist nur an einer einzigen Stelle (im sechsten Abschnitt) herangezogen alle übrigen Zitate aus Adami richten sich nach der vorhin angeführten Ausgabe vom Jahr 1698.

Adlzreitter a Tettenweis, Ioannes. Annales Boicae gentis. Monachii 1662.

Agricola s. Kropf.

Alegambe s. Sotvellus.

Allgemeine Deutsche Biographie, 49 Bde. Leipzig 1875—1904. Zitierweise z. B. ADB VI 663.

Annuae Litterae Societatis Jesu Anni MDCLIII. Pragae s. a.

— Anni MDCLIV. Pragae s. a.

Arcana Bavarica ab Austriaco quodam detecta scripto, quo rationes reddit, cur Domui Bavarice non consultum sit, ut Alsatia et Brisacum Gallis cedant. Adjecta est ad maiorem veritatis (so ist statt veritatem zu lesen) lucem brevis dissertatio. Anno 1646.

Bach, Joseph. Jakob Balde. Ein religiös-patriotischer Dichter aus dem Elsaß. In den „Straßburger Theologischen Studien", herausg. von Albert Ehrhard und Eugen Müller, VI, Heft 3 und 4, Freiburg im Breisgau 1904.

Backer, P. Augustin de — et P. Aloys de —. Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Nouvelle édition par Carlos Sommervogel. 9 Bde. Bruxelles, Paris 1890—1900. Zitierweise z. B. BS VIII 979 ff.

Bahlmann, P. Jesuitendramen der niederrheinischen Ordensprovinz. 15. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1896.

Balde, Iacobus. Opera poëtica omnia. 8 Bde. Monachii 1729.

Bononia, Bernardus a. Bibliotheca scriptorum ordinis minorum S. Francisci Capuccinorum. Venetiis 1747.

Bougeant, Guillaume Hyacinthe. Histoire du traité de Westphalie. 6 Bde. Paris 1744.

Bougeant, Wilhelm Hyacinth. Historie des Dreißigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens. Aus dem Französischen übersetzt von Friedrich Eberhard Rambach. 4 Teile. Halle 1758—1760. Zitierweise z. B. Bougeant-Rambach II 248 ff.

Braun, Placidus. Geschichte der Bischöfe von Augsburg. 4 Bde. Augsburg 1813—1815.

Brockhaus, Heinrich. Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Leipzig 1883.

Bullarium, Magnum — Romanum. 24 Bde. Augustae Taurinorum 1857—1872.

Caramuel y Lobkowitz, Ioannes. Sacri Romani Imperii Pax etc. (2. Aufl.) Francofurti 1648. Zitierweise z. B. Caramuel[2] Prodr. (= Prodromus) bb (die Buchstaben am Rande!) p. 39; Caramuel[2] num. 4 (die Nummer am Rande!) p. 8.

— Sacri Romani Imperii Pax etc. Editio tertia et correctior et auctior. Viennae Austriae 1649. Zitierweise z. B. Caramuel[3] num. 102 (die Nummer am Rande!) p. LVI; Caramuel[3] num. 4 (die Nummer am Rande!) p. 8.

— Sacri Romani Imperii Pacis licitae demonstratae . . . Prodromus et Syndromus sive Additamentum. Francofurti 1648.

Chéruel, Adolphe. Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV. 4 Bde. Paris 1879—1880.

— Lettres du cardinal Mazarin pendant son ministère etc. publiées par A. Chéruel. 7 Bde. Paris 1872—1893. In: Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Zitierweise z. B. LdM III 124.

Ciampi, Ignazio. Innocenzo X. Pamfili e la sua corte. Roma 1878.

Coleccion de documentos inéditos s. Navarrete.

Pacis Compositio inter Principes et Ordines Imperii Romani Catholicos atque Augustanae Confessioni adhaerentes in Comitiis Augustae M.D.L.V. edita. Dilingae 1629.

Pacis Compositio etc. Editio altera. Dilingae 1629.

Conringius, Hermannus. Opera. Curante commentariisque suis haec opera passim augente et illustrante Iohanne Wilhelmo Goebelio. 6 Bde. Brunsvigae 1730. Dazu noch ein 7. Bd, einen index universalis enthaltend. Zitierweise z. B. Conringii Opp. V 632 ff.

— Epistola de electione Alexandri VII. papae. Helmestadii 1655 (= Conringii Opp. V 632 ff).

— De pace perpetua inter Imperii Germanici Ordines religione dissidentes servanda libelli duo. Helmestadii 1657 (in Conringii Opp. nicht aufgenommen).

— Censura Diplomatis quod Ludovico Imperatori fert acceptum Coenobium Lindaviense. Helmestadii 1672 (wieder gedruckt s. l. 1723) (= Conringii Opp. II 567 ff).

— De pace civili inter Imperii Ordines religione dissidentes perpetuo conservanda libri duo (2. Aufl. zu De pace perpetua . . . libelli duo). Helmestadii 1677 (= Conringii Opp. II 467 ff).

Cortreius s. Volmar.

Crétineau-Joly, Jacques. Histoire religieuse, politique et littéraire de la compagnie de Jésus (1. Aufl. 5 Bde). Paris, Lyon 1844—1845.

Discussio brevis Iudicii Theologici etc. 1. Aufl. s. l. 1647, 2., unveränderte Aufl. s. l. 1648.

Döllinger, Ignaz von und Reusch, Franz Heinrich. Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche. 2 Bde. Nördlingen 1889.

Dorscheus, Iohannes Georgius. Anticrisis theologica opposita Iudicio theologico Ernesti de Eusebiis etc. Argentorati 1648.

— Prodromus Anticriseos Theologicae seu Invectiva in Vehiculum Iudicii theologici. Argentorati 1648.

Dorscheus, Iohannes Georgius. Triga σύνδρομος Anticriseos Theologicae etc. Argentorati 1648.

Dudik, Beda. Korrespondenz Kaiser Ferdinands II. und seiner erlauchten Familie mit P. Martinus Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, im Archiv für österreichische Geschichte LIV (Wien 1876) 219 ff.

Duhr, Bernhard. Zur Geschichte des Jesuitenordens I, im Historischen Jahrbuch XXV (München 1904) 126 ff.

— Jesuiten-Fabeln. 4. Aufl. Freiburg im Breisgau 1904.

Dürrwächter, Anton. Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. In „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte" IV, 1. Freiburg im Breisgau 1904.

Egloffstein, Hermann Freiherr von. Bayerns Friedenspolitik von 1645 bis 1647. Leipzig 1898.

Einhardus, Vita Karoli Magni. In den Scriptores rerum Germanicarum, herausg. von G. H. Pertz, 4. Aufl. von Georg Waitz. Hannoverae 1880.

Epistulae Praepositorum Generalium ad Patres et Fratres Societatis Iesu. Pragae 1711.

Erdeman, Humanus. Anti-Caramuel etc. Trimonadi 1648.

Eubulus, Irenaeus. Pro pace perpetua Protestantibus danda Consultatio Catholica. Frideburgi 1648.

Eusebiis, Ernestus de. Iudicium theologicum super quaestione. an Pax, qualem desiderant Protestantes, sit secundum se illicita. Ecclesiopoli 1646. 1647. 1648.

Fidelis, Christianus. Crisis Anticrisios et Triga Opisodromos etc. Concordiae 1648. Nebst Appendix Apologetica.

Fiedler, Joseph. Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jahrhundert. Herausg. von J. Fiedler. I = Fontes rerum Austriacarum, Abteilung II (Diplomataria) XXVI, Wien 1866.

Fontes rerum Austriacarum s. Fiedler.

Forer, Lorenz. Rathliches Bedencken ꝛc. s. l. 1640.

Förstemann, Ernst. Altdeutsches Namenbuch. 2. Bd. Ortsnamen. 2. Bearbeitung. Nordhausen 1871.

Forstner, Christophorus. Epistolae negotium pacis Osnabrugo-Monasteriensis concernentes. Montpelgardi 1657. 1670. Wiederholt bei Meiern, Acta pacis Westphalicae III, hinter dem Vorbericht S. 1 ff.

Freyberg s. Valaradus.

Friedensburg, Walter. Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz' X. (1644—1655), in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausg. vom Kgl. preußischen historischen Institut in Rom IV (Rom 1902), V (Rom 1902/3), VI (Rom 1903/4).

Friedrich, Johann. Über die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I. Vortrag, gehalten in der bayrischen Academie der Wissenschaften. München 1872.

Gachard, Louis Prosper. La Bibliothèque des princes Chigi à Rome, im Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, 3me série, tome 10me (Bruxelles 1869) p. 219 ff.

Gärtner, Karl Wilhelm. Westphälische Friedens-Cantzley. 9 Tle. Leipzig 1731—1738.

Generosus, Theophilus. Instrumenti Pacis . . . Ponderatio. s. l. 1647.

Gindely, Anton. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. 3 Abteilungen. Leipzig und Prag 1882—1883. In: „Das Wissen der Gegenwart" I III V.

Goldschmidt, Bernhard Anton. Lebensgeschichte des Kardinalpriesters Franz Wilhelm. Osnabrück 1866.

Grotius, Hugo. Epistolae ineditae. Harlemi 1806.

Gruber, Ioannes Daniel. Commercii epistolici Leibnitiani . . . tomus prodromus, qui totus est Boineburgicus. Recensuit Io. Daniel Gruber. Hanoverae et Gottingae 1745. Zitierweise z. B. Comm. Leibnit. p. 804.

Gryphius, Christianus. Apparatus sive Dissertatio isagogica de scriptoribus historiam seculi XVII illustrantibus. Lipsiae 1710.

Günter, Heinrich. Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs. Stuttgart 1901.

Hansen, Georg. Briefe des Jesuitenpaters Nithard Biber an den Kurfürsten Anselm Casimir von Mainz, geschrieben auf seiner Romreise 1645/6, in der Archivalischen Zeitschrift N. F. IX (München 1900) 132 ff.

Heigel, Karl Theodor von. Das westfälische Friedenswerk von 1643 bis 1648, in der Zeitschrift für Geschichte und Politik V (Stuttgart 1888) 411 ff.

Herzog, Johann Jakob. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (1. Aufl.), 18 Bde und 3 Supplementbde. Hamburg, Stuttgart, Gotha 1854—1866. 3. Aufl. herausg. von Albert Hauck, bis jetzt 14 Bde. Leipzig 1896—1904.

Heyse, Joh. Christian August. Allgemeines . . Fremdwörterbuch, 15. Ausgabe von Gustav Heyse. Hannover 1873.

Hinschius, Paul. Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, 5 Bde und 6. Bd. Abtheilung 1. Berlin 1869—1897.

Hitzigrath, Heinrich. Die Publicistik des Prager Friedens (1635). Halle 1880 (= Heft 9 der Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte).

Huber, Alfons. Geschichte Österreichs. 5 Bde. Gotha 1885—1896. In „Geschichte der europäischen Staaten", herausg. von Heeren, Ukert, Giesebrecht und Lamprecht.

Institutum Societatis Jesu. 2 Bde. Pragae 1757. Zitierweise z. B. Instit. S. J. A. A. (= alte Ausgabe) I 716

— 3 Bde. Florentiae 1892—1893. Zitierweise z. B. Instit. S. J. N. A. (= neue Ausgabe) II 547.

Jacob, Karl. Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden. Straßburg 1897.

Katt, Friedrich. Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges I. Diss. Göttingen 1875.

Koch, Matthias. Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III. 2 Bde. Wien 1865—1866.

Kropf, F. X. Historia Provinciae Societatis Iesu Germaniae Superioris, Pars quinta. Augustae Vindelicorum 1754. (Die Teile 1—3 sind von Ignatius Agricola, Teil 4 von Adam Flott.)

Leibniz, Gottfried Wilhelm. Werke, herausg. von Onno Klopp. 1. Reihe (11 Bde) Hannover 1864—1884.

Londorp, Michael Caspar. Acta publica. 4. Aufl. 18 Bde. Franckfurt am Mayn 1668—1721.

Lusus anagrammatici . . . Opera ac studio rhetorum Gymnasii Paulini S. J. Monasterii. Monasterii Westphaliae [1646].

Mazarin, Lettres de Mazarin ſ. Chéruel.

Meiern, Johann Gottfried von. Acta pacis Westphalicae publica. 6 Bde. Göttingen und Hannover 1734—1736. Zitierweiſe z. B. Meiern IV 654.

— Acta pacis executionis publica. 2 Bde. Göttingen und Hannover 1736—1737. Zitierweiſe z. B. Meiern Exec. I 472.

Meiern, Johann Gottfried von. Univerſalregiſter ſowohl über die Friedens- als Executionshandlungen, von Johann Ludolph Walther. Göttingen 1740.

Meurer, H. Franz Wilhelm, Biſchof von Osnabrück. In den Mittheilungen des Vereins für Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück XI (Osnabrück 1878) 373 ff; XXI (Osnabrück 1896) 1 ff.

Meyer von Knonau, Gerold. Das bellum diplomaticum Lindaviense, in Sybels hiſtoriſcher Zeitſchrift XXVI (München 1871) 75 ff.

Migne, Jacques-Paul. Dictionnaire des Cardinaux. Paris 1857. Bildet den 31. Band der Troisième Encyclopédie Théologique. 66 Bde.

Moſer, Friedrich Karl Freiherr von. Patriotiſches Archiv für Deutſchland. 12 Bde. Frankfurt, Mannheim und Leipzig 1784—1790.

Navarrete. Coleccion de documentos inéditos para la historia de España, por Martin Fernandez —, Miguel Salva y Pedro Sainz de Baranda, ſpäter por el Marqués de la Fuensanta del Valle, D. José Sancho Rayon y D. Francisco de Zabalburu. 112 Bde. Madrid 1842—1895.

Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug. 4 Bde. La Haye 1725. Zitierweiſe z. B. Nég. secr. II 2 p. 257.

Odhner, C. T. Die Politik Schwedens im Weſtphäliſchen Friedenskongreß und die Gründung der ſchwediſchen Herrſchaft in Deutſchland. Deutſch von Emil Peterſon. Gotha 1877.

Ogier, François. Journal du Congrès de Munster, publié par Auguste Boppe. Paris 1893.

Opel, Julius und Cohn, Adolf. Der Dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von hiſtoriſchen Gedichten und Proſadarſtellungen. Halle 1862.

Pallavicino, Sforza. Della vita di Alessandro VII. libri cinque. 2 Bde. Prato 1839—1840.

Pax, Sacri Romani Imperii — licita demonstrata. s. l. 1648. Zitierweiſe z. B. [Caramuel[1]] Sacri Romani Imperii Pax licita demonstrata num. 99 ff. (die Nummer am Rande!) p. 70 ff.

Pfanner, Tobias, Historia pacis Westphalicae. Editio tertia. Gothae 1697. Zitierweiſe z. B. Pfanner[3] 468.

Phil-Adolphus, Irenaeus. Iniquitates Iudicii theologici ab Ernesto de Eusebiis super Pace a Protestantibus desideratâ lati. s. l. 1648.

Placcius, Vincentius. Theatrum anonymorum et pseudonymorum. Hamburgi 1708. Der von den Anonymen handelnde Teil des Werkes wird mit anon., der von den Pſeudonymen handelnde mit pseud. zitiert.

Postilion an alle vnd jede Evangeliſche Könige vnnd Potentaten ꝛc. 1. Aufl. Unterm blawen Himmel nicht weit von Straßburg 1631. 2., unveränderte Aufl. ebd. 1632.

Pütter, Johann Stephan. Geiſt des Weſtphäliſchen Friedens. Göttingen 1795.

Pufendorf, Samuel. Commentariorum de rebus Suecicis libri XXVI. (1. Aufl.). Ultrajecti 1686. Editio altera Francofurti ad Moenum 1705. Zitierweiſe z. B. Pufendorf l. (= liber) 19 § 32.

Ranke, Leopold von. Französische Geschichte. 6 Bde (= VIII—XIII der sämtlichen Werke). Leipzig 1868—1874.

— Die römischen Päpste. 6. Aufl. 3 Bde (= XXXVII—XXXIX der sämtlichen Werke). Leipzig 1874.

Rast, Rudolf. Die bayrische Politik in den Jahren 1640—1645. 1. Kapitel: Die bayrisch-französische Konferenz in Einsiedeln. Gymnasialprogramm. Ansbach 1901.

Reiffenberg, Fridericus. Historia Societatis Iesu ad Rhenum inferiorem. Pars I. Coloniae Agrippinae 1764. Über den zweiten Teil s. oben S. XIV.

Responsum theologicum super quaestione: An Pax, qualem desiderant Protestantes, . . . sit secundum se illicita? s. l. 1648. Zitierweise z. B. Responsum theologicum impr. (= impressum im Gegensatz zu dem Responsum theologicum m[anu]scr[iptum] in M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 25 num. 371, s. oben S. XIV) p. 126.

Rettung, Standhaffte — und Beweysung der Hochen Fürstlichen Freyheit: vnd Herrlichkeiten usw. Getruckt im Gräflichen Marckt Embs 1646.

Ribadeneira s. Sotvellus.

Ridolfi s. Tourtual.

Riezler, Sigmund von. Geschichte Baierns. 6 Bde. Gotha 1878—1903. In „Geschichte der europäischen Staaten", herausg. von Heeren, Ukert, Giesebrecht und Lamprecht. Zitierweise z. B. Riezler GB V 591.

— Bayern und Frankreich während des Waffenstillstandes von 1647, in den Sitzungsberichten (abgekürzt SB) der philos.-philol. und der hist. Klasse der bayrischen Akademie der Wiss. 1898, II 493 ff.

— Die Meuterei Johanns von Werth, in Sybels historischer Zeitschrift LXXXII (= N. F. XLVI, München 1899) 38 ff und 193 ff.

Ritter, Karl, Geographisch-statistisches Lexikon. 7. Aufl. besorgt von Heinrich Lagai. 2 Bde. Leipzig 1883.

Robertinus, Sinesius. Arcadionis Fustuarium sive Refutatio libelli famosi etc. s. l. 1643.

Rockinger, Ludwig von. Über ältere Arbeiten zur bayrischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchive. In drei Abteilungen in den Abhandlungen der hist. Klasse der bayrischen Akademie der Wiss. XIV (München 1879) 3 S. 27 ff; XV (München 1880) 1 S. 161 ff, 3 S. 99 ff.

Sacchinus, Franciscus. De vita et rebus gestis P. Petri Canisii de Societate Iesu commentarii. Ingolstadii 1616.

Sattler, Christian Friedrich. Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. 13 Bde. Tübingen 1769—1783.

Schmauß, J. J. und Senckenberg, H. Chr. von. Neue und vollständige Sammlung der Reichs-Abschiede, welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefaßt worden. 4 Tle. Frankfurt 1747—1764.

Schmidt, Michael Ignaz. Neuere Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von Joseph Milbiller. 17 Bde. Ulm 1785—1808.

Schreiber, Fr. Ant. Wilhelm. Maximilian I., der Katholische, Kurfürst von Bayern, und der Dreißigjährige Krieg. München 1868.

Schwarz, Ignatius. Collegia historica seu quaestiones historiae criticae. 9 Tle. Ingolstadii, Weissenburgi Nortgojae 1734—1737.

Scioppius, Gaspar. Paedia Politices etc. Nova editio . . . Cura Hermanni Conringii. Helmestadii 1663 (= Conringii Opp. III 47 ff).

Siri, Vittorio. Il Mercurio ovvero istoria de' correnti tempi (1635—1655). 15 Bde. Casale, Lione etc. 1644 (Bd 1 und 2 wieder gedruckt Geneva 1649) —1682.

Sökeland, Bernhard. Geschichte des Münsterischen Gymnasiums. Gymnasialprogramm. Münster 1826.

Sommervogel, Carlos. Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes publiés par des religieux de la compagnie de Jésus. Paris, Bruxelles, Genève 1884.

Sotvellus, Nathanael. Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu. Opus inchoatum a R. P. Petro Ribadeneira . . . continuatum a R. P. Philippo Alegambe . . . Recognitum et productum ad annum lubilaei M.DC.LXXV. a Nathanaele Sotvello. Romae 1676.

Specht, Thomas. Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. Freiburg im Breisgau 1902.

Status Germaniae deplorandus et pericula regnis ac provinciis Austriacis et consequenter Sacro Romano Imperio â Turca imminentia. s. l. 1664.

Status particularis regiminis Sacrae Caesareae Majestatis Ferdinandi II. s. l. 1637.

Steichele, Anton von. Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben. Fortgesetzt von Alfred Schröder. II—VI. Augsburg 1864—1904.

Stieve, Felix. Der Ursprung des Dreißigjährigen Krieges 1607—1619. I. München 1875.

— Die Politik Bayerns 1591—1607. 2 Bde. München 1878—1883. Umfaßt die Bände IV und V der „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges".

— Churfürst Maximilian I. von Bayern. Festrede, gehalten in der baierischen Akademie der Wissenschaften. München 1882.

Struve, Burchard Gotthelf. Ausführliche Historie der Religionsbeschwerden. 2 Bde. Leipzig 1722.

Sugenheim, Samuel. Geschichte der Jesuiten in Deutschland. 2 Bde. Frankfurt am Main 1847.

Tourtual, Florenz. Dispacci Ridolfi. Des Florentiner Gesandten Atanasio Ridolfi Depeschen vom Regensburger Reichstage 1641, herausg. von Florenz Tourtual. Regensburg 1871.

— Zur Geschichte des Westfälischen Friedens. 1. Heft. Münster 1874.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 18 Bde. Berlin 1864—1902.

Valaradus, Didacus. Jacobi Balde e S. J. Poëma. Somnium inscriptum, quod Silvarum Libro septimo habetur, explicatum sive Interpretatio eiusdem Somnii . . . Hunc in iustum Commentarium. Curis primis relata, Didaco Valarado ipsius amico Anno XLIX. Bei M. Freiherr von Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden IV (Stuttgart und Tübingen 1834) 179 ff. Die neueste Ausgabe der Interpretatio Somnii von Joseph Bach in der Wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des bischöflichen Gymnasiums zu Straßburg im Elsaß (Straßburg 1904; übrigens auch als selbständige Schrift erschienen, Regensburg 1904) konnte ich nicht mehr benutzen.

Vehiculum Iudicii theologii. s. l. et s. a.

Visch, Carolus de. Bibliotheca scriptorum S. Ordinis Cisterciensis. (2. Aufl.). Coloniae 1656.

Vogel, Hermann. Der Kampf auf dem westfälischen Friedens-Kongreß um die Einführung der Parität in der Stadt Augsburg. München 1900.

Volmar, Isaac, liber baro de Rieden. Diarium sive Protocollum Actorum publicorum. s. l. 1710. Im 4. Bande von Adam Cortreius, Corpus iuris publici.

Walther s. Meiern.

Wangnereck, Heinrich. Vindiciae motivorum fidei catholicae etc., 2. Teil. Embs 1649.

Wegele, Franz Xaver von. Geschichte der deutschen Historiographie usw. München und Leipzig 1885, in der Sammlung: „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland."

Westermayer, Georg. Jacobus Balde, sein Leben und seine Werke. München 1868.

Wetzer, Heinrich Joseph und Welte, Benedikt. Katholisches Kirchenlexikon. 2. Aufl. besorgt von Joseph Kardinal Hergenröther und Franz Kaulen. 12 Bde und ein Registerband. Freiburg im Breisgau 1882—1901 bzw. 1903. Zitierweise z. B. WW VI 1392.

Wild, Karl. Johann Philipp von Schönborn. Diss. Heidelberg 1896.

Wittmann, Friedrich Michael. Die Jesuiten und der Ritter Heinrich von Lang. Augsburg 1845.

— Über den Verfasser der unter Adelzreiters Namen herausgekommenen Annales gentis boicae, in den „Gelehrten Anzeigen" der bayrischen Akademie der Wiss. XXVI (Januar bis Juny 1848) Nr 33 und 34, col. 266 ff und 273 ff.

Zedler, Johann Heinrich. Großes vollständiges Universal-Lexicon. 64 Bde und 4 Supplementbde. Leipzig und Halle 1732—1754.

Ziegelbauer, Magnoaldus. Historia rei literariae Ordinis Sancti Benedicti. — Recensuit, auxit, iurisque publici fecit R. P. Oliverius Legipontius. 4 Bde. Augustae Vindelicorum et Herbipoli 1754.

trat im Gewande eines Gutachtens auf, welches während des Reichstages zu Regensburg dem Kaiser und den katholischen Ständen überreicht worden sein sollte[1]. Wie der Titel „Rationes pro amnistia facienda und dann argumenta contra amnistiam et pacem" besagt, führte sie zuerst die für die Gewährung der Amnestie, dann die dagegen sprechenden Gründe an; als entscheidend wurden die letzteren hingestellt. Die Schrift wurde mehrfach nachgedruckt und im nächsten Jahre 1641 im Zusammenhange mit einer Widerlegung in holländischer Sprache[2], welche ihre Erklärung in der guten

---

haben, auf deren Titelblättern neben dem Erscheinungsjahr 1640 auch die Druckorte — Frankfurt (jedenfalls Frankfurt am Main) und München — ausdrücklich vermerkt waren (vgl. Gryphius 128 und BS III 870 sub num. 47, welche jedoch ebenso wie Struve I 811 den Titel der Schrift teils ungenau, teils unvollständig angeben). Auf der M. St.-Bibl. (Eur. 364/45 in 4°) befindet sich ein bei BS s. v. Forer, Laurent nicht angeführtes „Rathliches Bedencken, Warumb die Röm: Kayſ. Mayſt. weder den Frieden im Heil. Röm. Reich noch die General Amnistiam belieben ſolle; Höchſtgedachter Kayſ. Mayſt. Ferdinando Tertio in Regenſpurg vberreichet vnterm Namen P. Foreri der Societet IESU Prieſters. Im Jahr 1640", welches sich hinsichtlich seines Inhaltes so ziemlich mit den von Hitzigrath besprochenen Rationes pro amnistia facienda etc. decken dürfte, da in demselben ganz entsprechend dem Titel „Rationes *pro* amnistia facienda und dann argumenta *contra* amnistiam et pacem" zuerst die für, dann die gegen die Gewährung der Amnestie sprechenden Gründe abgehandelt werden und auch die Entscheidung der Amnestiefrage ebenso wie in den Rationes etc. in negativem Sinne ausfällt. Was das zeitliche Verhältnis der beiden Titelfassungen anlangt, so möchte ich den Titel Rationes pro amnistia etc. für den ursprünglichen halten, und zwar sowohl in Anbetracht der erschöpfenden Inhaltsangabe, welche er gegenüber der einseitigen Formulierung des Titels des „Rathlichen Bedenckens" bietet, als auch im Hinblick auf die in dem letzteren enthaltenen Worte „vberreichet vnterm Namen P. Foreri etc.", welche mir eine zeitlich vorausliegende Schrift vorauszusetzen scheinen, die wie die Rationes pro amnistia etc. ausdrücklich den P. Forer als ihren Verfasser nannte, zugleich aber auch bei dem Urheber des Titels des „Rathlichen Bedenckens" auf einen leisen Zweifel schließen lassen, ob Forer dies wirklich sei — einen Zweifel, den der Umstand erregt haben mochte, daß das Titelblatt der Rationes pro amnistia etc. den Autornamen nicht einmal in der richtigen Form darbot.

[1] Natürlich in handschriftlicher Form, da die Überreichung der Schrift in den Titeln der vorliegenden deutschen Drucke derselben (s. S. 32 A. 7) als bereits geschehen hingestellt wird. Davon, daß Forer — wie dies Hitzigrath 124 annimmt — die Abhandlung persönlich übergeben hätte, steht in dem Titel Rationes pro amnistia etc. nichts; ebensowenig bietet der Titel „Rathliches Bedencken usw." einen Anhaltspunkt für die Auffassung des holländischen Übersetzers der Schrift (s. den Titel seiner Übertragung S. 33 A. 2), wonach Forer sein Gutachten dem Kaiser mündlich vorgetragen hätte. Im übrigen ist eine Anwesenheit Forers in Regensburg während des Reichstages von 1640 bis 1641 meines Wissens nirgends bezeugt.

[2] Den Titel dieser mir nicht vor Augen gelangten Übertragung, welche auf das „Rathliche Bedencken" (s. dessen vollständigen Titel S. 32 A. 7) zurückgeht, geben BS III 870 sub num. 47 folgendermaßen an: Radelycke bedencken waerom de Keyser-

Freundschaft der Generalstaaten mit dem an der Amnestiefrage besonders interessierten pfälzischen Kurhause finden dürfte, in das genannte Idiom übertragen; sie machte böses Blut gegen den Jesuitenorden[1].

Es besteht übrigens der dringende Verdacht, daß wir es bei den Rationes pro amnistia facienda etc. mit einer wohlersonnenen Intrige zu tun haben, welche ihre Spitze gegen die Katholiken im allgemeinen und die Jesuiten im besondern richtete. Die letzteren haben sich nämlich aufs entschiedenste dagegen verwahrt, daß einer der Ihrigen der Verfasser des Traktates sei[2]. Nach ihrer Darstellung hat der Verleger desselben, ein Nürnberger Buchhändler, auf dem Titelblatt in verleumderischer Absicht den Namen des

---

lycke Majesteyt noch den Vrede, noch oock de generale Amnistiam in geenerley wyse sal gelieven toe te staen . . . aen Ferdinando de III Keyserlycke Majesteyt in Regensburg voorgedraghen . . . door P. Foreri (sic!) Priester der Societeyt Iesu. Hier is noch by ghevoegd een figuerlyck Sinnebeldt met een apologia. Gedruckt in 't Jaer o. H. 1641. Unter der apologia ist die dem Radelycke bedencken angehängte Wederlegginge ofte Antwoordt op het Radelycke bedencken zu verstehen.

[1] Litt. ann. 1641, Collegium Dilinganum, s. die folgende A. 2.

[2] Der von Hitzigrath 124 angeführte und oben S. 32 A. 7 wiederholte Titel der Schrift mit seiner Entstellung des in katholischen Kreisen wohlbekannten Namens Forer, über die sich der Herausgeber des „Rathlichen Bedenckens" seine Gedanken gemacht zu haben scheint (s. S. 32 A. 7), mit dem von Tendenz nicht freien Zusatz „eines vornehmen Jesuiten" und mit der für das Jahr 1640 nicht mehr zutreffenden Bezeichnung Forers als Kanzler der Universität Dillingen (Forer bekleidete dieses Amt von 1621 bis 1622; Specht 278) würde zunächst auf einen nichtkatholischen, also protestantischen Herausgeber des dem Kaiser und den katholischen Ständen in handschriftlicher Form (s. S. 33 A. 1) überreichten Forerschen Gutachtens hinweisen, der irgendwie — etwa durch eine Indiskretion von katholischer Seite — Einblick in dasselbe erhalten und diese Gelegenheit benutzt hätte, um seinen Glaubensgenossen an dem typischen Beispiel eines hervorragenden katholischen Polemikers zu zeigen, wessen sie sich von den Katholiken überhaupt zu versehen hätten. Gegen die Autorschaft Forers an sich wäre damit noch nichts bewiesen, wenn diese nicht folgende schriftliche Zeugnisse ausschlössen: 1. Ein Brief des Jesuitengenerals Mutius Vitelleschi an den Provinzial Oberdeutschlands, P. Wolfgang Gravenegg, d. Rom 1641 Juli 13 (Orig. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 19 num. 331, abgedruckt in den Beilagen num. 2), dessen Wortlaut keinen Zweifel darüber läßt, daß es sich darin um die dem P. Lorenz Forer zugeschriebenen Rationes pro amnistia etc. handelt; zu dem Inhalt ist teilweise zu vergleichen Vitelleschis Schreiben an Wangnereck, d. Rom 1641 April 6, in den Beilagen num. 1. — 2. Litt. ann. 1641, Collegium Dilinganum: Propulsata praeterea insignis calumnia (sc. est), et gravis inde in nos concitata invidia ex libro falso nomini nostro adscripto, et in *Comitiis Imperialibus* (Reichstag zu Regensburg) in plures sparso. — 3. Litt. ann. 1641, Collegium Ratisbonense: . . . cum innotuisset Norinbergensem quendam mercatorem scriptum infame praelo subiecisse, ac *supposito unius e nostris nomine* in vulgus sparsisse, [Ferdinandus tertius] ad Societatis honorem vindicandum tabernam calumniatoris librariam claudi iussit.

P. Forer eingesetzt[1], der ja allerdings wegen seiner polemischen Tätigkeit zu den im protestantischen Lager bestgehaßten Persönlichkeiten gehörte[2]. Vielleicht dürfen wir noch einen Schritt weitergehen und die ganze Schrift als eine Fiktion betrachten, deren Urheber nach der Lage der Dinge nur in den Reihen derjenigen gesucht werden können, welche ebenso wie die katholischen Extremisten, freilich von dem gerade entgegengesetzten Standpunkte aus, ein Interesse daran hatten, den Frieden in der auf dem Regensburger Tage verhandelten Form nicht zum Abschlusse gedeihen zu lassen — der protestantischen Ultras. Eine Erklärung dieses Kunstgriffes, welcher keineswegs der erste und letzte in seiner Art gewesen wäre[3], würde uns dann der Umstand vermitteln, daß die Rationes pro amnistia facienda etc. sich als ein Gutachten gaben, welches dem Kaiser und den katholischen Reichsständen während des Regensburger Tages überreicht worden sei; denn wer denkt dabei nicht sofort an denjenigen Traktat, welcher in der Tat damals in gewissen katholischen Kreisen im Umlauf war — Wangnerecks Quaestio ardua?[4] Es wäre ja an sich nicht undenkbar, daß die Protestanten auf irgend eine Weise von der Existenz einer derartigen Schrift und der extremen Richtung, welche dieselbe beherrschte, Kenntnis erhalten hätten, ohne freilich die Quaestio ardua selbst zu Gesicht zu bekommen, welche den intransigenten Elementen unter ihnen ein vortreffliches Mittel geboten haben würde, Mißtrauen zwischen die Vertreter der Friedensidee im katholischen und im protestantischen Lager zu säen. Um sich nun selber das zu schaffen, was sie in echter Fassung nicht erlangen konnten, hätten dann jene einen im Geiste ihrer katholischen Antipoden gehaltenen Traktat — eben die Rationes pro amnistia facienda etc. — fingiert, demselben den Namen eines angesehenen katholischen Theologen aus der Gesellschaft Jesu vorgesetzt, um der Schrift sozusagen eine symptomatische Bedeutung zu verleihen und bei dieser Gelegenheit gleich den

---

[1] Litt. ann. 1641, Collegium Ratisbonense; Wortlaut der Stelle in der vorigen Anmerkung.

[2] Gustav Adolf soll einmal geäußert haben, er wünsche drei L am Galgen zu sehen: P. Wilhelm Lamormaini, den Beichtvater Ferdinands II. (s. oben S. 15 ff), P. Paul Laymann (s. oben S. 11) und P. Laurentius Forer. Dudik im Archiv f. österr. Geschichte LIV 248.

[3] Hitzigrath 47 ff erwähnt und bespricht ein nach seiner Ansicht fingiertes Jesuitenschreiben aus dem Jahre 1635, dessen Verfasser den Zweck verfolgt habe, die Evangelischen vor einer Aussöhnung mit dem Kaiser zu warnen usw. Ein späterer Fall aus dem Jahre 1648 ist im sechsten Abschnitt in der gegenwärtigen Arbeit erwähnt, wobei allerdings anerkannt werden muß, daß den Urheber der betreffenden Fiktion wenigstens eine weit bessere Absicht leitete, als in unserem vorliegenden Fall bei den protestantischen Ultras anzunehmen wäre.

[4] S. oben S. 30 ff.

Orden Loyolas in das gehässige Licht eines Gegners jeglicher Nachgiebigkeit auf kirchlichem Gebiete zu rücken, und sie zuletzt bei dem erwähnten Nürnberger Buchhändler drucken lassen, welcher bei der ganzen Sache zweifellos nur ein Werkzeug in höherer Hand gewesen ist. Doch das sind nur Vermutungen, die sich mit dem gleichen Rechte anfechten als aufstellen lassen; sicher ist nur so viel, daß nach teilweiser Enthüllung des Sachverhaltes der Buchhändler den Prügeljungen abgeben mußte, indem Kaiser Ferdinand III. seinen Laden zur Strafe sperren ließ[1]. Auf der andern Seite forderte der Jesuitengeneral Vitelleschi den Provinzial P. Gravenegg auf, ein Mitglied des Ordens mit der Zurückweisung des Mißbrauches zu betrauen, der mit dem Namen des P. Forer getrieben worden war[2], und es scheint in der Tat von Dillingen aus in dieser Richtung etwas geschehen zu sein[3].

Ehe der Kaiser im Amnestiepunkte einen endgültigen Entschluß faßte, legte er im Juli 1641 der Sitte der Zeit gemäß einem aus vier Theologen gebildeten Kollegium die Frage vor, ob er mit gutem Gewissen dem Amnestiebegehren der Protestanten stattgeben könne[4]. Die Männer seines Vertrauens waren die beiden Beichtväter P. Gans S. J. und P. Quiroga, ferner Dr theol. Sebastian Denich, der gelehrte Dekan der Regensburger Kathedrale, und noch ein vierter, dessen Namen ich nicht nennen kann[5]. Die Gutachten, welche sie nach mehrtägigen Konferenzen abgaben[6], fielen — ganz im Gegen-

[1] Litt. ann. 1641, Collegium Ratisbonense. Wortlaut der betreffenden Stelle S. 34 A. 2.

[2] Vitelleschi an Gravenegg, d. Rom 1641 Juli 13, abgedruckt in den Beilagen num. 2.

[3] Litt. ann. 1641, Collegium Dilinganum, Wortlaut S. 34 A. 2.

[4] Atanasio Ridolfi, toskanischer Resident zu Regensburg, an Gondi, den ersten Staatssekretär des Großherzogs von Toskana, d. Regensburg 1641 Juli 2 und Juli 9. Dispacci Ridolfi 155 164. Vgl. Caramuel[2] Prodr. dd p. 41 f = Caramuel[3] num. 118 f p. LXVI.

[5] Caramuel[2] l. c. = Caramuel[3] l. c. Unter dem hier erwähnten Amplissimus D[ominus] Decanus ist der Dekan und spätere Weihbischof zu Regensburg, Dr theol. Sebastian Denich, zu verstehen; über ihn s. Braun IV 622 f.

[6] Die Gutachten des P. Quiroga und des von ihm abhängigen ungenannten Theologen sind uns dem Inhalte nach aus Caramuel[2] l. c. = Caramuel[3] l. c. bekannt; vgl. über die Ansicht Quirogas noch Dispacci Ridolfi p. 164. Zwei weitere Gutachten finden sich abschriftlich im Wortlaute in M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 25 num. 370; das eine davon, ohne Datum, trägt die Unterschrift des Dr Denich, das andere, d. Regensburg 1641 Juli 16, trägt keine Unterschrift. Da das letztgenannte Gutachten die von Quiroga und dem von ihm abhängigen ungenannten Theologen abgegebene Erklärung, daß der Kaiser unter einer Todsünde zur Bewilligung der Amnestie verpflichtet sei, nicht enthält, so kann es weder von Quiroga noch von dem ungenannten Theologen herrühren. Ebensowenig kann es von Denich stammen, da uns dessen mit Namensunterschrift versehenes Gutachten im Wortlaut vorliegt. Es bleibt

satz zu den Theorien der Quaestio ardua — in bejahendem Sinne aus. Ja der Kapuziner Quiroga verstieg sich sogar zu der Erklärung, daß der Kaiser unter einer Todsünde zur Bewilligung der Amnestie verpflichtet sei, und seinem Urteil schloß sich der ungenannte Theologe an, während Denich mit seinem Rate, die Zustimmung des Papstes einzuholen, vereinzelt blieb.

Von seiten des Kaisers stand damit der Erledigung der ganzen Angelegenheit nichts mehr im Wege, und auch Kurfürst Maximilian von Bayern beharrte bei der nachgiebigen Haltung[1], welche er bereits zur Zeit der Nürnberger Tagung eingenommen hatte[2]. So wurde denn der Amnestiepunkt ungeachtet des Einspruchs des Bischofs von Augsburg[3] und des päpstlichen Nuntius[4] durch ein kaiserliches Dekret[5] vom 20. August 1641, das dann dem Regensburger Reichstagsabschiede vom 10. Oktober des gleichen Jahres[6] eingerückt wurde, in einem den Protestanten entgegenkommenden Sinne geregelt, und wenn diese Maßnahme auch vorläufig die erstrebte „Vereinigung und rechtschaffene Zusammensetzung“[7] der Stände mit dem Reichsoberhaupte nicht zu erwirken vermochte, so bildet sie doch immerhin einen bedeutsamen Marksteín in der Geschichte der katholisch-protestantischen Ausgleichsverhandlungen, welche auf dem westfälischen Friedenskongresse ihren endgültigen Abschluß fanden.

---

also von den vier Theologen, denen die Amnestiefrage vorgelegt wurde, nur P. Joh. Gans S. J. als Verfasser des anonymen Gutachtens vom 16. Juli 1641 übrig.

[1] Dispacci Ridolfi p. 189.

[2] S. oben S. 27.

[3] Die Protestation des Bischofs Heinrich V., d. Dillingen 1641 Januar 30, welche der Kanzler Dr Wanner (s. oben S. 31) dem Kaiser, der mainzischen Kanzlei und den Direktoren des Fürstenrates überreichte, ist gedruckt bei Ernestus de Eusebiis (d. i. H. Wangnereck), Iudicium theologicum S. 4 R. 8 § 3; sie enthält fast durchweg die nämlichen Gedanken wie die oben S. 10 erwähnte Protestation des Kardinals Otto Truchseß.

[4] Die Protestation des Nuntius Mattei, d. Regensburg 1641 April 18, ist im lateinischen Wortlaut gedruckt bei Ernestus de Eusebiis S. 4 R. 8 § 2, in italienischer Übersetzung bei Siri, Mercurio I (Casale 1644) 456 f.

[5] Gedruckt bei Londorp V 579 ff.

[6] Gedruckt bei Schmauß und Senckenberg III 548 ff. Das Amnestiedekret steht dort S. 551 ff. Vgl. Meiern II 3.

[7] Dieser Ausdruck findet sich im kaiserlichen Amnestiedekret, Londorp V 580, col. 2.

Dritter Abschnitt.

Beginn der westfälischen Friedensverhandlungen (1644). — Abt Schönhainz gegen den Münchner Hof und die Münchner Jesuiten. — Haltung des P. Gans 1644—1645. — Fustuarium. — P. Vervaux in Paris. — P. Baldes Memmiana. — P. Forer und P. Nithard Biber in Rom.

Der Beginn der Verhandlungen zu Münster und Osnabrück wurde durch ein Übereinkommen zwischen den beteiligten Hauptmächten, dem Kaiser und Spanien einerseits, Frankreich und Schweden anderseits, auf den 25. März 1642 festgesetzt[1], zog sich jedoch in Wirklichkeit bis ins Jahr 1644 hin[2]. Man konnte dem Kongresse an den maßgebenden katholischen Höfen Deutschlands, in Wien und in München, nach den bisherigen Erfahrungen nur mit der Erwartung entgegensehen, daß er dem Katholizismus neue große Opfer und Zugeständnisse auferlegen werde. Maximilian von Bayern, „die Seele der auf die Wiederherstellung des äußeren und inneren Friedens gerichteten reichsständischen Bewegung“[3], glaubte im Innern durch ein entgegenkommendes Verhalten gegenüber den protestantischen Reichsständen, nach außen hin durch Beziehungen zu dem katholischen Frankreich am besten den allgemeinen Frieden anzubahnen. Zugleich durfte er hoffen, auf dem angegebenen doppelten Wege seine eigenen Interessen zu fördern, welche es ihm geboten erscheinen ließen, sich nach einem Gegengewicht gegen den ihn im Besitze der pfälzischen Kur bedrohenden grimmigen Haß der Schweden umzusehen.

Seine Nachgiebigkeit gegen die Protestanten äußerte sich, wie bereits angedeutet[4], besonders in der württembergischen Klosterfrage. Abt Schönhainz, der die Tragweite einer derartigen Haltung des mächtigen Kurfürsten von Bayern wohl einzuschätzen wußte, suchte daher nicht bloß im Frühjahr 1644 gegen die seinen Klöstern gefährliche bayrische Politik einen Rückhalt

[1] Koch I 349 f. Gindely III 135 f.
[2] Vgl. Gindely III 176.
[3] Egloffstein 1. [4] Oben S. 27 f.

an dem kaiserlichen Beichtvater P. Gans zu gewinnen[1], sondern wandte sich noch im gleichen Jahre mit einer Eingabe auch an den Papst[2]: dieser sollte den Generalen der verschiedenen religiösen Orden — in erster Linie dachte Schönhainz dabei an den Jesuitengeneral als den Obern des P. Vervaux und der übrigen Münchner Hoftheologen[3] — den Auftrag geben, ihren Ordensleuten die Erteilung von Ratschlägen zu verbieten, welche auf die Preisgabe der württembergischen Klöster hinausliefen.

Die beweglichen Vorstellungen des Abtes von Adelberg scheinen wenigstens bei dem kaiserlichen Beichtvater nicht ganz ohne Erfolg geblieben zu sein, wenn wir anders mit ihnen eine merkwürdige Äußerung in Zusammenhang bringen dürfen, die uns Johann Philipp von Vorburg, der Gesandte des Würzburger Bischofs Johann Philipp von Schönborn beim Münsterer Kongresse, von P. Gans und andern „Jesuitarum principes" aus dem Jahre 1644 zu berichten weiß[4]. Der kaiserliche Beichtvater, der in den Jahren 1639 und 1641 den weitest gehenden Zugeständnissen auf kirchlichem Gebiete keinen Widerspruch entgegengesetzt hatte[5], soll jetzt im Verein mit jenen Ordensbrüdern erklärt haben, „es sei dem Kaiser zu raten, daß, wo es anders nicht sein könne, er eher dem König von Frankreich alles überlassen sollte, damit dieser König, der an keinen Religionsfrieden, Passauer Vertrag und andere Reichstagsabschiede gebunden und daher veto levato et sine ulla solemnitate procedieren könne, zugleich der Religion wieder aufhelfen möge"[6].

Freilich haben wir es — wenn anders der kaiserliche Beichtvater wirklich einen derartigen Ausspruch getan hat — dabei lediglich mit einer vorübergehenden Anwandlung zu tun; denn schon im Oktober 1645, als

---

[1] Schönhainz an Gans, d. 1644 März 30. Fragment (Kopie von der Hand des P. Lorenz Forer S. J.) in M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 26 num. 386. Vgl. P. Wilh. Lamormaini S. J. an P. Leonhard Creder S. J., d. 1638 März 27 (bei Günter 292 A. 3), wo es von P. Gans heißt, daß er Wirtembergiam novit et amat.

[2] Fragment (Kop. von der Hand des P. Lorenz Forer) M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 26 num. 386. Ein ähnliches Gesuch richtete auch Bischof Heinrich V. von Augsburg an die Kurie (Schreiben an Urban VIII., d. Dillingen 1644 April 13. Orig. R. A. V. Lettere Vescovi 22 fol. 155. Kop. R. B. B. Cod. Barb. lat. 6869, fol. 183 b).

[3] Id de Bavaricis (sc. Theologis) esse intelligendum constat ex alia charta (des Abtes Schönhainz), in qua ad marginem erant ista verba, *in aula Bavarica;* sed postea delevit. So steht am Rande in dem A. 1 und 2 zu dieser Seite zitierten Aktenstück in M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 26 num. 386.

[4] Wild 9 A. 4. [5] S. S. 25 36 f.

[6] Einen Anhaltspunkt dafür, daß diese Äußerung des P. Gans mit den Vorstellungen des Abtes Schönhainz in Verbindung zu bringen ist, bildet meines Erachtens die Tatsache, daß die schwäbischen Klöster, deren Direktor Schönhainz war, im nächsten Jahre 1645 unter französischen Schutz genommen wurden. Günter 328.

Ferdinand III. im Begriffe stand, durch Aufhebung der sog. suspensiven Klausel des Amnestiedekrets vom 20. August 1641 den Protestanten wiederum einen Schritt entgegenzugehen, fand P. Gans, der um sein Gutachten angegangen worden war, gegen den Entschluß seines kaiserlichen Herrn nichts zu erinnern[1].

Der Gedanke einer Verständigung mit dem katholischen Frankreich, welchen der kaiserliche Beichtvater nur so flüchtig hingeworfen haben sollte, ohne ihn nachher weiter zu verfolgen, bildete schon von langer Hand ein Leitmotiv der bayrischen Politik. Dem Kurfürsten Maximilian hat diese Hinneigung zu dem westlichen Nachbar Deutschlands zu Anfang des Jahres 1642 den heftigen Angriff eines auf österreichisch-spanischem Standpunkte stehenden Anonymus eingetragen[2], welcher von bayrischer Seite — vielleicht durch den kurfürstlichen Beichtvater P. Verdaux — in einer Fustuarium betitelten Schrift eine derbe Abfertigung erfuhr[3]. „Weise und heilsam ist Maximilians Rat und Mahnung", erklärt der Autor des Fustuarium, „wenn er der Erneuerung des freundschaftlichen Verhältnisses zu Frankreich das Wort redet: denn das ziemt einem Fürsten, dem das Gemeinwohl eng am Herzen liegt und der eingedenk ist des alten Spruches: Φράγκον φίλον ἔχοις."[4]

Die Tendenz, in erster Linie an Frankreich eine Stütze zu gewinnen, tritt bei Maximilian zeitweilig gegen die Versuche, mit den Protestanten ins reine zu kommen, in den Vordergrund[5]. Im Frühjahr 1643 richtete

---

[1] Koch II 126 f. Das neue Amnestiedekret, d. Linz 1645 Oktober 10, ist gedruckt bei Londorp V 104 f und bei Meiern II 4 ff.

[2] Esame de gli Interessi del Duca di Baviera, gedruckt bei Siri, Mercurio I (Casale 1644) 466 ff, andere Ausgabe (Casale 1644) S. 536 ff, dritte Ausgabe (Casale 1647) S. 434 ff, vierte Ausgabe (Casale 1647) S. 536 ff. Dazu vgl. Katt 21 ff und meine Ausführungen „Zur Publizistik der schwedisch-französischen Periode des Dreißigjährigen Krieges (1635—48)" I im Historischen Jahrbuch XXVII, welche in der gegenwärtigen Anm. und in Exkurs II zu vorliegender Arbeit im wesentlichen wiederkehren. Warum Katt, dem Riezler, GB V 550 A. 3 folgt, den von Siri gegebenen Text des Esame als „unvollständige Überlieferung" bezeichnet (S. 21 f), weiß ich nicht. Alle Punkte, die sich im Fustuarium (davon gleich nachher) — allerdings sehr ausführlich und breit — widerlegt finden, stehen, soviel ich gesehen habe, in dem von Siri überlieferten Text des Esame. — Eine Handschrift des Esame findet sich in Cod. Vindob. 14838 fol. 26a—28a. Die eine ziemliche Unkenntnis der italienischen Sprache verratenden Fehler, welche dieselbe aufweist, lassen es als ausgeschlossen erscheinen, daß sie das Originalmanuskript des Esame darstelle, zumal wenn der Verfasser — wie man in zeitgenössischen Kreisen vermutete (Arcana Bavarica p. 12) — wirklich ein Italiener war.

[3] S. Exkurs II.

[4] Fustuarium p. 17. Zu diesem „alten Spruch" vgl. Einhard, Vita Karoli Magni c. 16. Jacob 92.

[5] Vgl. z. B. Egloffstein 115 f.

der Provinzial der Gesellschaft Jesu in Oberdeutschland, P. Nikasius Widnman — jedenfalls im Auftrage des Kurfürsten — an den Rektor des Profeßhauses seines Ordens zu Paris ein Schreiben, in welchem er die Absicht Maximilians durchblicken ließ, zum Zweck einer Verhandlung seinen Beichtvater P. Vervaux nach der französischen Hauptstadt zu entsenden. Er bat seinen Pariser Ordensbruder, sich bei den Ministern zu erkundigen, wie sich der königliche Hof zu diesem Vorhaben stelle[1]. Der Rektor sprach über die Sache mit dem bei den Jesuiten sehr beliebten[2] Staatssekretär Sublet de Noyers. Der Bescheid, den er hier davontrug, war nicht besonders tröstlich, indem de Noyers das Ganze lediglich als einen Kniff bezeichnete, der darauf abziele, Frankreich von seinen Verbündeten zu trennen. Trotz dieser Abweisung ließ der bayrische Kurfürst den Gedanken einer neuen Anknüpfung mit dem westlichen Nachbar nicht fallen, und wirklich fand er im nächsten Jahre 1644 in Paris mehr Entgegenkommen. Durch den Kardinal Grimaldi, mit welchem er sich diesfalls ins Benehmen gesetzt hatte[3], ließ man ihm als geeignetstes Mittel zu der gewünschten Annäherung dasjenige vorschlagen, was er im Vorjahre selbst geplant hatte: die Abordnung einer vertrauten Person an den französischen Hof[4]. Maximilian erklärte sich am 29. April 1644 hierzu bereit, obwohl er es eigentlich vorgezogen hätte, einen ständigen Agenten dort zu haben[5]. Die Franzosen beeilten sich indes nicht im mindesten, die Reisepässe, um die der Kurfürst bat[6], nach München zu schicken; erst Mitte Februar 1645 — also nahezu nach Jahresfrist — trafen dieselben in der bayrischen Hauptstadt ein[7]. Über die Persönlichkeit, welche mit dem wichtigen Geschäfte betraut werden sollte, war Maximilian, wie wir sahen, schon im Jahre 1643 schlüssig gewesen. Es war wiederum — wie

---

[1] Dieses und das unmittelbar Folgende nach dem Bericht eines Ungenannten (vielleicht eines spanischen Agenten; der Bericht ist in spanischer Sprache abgefaßt) aus Paris, d. 1643 März 21 (W. A. Friedensakten 25/D). Der in dem Bericht fehlende Name des Provinzials ist zu entnehmen aus dem Catalogus für 1643/44 fol. 2a.

[2] Grotius 83.

[3] Mazarin an die französischen Gesandten in Münster, d. Paris 1644 April 9. Nég. secr. II 1, p. 9 f = Gärtner II num. 238 p. 649 ff; vgl. Bougeant III 361 = Bougeant-Rambach II 242.

[4] Mazarin an die französischen Gesandten zu Münster, d. 1644 Juni 14. Nég. secr. II 1, p. 62 = Gärtner III num. 19 p. 122; vgl. Bougeant l. c. = Bougeant-Rambach l. c.

[5] Kurfürst Maximilian an Kardinal Grimaldi, d. 1644 April 29, im Auszuge in Nég. secr. II 1, p. 64 = Gärtner III num. 20 p. 124 f. Vgl. Bougeant l. c. = Bougeant-Rambach l. c.

[6] Am 29. April 1644, s. vorige Anmerkung.

[7] Jacob 46.

bereits im Jahre 1639[1] — P. Johann Vervaux[2]. Niemand war über das endliche Zustandekommen der Sendung mehr erfreut als der Provinzial P. Widnman[3]. Wie er derselben ehedem vorgearbeitet hatte, so ließ er es sich auch jetzt angelegen sein, sie an seinem Teile zu fördern. Mit Wissen und Willen des Provinzials wurde der unmittelbare Vorgesetzte des P. Vervaux, der Münchner Rektor P. Georg Spaiser, vorläufig über die Richtung und den Zweck der Reise, welche der kurfürstliche Beichtvater am 3. März 1645 unter dem Inkognito eines Herrn Baptiste de Clorans mit einem kleinen Gefolge antrat[4], in Unkenntnis gehalten[5].

Die Reise ging zunächst nach der Schweiz[6]; auch wenn es nicht der ausdrückliche Wunsch des französischen Hofes gewesen wäre, daß sich der bayrische Unterhändler bei dem Gesandten Frankreichs in Solothurn vorstelle[7], wäre wahrscheinlich dieser weite Umweg gewählt worden mit Rücksicht auf die Unsicherheit, welche in Schwaben infolge des Krieges herrschte[8]. Über St Gallen, wo das Inkognito des P. Vervaux beinahe in die Brüche gegangen wäre[9], gelangte die kleine Reisegesellschaft nach Solothurn und

[1] S. oben S. 25.

[2] Den Grund, weshalb gerade Vervaux für Verhandlungen mit Frankreich besonders geeignet scheinen mochte, s. oben S. 21 f. Zu der im folgenden behandelten Gesandtschaftsreise des P. Vervaux s. meinen kleinen Aufsatz in der Altbayerischen Monatsschrift Jahrg. 5, Heft 4/5 S. 105 ff.

[3] Widnman an Vervaux, d. Ebersberg 1645 Februar 16. Orig. M. St.-A. K. schw. 327/3.

[4] Datum der Abreise bei Egloffstein 14 A. 2. — Das Pseudonym des P. Vervaux ergibt sich aus dem Briefwechsel, in welchem er vor und während seiner Reise mit Max Graf Kurtz von Senftenau, dem Obersthofmeister Maximilians, stand (M. St.-A. K. schw. 327/3), besonders aus einer Vergleichung eines Briefes der drei gefangenen französischen Obersten Kolhas, Nothafft und Kluge an Vervaux, d. Ingolstadt 1645 März 4, mit einem Briefe des Grafen Kurtz an „Clorans", d. München 1645 März 8. — Der französische Hof hatte ausdrücklich gewünscht, daß P. Vervaux nur mit wenigen Personen und unter fremdem Namen reise. Egloffstein 21.

[5] Widnman an Vervaux, d. 1645 Februar 16. Vervaux an Max Graf Kurtz von Senftenau, d. 1645 Februar 17. Orig. M. St.-A. K. schw. 327/3. — Spaiser erfuhr erst in der zweiten Hälfte des März 1645, als Vervaux schon lange abgereist war, von der Richtung und dem Zweck der Reise; vgl. Spaiser an Graf Kurtz, d. München 1645 März 23. Orig. M. St.-A. ebd.

[6] An der Hand des in A. 4 zu dieser Seite angeführten Briefwechsels können wir die Reiseroute genau verfolgen: München—Weilheim—Bregenz—Rorschach—St Gallen—Bruggen bei St Gallen—Solothurn—Murten—Lyon—Roanne an der Loire—Briare an der Loire—Paris.

[7] Egloffstein 21. Vgl. Jacob 46 A. 4. [8] Vgl. Koch II 63.

[9] Hans Müller, ein Kaufmann aus St Gallen, an Kaspar Häckhel, d. Salzburg 1645 April 9. Orig., dem Schreiben des Grafen Kurtz an Clorans (Vervaux), d. München 1645 April 12, beigeschlossen. M. St.-A. K. schw. 327/3.

setzte dann, nachdem Vervaux hier der französischen Forderung Genüge geleistet hatte[1], über Lyon[2] den Weg nach Paris fort. Am 3. April 1645 war die französische Hauptstadt erreicht[3]. Der Zeitpunkt hätte für die Werbung des bayrischen Jesuiten gar nicht ungünstiger sein können. Soeben war die Nachricht von dem Siege Torstensons bei Jankau (6. März 1645) eingetroffen[4], und Kardinal Mazarin stand ganz und gar unter dem berauschenden Eindrucke des glänzenden Erfolges der mit Frankreich verbündeten schwedischen Waffen[5], als er am Abend des 5. April den „Herrn von Clorans" in Audienz empfing[6]. Vervaux trug, nachdem er die Sympathien seines Gebieters für die französische Krone kundgegeben, auf eine Waffenruhe zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche oder, wenn eine solche allzu großen Schwierigkeiten begegnen sollte, wenigstens zwischen Frankreich und Bayern an, jedoch mit dem Vorbehalt, daß dem Kurfürsten nichts zugemutet werden dürfe, was gegen seine Pflichten als Reichsstand verstoße. Die kalte Entgegnung Mazarins, daß Münster der einzige Ort sei, wo man mit dem König von Frankreich zu verhandeln habe, und daß der Gesandte bald wieder abreisen müsse, mußte dem kurfürstlichen Beichtvater schon jetzt die Augen darüber öffnen, daß der eigentliche Zweck seiner Sendung als verfehlt zu betrachten sei. Der allmächtige Minister war sogar rücksichtslos genug, von dem Münchner Jesuiten eine französische Übertragung des Berichtes über die Schlacht bei Jankau zu verlangen, welchen dieser von

---

[1] Clorans (Vervaux) an Kurtz, d. Morat (Murten) 1645 März 16. Orig. M. St.-A. ebd.

[2] Clorans (Vervaux) an Kurtz, d. Lyon 1645 März 25. Orig. M. St.-A. ebd.

[3] Jacob 49. Egloffstein 22 A. 1.

[4] Bereits in einem Schreiben vom 25. März 1645 an die französischen Gesandten zu Münster spricht der französische Staatssekretär Graf von Brienne vom Siege bei Jankau. Nég. secr. II 2, p. 69 = Gärtner IV num. 146 p. 644.

[5] Vervaux selbst klagt in seinen Briefen an Kurtz wiederholt über die schlimmen Folgen, die der Tag von Jankau für seine Werbung am französischen Hofe habe. „La disgrace de Boheme nuit fort a nos affaires" (d. Paris 1645 April 12). „La disgrace de Boheme semble avoir fort changé les desseins et devoir faire que la paix coustera plus cher qu'elle n'auroit faict, si ce coup n'eust esté si rude pour nous" (d. Paris 1645 April 15). Orig. M. St.-A. K. schw. 327/3.

[6] Über diese erste Audienz vgl. Mazarin an die französischen Gesandten zu Münster, d. Paris 1645 April 7. LdM II 140 ff. (Der Brief beginnt mit den Worten: [Avant-hier] il arriva en cette ville un pere jesuite etc. Das Avant-hier scheint, wie die eckige Klammer vermuten läßt, der Herausgeber Chéruel eingesetzt zu haben; es bezöge sich auf den 5. April. Dieses Datum für die Ankunft des P. Vervaux wird durch die aus einem Schreiben des letzteren geschöpften Angaben Jacobs und Egloffsteins, vgl. A. 3 zu dieser Seite, als unrichtig erwiesen.) Bougeant III 368. Jacob 49 f. Egloffstein 21.

dem kurbayrischen Oberstthofmeister Maximilian Grafen Kurtz von Senftenau empfangen hatte[1].

Der schwedische Gesandte in Paris, welchem die Anwesenheit des bayrischen Unterhändlers nicht unbekannt geblieben war, scheint unterdessen auch das Seinige getan zu haben, um den Kardinal in seiner ablehnenden Haltung zu bestärken[2], und so fand P. Vervaux wo möglich noch geringeres Entgegenkommen, als er bei seiner Verabschiedung von Mazarin am 11. April die Gelegenheit ergriff, noch einmal auf seine Werbung zurückzukommen[3].

In dieser zweiten Audienz eröffnete er dem Kardinal, daß Maximilian für sich, sein Haus und seine Lande den Schutz der französischen Krone anrufe, und machte — wahrscheinlich auf eigene Hand[4] — den Vorschlag, daß in den zwischen Frankreich und Bayern zu schließenden Sondervertrag auch der Kurfürst Ferdinand von Köln, Maximilians Bruder, sowie der bayrische, fränkische und schwäbische Kreis[5] einbezogen werden sollten. Besonders lag ihm daran, in der kurpfälzischen Frage, der Achillesferse der bayrischen Machtstellung, den Minister für eine Vertretung der bayrischen Interessen auf dem Friedenskongresse zu gewinnen. In einer Denkschrift[6], welche er dem Staatssekretär Grafen von Brienne überreichte, suchte er den Nachweis zu führen, wie wenig es sich für das katholische Frankreich empfehle, das calvinische Pfalzgrafenhaus wieder in den Besitz der Kur ge-

[1] Clorans (Vervaux) an Kurtz, d. Paris 1645 April 8. Orig. M. St.-A. K. schw. 327/3.

[2] Clorans (Vervaux) an Kurtz, d. Paris 1645 April 12. Orig. M. St.-A. ebd.

[3] Über diese zweite Audienz vgl. Mazarin an die französischen Gesandten zu Münster, d. Paris 1645 April 15. LdM II 147 ff. Bougeant III 369 ff. Jacob 50 f. Egloffstein 21 f.

[4] Die Gesandten des schwäbischen und fränkischen Kreises haben allerdings in München alles gutgeheißen, was der Kurfürst in Paris zu ihrem Schutze handeln werde. Kurtz an Clorans (Vervaux), d. München 1645 April 12, Nachschrift. Orig. M. St.-A. K. schw. 327/3. Dies konnte jedoch Vervaux am 11. April, an welchem er den im Text erwähnten Vorschlag machte, noch nicht wissen; vgl. das Datum des eben angezogenen Schreibens des Grafen Kurtz.

[5] Der holländische Gesandte in Paris nennt in einer Depesche, d. Paris 1645 April 22/Mai 2 (Kop. N. A. V. Nunziatura di paci 17, vgl. Volmar, Diarium 168 173), durch welche der Inhalt der Werbung des P. Vervaux in weiteren Kreisen bekannt geworden ist (s. unten S. 45), als diejenigen Reichskreise, welche in den Sondervertrag einbezogen werden sollten, irrtümlich den schwäbischen, fränkischen und westfälischen Kreis (eine Nachwirkung dieser Angabe dürfte in Arcana Bavarica — über welche s. S. 47 A. 2 — p. 22 zu erkennen sein), der venetianische Orator Alvise Contarini gar den schwäbischen, fränkischen, rheinischen (welchen? den oberrheinischen oder den kurrheinischen oder beide zusammen?) und westfälischen Kreis (Urkunden und Aktenstücke IV 379).

[6] Gedruckt bei Bougeant VI 457 f, deutsch bei Bougeant-Rambach II 248 ff.

langen zu lassen. Mazarin erklärte sich unter der Bedingung bereit, in dieser Sache für Bayern etwas zu tun, daß der Kurfürst auf die Befriedigung der französischen Wünsche hinwirke. Sonst vermochte der Jesuit nichts zu erreichen. Sein Gesuch, sich zum Zwecke weiterer Verhandlungen in Paris selbst oder in dessen Nähe noch länger aufhalten zu dürfen, wurde abschlägig beschieden[1], und so mußte er sich denn am 22. April 1645 zu seinem großen Leidwesen zur Rückkehr nach München entschließen[2], wo er am 22. Mai wieder eintraf[3].

Zehn Tage nach seiner Abreise von Paris trug eine Depesche des dortigen holländischen Gesandten[4], welchem Mazarins Sekretär de Lionne in dessen Auftrag den Inhalt der ganzen bayrischen Werbung mitgeteilt hatte[5], auf Wunsch des Kardinals und des Staatssekretärs Grafen von Brienne[6] die Kunde davon zu den Hochmögenden im Haag, den guten Freunden und Gönnern des Pfalzgrafenhauses, welche sich natürlich diese treffliche Gelegenheit, Mißtrauen gegen Bayern zu erregen, nicht entgehen ließen[7]. Daß man den schwedischen Bevollmächtigten zu Osnabrück die Anträge des Jesuiten zur Kenntnis bringen werde, hatte der Kardinal-Minister diesem schon am 5. April zu verstehen gegeben[8] und in der Tat am 15. April, also noch ehe Vervaux Paris verlassen hatte, den französischen Gesandten in Münster, Claude de Mesmes Graf d'Avaux und Abel Servien Graf de la Roche des Aubiers, die entsprechende Weisung zugehen lassen[9]. Als Servien dem Befehl Mazarins zufolge den Schweden in Osnabrück von der Werbung des kurbayrischen Beichtvaters Mitteilung machte, da fielen ihm diese mit der Bemerkung ins Wort, das sei für sie keine Neuigkeit mehr; sie hätten schon lange erfahren, daß der Beichtvater zwei Reisen nach Paris gemacht

[1] Bougeant III 372.

[2] Clorans (Vervaux) an Kurtz, d. Lyon 1645 Mai 1. Orig. M. St.-A. K. schw. 327/3.

[3] Kurfürst Maximilian I. an Kaiser Ferdinand III., d. München 1645 Mai 24. Orig. W. A. Bavarica 1 E.

[4] Über diese Depesche vgl. S. 44 A. 5.

[5] Egloffstein 23. Daß dies im Auftrag Mazarins geschehen war, ergibt sich aus der Depesche des holländischen Gesandten, wo es heißt: Le courier estant prest a partir Mr le Cardinal Mazarin m'a envoyé le Sr de Lionne son secretaire pour me dire, que le Pere Verrand (sic) confesseur du Duc de Baviere estoit venu icy de la part de son Maître etc.

[6] Chigi an Kardinal Pamfili, d. Münster 1645 Mai 15. R. A. V. Nunziatura di paci 18 fol. 150b.

[7] Vgl. Egloffstein 23.

[8] Mazarin an die französischen Gesandten zu Münster, d. 1645 April 7. LdM II 142.

[9] Mazarin an die nämlichen, d. 1645 April 15. LdM II 148.

und bei seiner letzten Abreise von dort seinem Bruder, einem Lehrer an der Sorbonne, den Auftrag hinterlassen habe, in seiner Abwesenheit die Verhandlungen weiterzuführen[1]. Die Richtigkeit dieser Aussage müssen wir einstweilen dahingestellt sein lassen; über sie ohne weiteres zur Tagesordnung überzugehen, ist wohl kaum am Platze, wenn man — abgesehen von andern Anhaltspunkten[2] — die gewundene und ausweichende Antwort in Betracht zieht, welche Servien darauf gab[3]. Sicher ist freilich nur so viel, daß Vervaux einem Wunsche des französischen Hofes entsprechend[4] späterhin mit Pariser politischen Kreisen in diplomatischem Briefwechsel stand[5].

Im übrigen ließen die unzweifelhaft übertreibenden und entstellenden Gerüchte, welche so häufig im Gefolge geheimer Vorgänge auftreten, auch hier nicht lange auf sich warten[6]. So wollte Don Diego Saavedra Fajardo, Spaniens Gesandter in Münster, noch am 3. Juni 1645 wissen, daß der kurbayrische Beichtvater trotz des ihm erteilten Befehles, Paris zu ver-

[1] Französische Gesandte zu Münster an den Staatssekretär Grafen von Brienne, d. Münster 1645 Mai 13. Nég. secr. II 2, p. 257 = Gärtner V num. 19 p. 86. Vgl. Bougeant III 408 f.

[2] Anhaltspunkte für die Annahme, daß P. Vervaux schon im Herbst 1644 eine (erste) Reise nach Paris gemacht hat, geben im Zusammenhalt mit der S. 46 A. 1 zitierten Stelle folgende Stellen: Nég. secr. II 1, p. 173, 2 bis p. 174, 1 = Gärtner III num. 89 p. 652. — Nég. secr. II 1, p. 180, 2 und p. 182, 2 = Gärtner III num. 96 p. 700 710. — Nég. secr. II 1, p. 186, 2 = Gärtner III num. 98 p. 727. — Einen Anhaltspunkt für die Anwesenheit eines Agenten des P. Vervaux in Paris seit 1645 liefert im Zusammenhalt mit der S. 46 A. 1 zitierten Stelle der bereits S. 21 A. 3 angeführte Brief Mazarins an Servien, d. Paris 1648 Mai 29 (LdM III 124; auch bei Chéruel, Histoire de France III 100): Le père Vervaux, confesseur et confident du duc de Bavière, escrit icy à *une personne* pour me le faire sçavoir etc.

[3] Französische Gesandte zu Münster an Brienne, d. 1645 Mai 13: Il a été répondu que nous avions très-grand sujet de douter de la vérité des deux points qu'ils (die Schweden) avançoient, et qu'on nous avoit si amplement et si particulierement écrit sur tout ce qui s'étoit passé en cette affaire, que nous pouvons tenir pour faux et supposé tout ce qui n'étoit pas contenu dans la Lettre, que nous avions reçuë, qu'outre, qu'il n'y avoit point apparence, que ce Confesseur qui est Allemand (dagegen s. S. 20 nebst S. 19 A. 2), eût un frere resident à Paris dans la Sorbonne, nous étions très-assurez, qu'il n'avoit fait qu'un seul voyage, et que dès la premiere Conference, qu'il avoit eu avec son Eminence (Mazarin), elle nous avoit fait l'honneur de nous informer fort exactement de tous les discours, qu'elle avoit eu avec lui, quoi que ce fût la veille de Paques. Nég. secr. II 2, p. 257 = Gärtner V num. 19 p. 86.

[4] Vervaux an Maximilian, d. Paris 1645 April 12, bei Jacob 51 A. 1.

[5] S. im fünften Abschnitt.

[6] Über diesen Punkt vgl. — abgesehen von dem im Text unmittelbar Folgenden — auch S. 44 A. 5.

lassen, heimlich dort zurückgeblieben sei[1]. Das Höchste in dieser Hinsicht aber leistete eine Flugschrift[2] mit ausgesprochen antibayrischer Tendenz, welche wohl den dem Kurfürsten von Bayern abgeneigten[3] kaiserlichen Gesandten in Münster Dr Isaak Volmar zum Verfasser hat[4]. Sie tischte ihren Lesern das Märlein auf, die Franzosen hätten dem P. Veriaccius, d. i. P. Vervaux, unumwunden erklärt, sie würden in eine Friedensunterhandlung mit Bayern nur unter der Bedingung einwilligen, daß die wichtigsten Festungen des Landes ihnen überliefert und ein Sohn des Kurfürsten als Geisel gestellt werde[5]. Vervaux hat selbst später in seinem großen bayrischen Geschichtswerk mit Recht gegen solche Ungeheuerlichkeiten Stellung genommen[6], aber

[1] Saavedra an den Marquis von Castel Rodrigo, d. Münster 1645 Juni 3. Coleccion de documentos inéditos LXXXII 545. Vervaux hatte um die Erlaubnis gebeten, sich in Paris selbst oder in dessen Nähe noch länger aufzuhalten, s. oben S. 45.

[2] Diese anonyme Flugschrift lief, wie es scheint, unter verschiedenen Namen um. Dem P. Vervaux muß bei der Abfassung seiner Annales Boicae gentis ein Exemplar mit dem Titel Epitome Gallicorum foederum vorgelegen haben (Adlzreitter, Annales Pars III l. 16 num. 69). Unter dem Namen Rationes, cur Domui Bavaricae non consultum sit, ut Alsatia et Brisacum Gallis cedant bzw. cedat findet sie sich abgedruckt in einer Broschüre mit dem Titel Arcana Bavarica ab Austriaco quodam detecta (s. l. 1646; Katt hat ein in der Kgl. Bibliothek zu Berlin — Varia ad bellum tricennale LXXII — verwahrtes Exemplar derselben benutzt; ich kenne die Schrift aus einem Exemplar in Wien, Universitätsbibliothek I 166728 in 8°) zusammen mit einer von einem andern, wahrscheinlich protestantischen (vgl. z. B. das begeisterte Lob Gustav Adolfs Arcana Bavarica p. 20) Verfasser stammenden Abhandlung mit dem Titel: De scripto Austriaco brevis dissertatio ad maiorem veritatis lucem; ferner — ohne diese brevis dissertatio — in den Nég. secr. I 406 ff, welche zugleich eine französische Übersetzung des lateinischen Grundtextes geben, und bei Meiern II 217 ff. Eine italienische Übersetzung gibt — mit vollständig verkehrter Wiedergabe des lateinischen Titels: Rationes cur etc. — Siri, Mercurio VI (Casale 1667) 871 ff.

[3] Vgl. Mazarin an die französischen Gesandten zu Münster, d. 1646 Januar 12, Nég. secr. III 12; ferner Volmar, Diarium 311, zum 18. Mai 1646.

[4] Zur Stütze dieser von Katt 102 ausgesprochenen Vermutung kann im Zusammenhalt mit der Tendenz der Rationes cur etc., welche die antibayrische Gesinnung Volmars widerspiegelt, die Angabe des Verfassers der brevis dissertatio (Arcana Bavarica p. 13 f) dienen, daß einige behaupteten, der Autor der Rationes cur etc. sei ein kaiserlicher Minister. Das Wort „Minister" wäre dann in dem weiteren Sinne von „Staatsmann" zu fassen.

[5] Arcana Bavarica p. 8. Meiern II 220. Vgl. Adlzreitter (Vervaux) Pars III l. 25 num. 40. Es geht meines Erachtens nicht an, eine so ausgesprochene Tendenzschrift wie die Rationes cur Domui Bavaricae non consultum sit etc. als historische Quelle zu benutzen, wie dies Riezler, GB V 591 für die Gesandtschaft des P. Vervaux getan hat.

[6] Adlzreitter (Vervaux) Pars III l. 25 num. 40: Veriaccius iste nihil prorsus istius modi a Gallis audiit, nec ipse habuit quicquam in mandatis de rebus similibus. S. übrigens Exkurs II sub num. 2.

bei dieser Gelegenheit die Tatsache seiner Gesandtschaft vom Jahre 1645 in wenig aufrichtiger Weise zu verschleiern sich bemüht[1].

In ähnlicher Richtung wie die Werbung des P. Vervaux bewegte sich eine Friedenspetition, welche nicht allzu lange Zeit nachher aus dem Münchner Jesuitenkollegium an den französischen Gesandten Avaux in Münster gelangte. P. Jakob Balde, der gottbegnadete Sänger, damals als Hofprediger in München tätig, war es, welcher seine Muse in den Dienst des Friedenswerkes stellte. Von seinem Münsterer Freunde und Ordensgenossen P. Martin Siben[2] bestimmt[3], schuf er das neunte Buch seiner „Lyrischen Wälder“[4], welchem er zu Ehren des aus der Familie de Mesmes stammenden französischen Diplomaten den Titel Memmiana gab, und legte dasselbe im Frühjahr 1646 dem einflußreichen Staatsmann zu Füßen[5]. Die inständige Bitte, der französische Gesandte möge das Gewicht seines Ansehens zu Gunsten des Friedens in die Wagschale werfen, bildet den Grundakkord des ganzen Buches[6], welches nach dem Zeugnisse eines mit P. Balde befreundeten Zeitgenossen seine Wirkung bei Avaux nicht verfehlt hat[7]. Der Zweck, den der Dichter hier verfolgt, hindert ihn indes nicht, mit freimütigen Worten sich über Frankreich zu äußern, welches seine innere Erschöpfung vergebens durch prahlerisches Auftreten nach außen hin zu bemänteln strebe:

Tu quoque, quae gesis nunc exsultantibus astra
Ferire credis, fessa tandem Gallia:
Spem quamvis vultu simules, oculique laventur,
Lamenta prodis fluctuantis Sequanae.
Ipse tuus Paean ululat, victoria luget,
Titubant triumphi, palpitatque audacia[8].

---

[1] Adlzreitter (Vervaux) l. c.: Misit (Maximilianus in Franciam) non Veriaccium, sed alium . . . Vervaux mochte dabei den Hintergedanken haben, daß Maximilian allerdings keinen P. Veriaccius, wohl aber einen P. Vervaux oder auch einen „Herrn von Clorans“ (vgl. S. 42) im Jahre 1645 nach Frankreich geschickt habe.

[2] Über Siben s. Sotvellus 592. BS VII 1181 ff. Über sein Verhältnis zu Balde s. Westermayer 87.

[3] Westermayer 159. Unter dem vir incorruptus atque integer, der nach Baldes Bericht (Balde, Opera II 290) dem Grafen von Avaux so feuriges Lob spendete, dürfte demnach wohl P. Siben zu verstehen sein.

[4] Silvarum lyricarum liber IX. Memmiana in Balde, Opera II 289 ff.

[5] Westermayer 177.

[6] Vgl. in der Widmung die Stelle: In partem iam venio communium votorum, et caussam Pacis, coram Pacis Legato, ut possum, ago. Pacem suadeo, Pacem invito; bella detestor. Opera II 290.

[7] Westermayer 177. Bach 38.

[8] Silv. IX 4 (Opera II 298). Vgl. auch Silv. IX 10 (Opera II 308).

Statt gegenseitig ihre Kräfte aufzureiben, sollen sich die christlichen Fürsten gegen ihren Erbfeind wenden; ihnen ruft Balde zu:

Vos vertite signa
In exsecrandae perfidum Lunae caput![1]

Noch mehr aus dem reichen Inhalt der Memmiana hervorzuheben, ist nicht meine Aufgabe, zumal das schon von berufener Seite geschehen ist[2].

Kurfürst Maximilian kam unterdessen, nachdem er in Paris vergebens angepocht hatte, auf einen Plan zurück, welchen er schon im Mai 1642 im Einvernehmen mit seinen Kollegen von Mainz und Köln gefaßt hatte[3]. Es war damals verabredet worden, in Rom zur Beförderung des Friedens Schritte zu tun. Nun war am 9. Februar 1645 Mutius Vitelleschi, der sechste General der Gesellschaft Jesu, aus dem Leben geschieden[4], und dadurch war der Zusammentritt einer Generalkongregation[5] nötig geworden, welche dem Orden ein neues Oberhaupt geben sollte. Einige Fürsten benutzten die Gelegenheit, um den zur Wahl nach Rom eilenden Vertretern des Ordens allerhand diplomatische und anderweitige Aufträge an den Papst mit auf den Weg zu geben. Maximilian beehrte ebenso wie Christian Wilhelm von Brandenburg, der zur katholischen Kirche übergetretene Exadministrator des Hochstifts Magdeburg[6], und Vitus Adam von Geebeck, Bischof von Freising[7], mit seinem Vertrauen einen der drei Prokuratoren, welche die oberdeutsche Ordensprovinz nach der ewigen Stadt sandte[8], nämlich den P. Lorenz Forer aus Dillingen[9].

[1] Silv. IX 4 (Opera II 299). Vgl. die S. 54 nebst A. 7 erwähnten Lusus anagrammatici der Münsterer Jesuitenschüler fol. 5a.

[2] Westermayer 118 ff. Bach 57 f.

[3] Egloffstein 4. Riezler GB V 554.

[4] Frins bei WW VI 1395.

[5] VIII. Generalkongregation, vom 21. November 1645 bis 14. April 1646. Instit. S. J. A. A. I 611 = N. A. II 344.

[6] Über Christian Wilhelm s. Janicke in der ADB IV 164 ff. Zur Sache s. ein Schreiben Christian Wilhelms an Papst Innocenz X., d. Prag 1645 November 4, Kop. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 7 num. 66.

[7] Vitus Adam von Geebeck an Innocenz X., d. Freising 1650 (?) September 12, Orig. (A. Pr. J.) R. A. V. Lettere Vescovi 25, fol. 287, dazu Regest num. 374 in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven V 76. Der Auftrag, den P. Forer von Bischof Vitus Adam hatte, bestand nach Ausweis dieses Schreibens darin, daß er in Vertretung des Bischofs die visitatio liminum Apostolorum verrichten sollte.

[8] Catalogus PP. Provincialium et Electorum secundum ordinem uti in Congregatione sedebunt suaque suffragia dabunt. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 12 num. 200. Vgl. Didacus Valaradus (d. i. Jakob Balde S. J.), Interpretatio Somnii bei Freyberg IV 214.

[9] Forer an P. Leopold Manzinus S. J., d. Regensburg 1655 Juni 22, Orig. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 25 num. 370. Auf diesem Schreiben beruht das Folgende zum größten Teile.

Der Oberſthofmeiſter Graf Kurtz und Vizekanzler Richel erteilten ihm im Münchner Jeſuitenkollegium in Gegenwart des P. Vervaux einige Verhaltungsmaßregeln, im allgemeinen blieb jedoch Forer auf ſich ſelbſt angewieſen, da er eine geſchriebene Inſtruktion nicht mitbekam. So arbeitete er denn nach ſeiner Ankunft in Rom — wahrſcheinlich auf Grund der Fingerzeige, die er von den genannten bayriſchen Staatsmännern erhalten — ſelbſt eine Denkſchrift[1] aus, welche er am 30. Dezember 1645 dem Papſte Innocenz X. perſönlich überreichte. Der Kernpunkt derſelben war das Anſuchen, der Papſt möge auf eine Trennung Frankreichs von dem proteſtantiſchen Schweden hinwirken und die deutſchen Katholiken mit Geld und Mannſchaften unterſtützen. Innocenz, welcher ſich eben damals in einem äußerſt geſpannten Verhältnis zu Frankreich befand[2], wies den Pater zunächſt an die Kardinäle Capponi, Caraffa und Colonna, aber von allen dieſen wurde Forer, wie er ſelbſt ſpäter klagte, mit ſchönen Worten abgeſpeiſt. Trotzdem wurde er nicht müde, in einer Reihe von ſchriftlichen Aufſätzen[3], welche er der Congregatio de propaganda fide. dem Papſte und den Kardinälen unterbreitete, die gefährdete Lage des deutſchen Katholizismus in beweglichen Worten zu ſchildern, um ſo ſeiner eigentlichen Werbung den Boden zu ebnen. Endlich — drei Monate nach ſeiner erſten Audienz (alſo etwa Ende März 1646) — wurde er vom Papſte wiederum empfangen; Innocenz X. hatte für ihn nichts weiter als ein kurzes „Wir werden ſehen" und entließ den Jeſuiten, ohne ihm ein Schreiben an Maximilian mitzugeben. Die Zurückhaltung des Papſtes hatte, wie Forer von der Umgebung des Kardinals Capponi erfuhr, ihren Grund eben in den ſchlechten Beziehungen zwiſchen Rom und Paris, welche eine Einwirkung auf Frankreich in dem von dem Dillinger Jeſuiten gewünſchten Sinne von vornherein als ausſichtslos erſcheinen ließen. Außerdem wurde ihm von der nämlichen Seite zu verſtehen gegeben, daß man eine Geldhilfe wegen der Ebbe in den päpſtlichen Kaſſen, eine Unterſtützung mit Mannſchaften wegen der Italien bedrohenden Türkengefahr nicht gewähren könne. — Auch dieſer Verſuch des bayriſchen Kurfürſten war alſo fehlgeſchlagen.

[1] Dieſelbe liegt in drei Exemplaren vor (M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 7 num. 66 und fasc. 25 num. 370).

[2] Ciampi, Innocenzo X. 29 ff, beſonders 31.

[3] Memoriale oblatum Romae in Congregatione de propaganda fide, Secretario Domino Francisco Ingolo anno 1645: Et anno 1639. — Scriptum a me oblatum Papae et Cardinalibus 1646. in Ianuario, cum a me quaereretur, quid sit reservatum Ecclesiasticum. — Summum Gravamen Catholicorum in Germania quod a Protestantibus patiuntur. ad Sanctissimum Dominum Nostrum. 1. Martii 1646. Sämtliche Schriftſtücke M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 7 num. 66.

Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz, welcher sich ebenfalls an der Verabredung im Mai 1642 beteiligt hatte[1], beschritt den gleichen Weg wie Maximilian, um den damals vereinbarten Plan zur Ausführung zu bringen. Zu seinem Mandatar erkor er seinen Beichtvater P. Nithard Biber[2], welcher nebst zwei andern Patres die oberrheinische Provinz der Gesellschaft Jesu bei der Generalswahl zu vertreten hatte[3]. Dieser sollte den Papst bitten, seinen Einfluß bei Frankreich dahin zu verwenden, daß dieses seine Truppen aus dem Mainzer Hochstift abrufe[4]. Biber, welcher unterwegs beim Kurfürsten Maximilian in München[5] und bei der Erzherzogin Claudia in Innsbruck[6] Audienzen hatte, gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß der gegenwärtige Streit zwischen dem Papst und Frankreich der Lösung der ihm gestellten Aufgabe schier unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetze[7]. Der Kurfürst von Mainz wies seinen Beichtvater in richtiger Würdigung der von diesem vorgetragenen Bedenken am 15. Dezember 1645 an, sich zunächst nicht an Innocenz X. selbst, sondern an die Kardinäle Johann de Lugo[8], einen aus Spanien gebürtigen Jesuiten, und Caraffa zu wenden[9]. Jedoch diese und andere Kardinäle, welchen Biber seine Sache vorlegte, konnten ihm bei der augenblicklichen Lage der Dinge nichts anderes geben als Vertröstungen[10], so daß dem deutschen Jesuiten wiederholt der unmutige Ausruf entfuhr, „man habe es mit dem Primogenito Ecclesiae (d. i. Frankreich) bey der Barberiner regierung (d. h. unter Innocenz' X. Vorgänger Urban VIII.) zu weit lassen kommen, principio occurrendum fuisse“[11]. Dagegen fiel man an der römischen Kurie mit vernichtender Kritik über den Grafen Maximilian

[1] S. S. 49.

[2] S. S. 22 f.

[3] Catalogus PP. Provincialium et Electorum secundum ordinem uti in Congregatione sedebunt suaque suffragia dabunt. M. R.-A. Jes. in gen. fasc. 12 num. 200.

[4] Hansen in der Archival. Ztschr. N. F. IX 134.

[5] Biber an Anselm Kasimir, d. München 1645 Oktober 9, bei Hansen a. a. O. 137 f.

[6] Biber an Anselm Kasimir, d. Trient 1645 Oktober 19, ebd. 138 f.

[7] Biber an Anselm Kasimir, d. Rom 1645 November 18 und November 25, ebd. 141 f 142 f.

[8] Über de Lugo s. BS V 176 ff.

[9] Anselm Kasimir an Biber, d. Frankfurt am Main 1645 Dezember 15, bei Hansen 149 f.

[10] Biber an Anselm Kasimir, d. Rom 1645 Dezember 2, ebd. 144; Dezember 9, ebd. 145 f; 1646 Januar 13, ebd. 151 f. Eine bloße Vertröstung bedeutet auch ein Brief des Kardinals Pamfili an Anselm Kasimir, d. Rom 1646 Januar 15. Kzpt. (A. Pr. J.) R. B. V. Cod. Barb. lat. 1961 (alte Numerierung XXX 34) fol. 101a, dazu Regest num. 132 in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven IV 263.

[11] Biber an Anselm Kasimir, d. Rom 1646 Februar 3, bei Hansen 158 f.

von Trauttmansdorff her[1], welcher am 29. November 1645 in der Eigenschaft eines kaiserlichen Prinzipalgesandten in der Kongreßstadt Münster eingetroffen war und, um das Friedenswerk zu fördern, den Protestanten tunlichst nachgab[2]; der Graf wurde geradezu des Verrates an der katholischen Religion geziehen, und Biber, welcher den so hart angeschuldigten Staatsmann durch den Hinweis auf den gebieterischen Zwang der Not reinzuwaschen suchte, fand kaum Gehör[3].

Was den eigentlichen Auftrag des kurmainzischen Beichtvaters anlangt, so zeigte sich zwar der Papst geneigt, am Pariser Hof die Räumung von Mainz zu betreiben, allein die französischen Minister weigerten sich, mit der Kurie in eine Unterhandlung einzutreten[4]. So mußte denn Biber nach der Beendigung der Generalkongregation (14. April 1646), welche am 7. Januar 1646 den P. Vincenz Caraffa, einen Verwandten des gleichnamigen Kardinals[5], zum Ordensoberhaupt erkoren hatte[6], unverrichteter Dinge aus der ewigen Stadt abziehen[7]; der einzige Trost, den er mitnahm, war die ihm von Innocenz X. persönlich gegebene Zusage, daß er sich durch seinen Nuntius Fabio Chigi in Münster bei den dortigen französischen Gesandten um die Abführung der französischen Truppen aus dem Mainzer Hochstift bemühen werde[8].

Wir sind dem Gange der Verhandlungen in Münster und Osnabrück zeitlich bereits vorausgeeilt und müssen daher etwas zurückgreifen.

---

[1] Biber an Anselm Kasimir, d. Rom 1646 Februar 3, bei Hansen 158 f; Februar 10, ebd. 160 f; März 24, ebd. 170 f.

[2] Vgl. S. 58.

[3] S. die in A. 1 zu dieser Seite angeführten Stellen.

[4] Biber an Anselm Kasimir, d. Rom 1646 Februar 3, bei Hansen 158 f.

[5] Biber an Anselm Kasimir, d. Rom 1646 März 3, ebd. 165 ff.

[6] Instit. S. J. A. A. I 611 = N. A. II 344. Frins bei WW VI 1396.

[7] Letztes Schreiben Bibers aus Rom an Anselm Kasimir, d. 1646 April 17, s. Hansen 175.

[8] Biber an Anselm Kasimir, d. Rom 1646 März 31, ebd. 171 ff.

Curriculum vitae.

Ich, Ludwig Steinberger, katholischer Konfession, wurde geboren zu München am 12. August 1879 als Sohn des königlich bayrischen Gymnasialprofessors a. D. und Hauptmanns a. D. Joseph Steinberger und seiner Gattin Franziska, geb. Steinhauser. Nachdem ich vier Jahre lang (1885 bis 1889) die Volksschule St Anna in München besucht hatte, oblag ich von 1889 bis 1898 den humanistischen Studien am Wilhelmsgymnasium in München, wo ich namentlich in der 8. Klasse durch den vortrefflichen Geschichtsunterricht des damaligen Königlichen Gymnasialprofessors, jetzigen Gymnasialrektors a. D. Herrn Friedrich Altinger die Anregung zum geschichtlichen Studium empfing. Nach Absolvierung des Gymnasiums bezog ich 1898 die Ludwig-Maximilians-Universität in München, wo ich mich dem Studium der Geschichte und der klassischen Philologie zuwandte. Nachdem ich im Jahre 1901 den ersten Abschnitt der Staatsprüfung aus den philologisch-historischen Fächern bestanden, konnte ich mich fast ausschließlich der Beschäftigung mit der Geschichte widmen. Dem zweiten Abschnitte der genannten Staatsprüfung konnte ich mich aus gesundheitlichen Gründen erst im Jahre 1903 unterziehen. Während meiner Universitätszeit, die demnach fünf Jahre (1898—1903) dauerte, wurde ich in den historischen Fächern besonders durch die Herren Professoren v. Heigel, Grauert, v. Riezler, Pöhlmann und Simonsfeld, in den philologischen Fächern durch die Herren Professoren v. Christ, v. Wölfflin und v. Müller gefördert, denen ich an dieser Stelle den geziemenden Dank zum Ausdruck zu bringen mir gestatte. Nach Beendigung meiner Universitätsstudien suchte ich Anstellung beim Archiv, konnte jedoch dort wegen Überfüllung dieser Branche nicht unterkommen. Ich wurde hierauf meiner Bitte entsprechend vom Königlich bayrischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten als Praktikant dem Wilhelmsgymnasium in München zugewiesen, wo ich noch jetzt tätig bin.

Geschrieben im Juni 1904.